



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Narrative um Bergkarabach. Zur Konstruktion der
,Feindschaft' in Armenien und in Aserbaidschan“

verfasst von / submitted by

Meruyert Akhmetova

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien, 2019/ Vienna, 2019

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

A 066 589

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Internationale Entwicklung

Betreut von / Supervisor:

Univ. –Prof. Dr. Kerstin Susanne Jobst

Abstract

Kurz vor dem Zerfall der Sowjetunion hat das Autonome Gebiet Nagorny Karabach für den Austritt aus der aserbajdschanischen SSR gestimmt, was zu einem bis heute andauernden Konflikt zwischen Aserbajdschan und Armenien geführt hat. Diese Masterarbeit beschäftigt sich mit den „*Opfer-Narrativen*“, welche auf diesem Konflikt aufbauen und deren Verwendung in der Erinnerungspolitik beider Länder auf internationaler Ebene. Mit Hilfe der Kritischen Diskursanalyse in Anlehnung an Siegfried Jäger wurden zwei zentrale Diskursfragmente der Erinnerungspolitik näher untersucht. Für die armenische Seite wurden die *Pogrome von Sumgait* (1988) anhand von Textmaterial, inklusive Medienberichte und Dokumente, aus dem Jahr 2018 untersucht, während die Analyse für die aserbajdschanische Seite auf Auswertungen von vergleichbaren Quellen aus dem Jahr 2017 über das *Chodjali-Massaker* (1992) beruht. Diese Arbeit orientiert sich an der Theorie des kollektiven Gedächtnisses von Halbwachs, sowie an jener über das kulturelle Gedächtnis von Assman, welche mögliche Verhältnisse zwischen individueller und kollektiver Erinnerung erklärt und deren potenzielle Auswirkung auf die aktuelle, soziokulturelle Situation dargestellt haben. Die These dieser Arbeit ist, dass die Geschichten von Opfern des Krieges um Bergkarabach in der Erinnerungspolitik Armeniens und Aserbajdschans auch auf internationaler Ebene verwendet wurden und werden. Die Analyse der Diskursfragmente kam zu dem Ergebnis, dass die „*Opfer-Narrative*“ in beiden Gesellschaften einen integralen Bestandteil der jeweiligen Erinnerungspolitik darstellt und spürbaren Einfluss auf sämtliche Bereiche hat, somit wird die aufgestellte These bestätigt.

Abstract

Shortly before the dissolution of the Soviet Union the autonomous region of Nagorno-Karabakh voted to leave the SSR of Azerbaijan, which led to a conflict between Azerbaijan and Armenia that lasts to this day. This Master's Thesis is concerned with the *Victim Narratives* which are built on this conflict and are used in memorial politics by both countries on the international level. Two central fragments of the discourse have been examined with the help of the critical discourse analysis by Siegfried Jäger. The Armenian side has been analyzed by evaluating material, including documents and media coverage from 2018, concerning the *Pogroms of Sumgait* (1988), while the Azerbaijani side is based on similar sources from 2017 about the *Khodjali Massacre* (1992). This piece is written along the lines of the theoretical framework on the collective memory by Halbwachs, as well as the ones on the cultural memory by Assman, which both attempt to explain possible links between individual and collective memories and the potential impact of the same on the current socio-cultural circumstances. The thesis of this paper states that stories of the victims of the war about Nagorno-Karabakh are and have been used to conduct memorial politics in Armenia and Azerbaijan on the international level. The analysis of the discourse fragments concluded that *Victim Narratives* form an integral part of the memorial politics and have a tangible influence on a variety of sectors, which confirms the thesis.

Danksagung

Seit meinen Kindertagen war der Konflikt um Bergkarabach zwischen Armenien und Aserbaidshan präsent. In Wien habe ich durch Kommilitonen aus besagter Region einige Konsequenzen dieses komplizierten Konfliktes selbst erfahren können. Das hat mein Forschungsinteresse geweckt und ich habe die Entscheidung getroffen, mich mit diesem komplexen Thema zu beschäftigen.

Zuerst möchte ich mich bei *Univ.-Prof. Dr. Kerstin Susanne Jobst* für die Betreuung meiner Masterarbeit bedanken, für die Hilfe meine Gedanken zu ordnen und meinen Forschungsschwerpunkt auszuwählen. Ihr umfassendes fachliches Wissen, ihr Engagement und ihre Hilfsbereitschaft möchte ich an dieser Stelle noch einmal hervorheben.

An dieser Stelle möchte ich *Roman Ulrich Theodor Sonnhof* für das aufmerksame Korrekturlesen sowie für seine Geduld und sein Verständnis bei dem Erstellen dieser Arbeit meinen herzlichen Dank ausdrücken. Des Weiteren möchte ich meinen Freundinnen, *Tanja Katharina Brandner und Kateryna Raykova*, für ihre moralische Unterstützung und für das große Interesse zu meinem Thema, vielen lieben Dank aussprechen.

Mein besonderer Dank gilt meinen Eltern, *Galymzhan Akhmetov und Asylzat Kalybaeva*, ohne sie wäre mein Masterstudium in Wien unmöglich gewesen.

Inhaltsverzeichnis	
Abkürzungsverzeichnis	6
1. Einleitung	7
2. Forschungsstand	10
3. Theorien und Methoden	15
3.1. Theorien und Begriffserklärungen	15
3.2. Methodologische Vorgehensweise	21
4. Die Konfliktparteien.....	21
4.1. Armenien	22
4.2. Aserbaidshan.....	23
4.3. Der de Facto Staat Nagorny Karabach	24
5. Historische Hintergründe	24
6. Der Krieg um Bergkarabach (1991-1994)	25
6.1. Zur Eskalation des Konfliktes am Ende der 1980er Jahre	25
6.2. Zu den Pogromen von Sumgait	26
6.3. Zur Entwicklung des Konfliktes	27
6.4. Zu dem Krieg zwischen Armenien und Aserbaidshan (1991-1994)	30
6.5. Zum Chodjali-Massaker	30
6.6. Bis zum Waffenstillstand 1994	31
6.7. Zu den Friedensverhandlungen in Rahmen OSZE Minsk-Gruppe	33
7. „Konstruktion der Feindschaft“ – Erinnerungspolitik in Armenien und in Aserbaidshan	34
7.1. Erinnerungen an das Chodjali-Massaker – Narrative.....	35
7.2. Erinnerungen an die Pogrome von Sumgait - Narrative	53
8. Schlussfolgerung	71
Quellen - und Literaturverzeichnis	83

Abkürzungsverzeichnis

APA – ATS	Austria Presses Agentur – Originaltext Service
ArSSR	Armenische Sozialistische Sowjetrepublik
AsSSR	Aserbaidshanische Sozialistische Sowjetrepublik
EU	Europäische Union
GUS	Gemeinschaft Unabhängiger Staaten
KDA	Kritische Diskursanalyse
KP	Kommunistische Partei
KPdSU	Kommunistische Partei der Sowjetunion
KSZE	Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
NRO	Nichtregierungsorganisation
OIC	Organisation für Islamische Kooperation
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
IWF	Internationale Währungsfond
SSR	Sozialistische Sowjetrepublik
VN	Vereinte Nationen
ZK	Zentralkomitee

1. Einleitung

„The Armenian-Azerbaijani conflict may not have been the worst of modern wars, but it has produced one of the worst peaces.“¹

Der Gegenstand dieser Masterarbeit ist der Konflikt um Bergkarabach zwischen der Republik Armenien und der Republik Aserbaidschan. Da dieser Konflikt eine lange Geschichte hat, wurde das besondere Augenmerk in dieser Arbeit auf die Konsequenzen des Krieges (1991-1994), welche zu verschiedenen Narrativen geführt und schon bestehende weiterentwickelt haben, gerichtet. Der Konflikt um Bergkarabach hat während des Zerfalles der Sowjetunion begonnen und hat eine große Rolle beim Aufbau der unabhängigen Staaten Armenien und Aserbaidschan gespielt. Die ethnischen Säuberungen und Fluchtbewegungen in der Eskalationsphase des Konfliktes am Ende der 1980er Jahre, der dreijährige Krieg und der wackelige Waffenstillstand haben ganze Generationen in diesen Ländern traumatisiert. Der Waffenstillstand wurde vor 25 Jahren vereinbart, das heißt es gibt keinen Krieg von vollem Ausmaß, aber der bestehende Waffenstillstand garantiert auch keinen Frieden. Die ständigen kurzfristigen bewaffneten Auseinandersetzungen an der Grenze und die damit zusammenhängenden Erzählungen von Augenzeugen des Krieges behindern konkrete Schritte in die Richtung eines vollwertigen Friedens. Die vergangenen Gräueltaten von beiden Seiten leben durch Geschichten und Erfahrungen in den Köpfen weiter. Wegen diesem noch immer ungelösten Konflikt sind nicht nur die staatlichen Grenzen zwischen diesen zwei Ländern geschlossen, sondern auch sozusagen eine Mauer zwischen den zwei Gesellschaften aufgebaut, welche auf vielen Ebenen beobachtbar ist. Die dritte Konfliktseite - der de Facto Staat Nagorny Karabach - wurde zwar international anerkannt, wird jedoch meistens nicht als solche wahrgenommen.

Diese Arbeit soll zur Beantwortung der folgenden Forschungsfrage führen: *Wie wurden Narrative um Bergkarabach im Bezug auf den Krieg (1991-1994) in Armenien und in Aserbaidschan konstruiert, entwickelt und verwendet.* Die Ausgangsbasis der Untersuchung im Rahmen dieser Masterarbeit bildet die folgende These: *Die Geschichten von Opfern des Krieges um Bergkarabach wurden und werden in der Erinnerungspolitik Armeniens und Aserbaidschans auch auf internationaler Ebene verwendet.*

Als Basis dieser Arbeit dienten verschiedenste Primär- und Sekundärquellen, erstere beinhalten unter anderem offizielle Dokumente und verabschiedete Gesetze, während letz-

¹ De Waal, T. (2003): S. 270.

tere geschichtliche Literatur sowie Reportagen und Veröffentlichungen aus Internetportalen umfassen.

Diese Masterarbeit stützt sich auf folgende zwei zentrale Erinnerungstheorien: die Theorie über das kollektive Gedächtnis von Maurice Halbwachs, sowie die Theorie über das kulturelle Gedächtnis von Aleida und Jan Assman. Des Weiteren wurden zusätzliche Werke von WissenschaftlerInnen, welche sich auch auf diesen Ansatz stützen, hinzugezogen, wie z.B. Astrid Erll's „*Kollektives Gedächtnis und Erinnerungskulturen*“.² Die Hauptquelle für die in dieser Masterarbeit geführte Kritische Diskursanalyse ist das Werk von Siegfried Jäger.

Als geschichtliche Quelle wurden vor allem die Bücher von Autoren wie Thomas De Waal, welcher den Krieg und die Hintergründe aus der sowjetischen Zeit ausführlich erläutert hat, verwendet. Haig Asenbauer, welcher sein Werk „*Zum Selbstbestimmungsrecht des armenischen Volkes von Berg-Karabach*“ im Jahr 1993 während des Krieges zwischen Aserbaidschan und Armenien, veröffentlicht hat und in diesem die Geschichte Armeniens und Bergkarabachs darstellt. Uwe Halbach, einer der bedeutendsten deutschsprachigen Kaukasus-Experten, ist hier auch zu nennen.

Regierungsseiten Armeniens und Aserbaidschans wurden in Bezug auf staatliche Dokumente, wie z.B. Entwicklungsprogramme, Resolutionen und Erklärungen im bilateralen Rahmen usw. verwendet. Die UN Resolutionen im Jahr 1993 sowie die Erklärungen der OSZE Minsk-Gruppe wurden ebenfalls untersucht, weil sie den rechtlichen Rahmen des Konfliktes darstellen können.

Da der Bergkarabach-Diskurs sehr komplex ist, wurde die Forschung auf die sogenannten „*Opfer-Narrative*“ begrenzt. Die Auswahl von Texten der Diskursfragmente wurde auf die *Pogrome von Sumgait* (1988) und auf das *Chodjali-Massaker* (1992) begrenzt. Das *Pogrom von Sumgait* wurde ausgewählt, weil die Vertreibungen von beiden Seiten ab diesem Zeitpunkt angefangen haben. Das *Chodjali-Massaker* wurde in Aserbaidschan als das größte und grausamste Blutvergießen während des gesamten Krieges um Bergkarabach wahrgenommen. Diese zwei Ereignisse, welche in internationalen Medien ziemlich gut beleuchtet wurden, wurden auf politischen Ebenen sowohl in Armenien als auch in Aserbaidschan (auch zum Zweck der Propaganda über die Grausamkeit der Gegenseite) verwendet. Das hat folglich die „*Konstruktion der Feindschaft*“ zwischen den beiden Staaten noch weiter gestärkt. Außerdem hatten diese zwei Ereignisse einen starken Nachklang auf anderen Ebenen: z. B. auf medialer Ebene (Fotos und Interviews), auf historischer Ebene (Konfliktursachen in der Geschichte, die Rolle der Religionen etc.) und in

² Erll, A. (2005): *Kollektives Gedächtnis und Erinnerungskulturen*. Eine Einführung.

der Literatur (Autoren haben über reale Ereignisse Romane geschrieben). Als Hauptdiskursakteure wurden vor allem die staatlichen Institutionen Armeniens und Aserbaidschans genommen.

Für den Korpus der Diskursanalyse von Erinnerungen an das *Chodjali-Massaker* wurden Artikel von der Internetseite „*Die Aserbaidshanische staatliche Nachrichtenagentur - Azertag*“ genommen, weil sie eine der führenden Nachrichtenagenturen in Aserbaidshan ist und Artikel auf verschiedenen Sprachen anbietet. Außerdem ist diese Agentur die einzige offizielle Informationsquelle für lokale sowie internationale Medien. Für die Diskursanalyse von Erinnerungen an die *Pogrome von Sumgait* wurden Artikel aus dem Internetportal „*PanArmenian Network*“ genommen und untersucht. Dieses Internetportal ist nach Eigenbeschreibung die erste armenische Agentur für die Netzwerkinformationsanalyse. Auch wurden Artikel von der Internetseite der Nachrichten- und Informationsagentur „*News.am*“ in Bezug auf die *Pogrome von Sumgait* ausgewählt und untersucht, weil auf „*PanArmenian.net*“ wegen der Begrenzung der Forschung nicht ausreichend Informationsmaterial zur Verfügung gestanden hat.

Diese Arbeit ist gegendert, wofür das sogenannte Binnen-I gewählt wurde. Das Gendern in dieser Arbeit soll für eine Geschlechterneutralität sorgen und das Binnen-I ermöglicht einen ununterbrochenen Lesefluss sowie ein einheitliches Layout.

Es ist notwendig anzumerken, dass der Name des dritten Akteurs des Konfliktes, der de Facto Staat Nagorny Karabach, in vielen Quellen in verschiedenen Schreibweisen vorzufinden ist. In der vorliegenden Arbeit wurde der Begriff „*Bergkarabach*“ für die Beschreibung der Region, um welche der Konflikt existiert, verwendet. Es gab Fälle während der Untersuchungen im Rahmen der Diskursanalyse, in welchen die Namen „*Nagorny Karabach*“ oder „*Artsakh*“ in untersuchten Artikeln geschrieben wurden und darauf folgend zitiert oder darauf verwiesen wurde. Wenn auf die gegenwärtige staatliche Form von Bergkarabach eingegangen wird, wird sie in dieser Arbeit als „*de Facto Staat Nagorny Karabach*“ bezeichnet.

Die Struktur der Arbeit umfasst verschiedenen Bereiche: Zuerst wird der aktuelle Forschungsstand dargestellt. Das nächste Kapitel beschäftigt sich mit den Erinnerungstheorien sowie Begriffserklärungen. Weiteres wird auf die wichtigsten Informationen über die Konfliktparteien eingegangen. Da der heutige Konflikt um Bergkarabach geschichtliche Hintergründe hat, werden diese, sofern sie für die Masterarbeit relevant sind, beschrieben. Genauer gesagt, werden die geschichtlichen Ereignisse des 20. Jahrhunderts skizziert, welche den Prozess des Beitritts dieser zwei Länder zur Sowjetunion und die Regelung der umstrittenen Territorien beinhalten. Dann wird auf den Krieg (1991-1994)

zwischen Armenien und Aserbaidschan genauer eingegangen, da er für die Thematik dieser Arbeit von besonderer Bedeutung ist. Die wichtigsten Ereignisse für die Diskursanalyse - das *Chodjali-Massaker* und die *Pogrome von Sumgait* - werden auch dort erläutert. Außerdem wird Auskunft über den Friedensverhandlungsprozess im Rahmen der OSZE Minsk-Gruppe gegeben. Das darauf folgende Kapitel befasst sich mit der Erinnerungspolitik an die zwei Ereignisse, das *Chodjali-Massaker* und die *Pogrome von Sumgait*, und mit den daraus resultierenden „*Konstruktion der Feindschaft*“. In der Conclusio wird die Forschungsfrage dieser Arbeit beantwortet und es wird auf die aufgestellte Hypothese eingegangen. Ein Ausblick zur Thematik und eine Übersicht auf den aktuellen Stand der Region runden dieses Kapitel ab.

2. Forschungsstand

Seit dem Anfang des Konfliktes um Bergkarabach entstanden zahlreiche Forschungen in Bezug auf verschiedene Aspekte des Konfliktes. Die ForscherInnen und AnalytikerInnen kommen aus unterschiedlichen Staaten, haben verschiedene Forschungsgründe und -ziele sowie variierende Schwerpunkte. Des Weiteren wird nur ein kleiner Teil von Werken beschrieben, die sich mit dem Thema des Konfliktes um Bergkarabach befassen.

Eines der berühmtesten Werke im englischsprachigen Raum über das Thema ist das Buch „*Black Garden. Armenia and Azerbaijan through Peace and War*“, welches zur Grundlagenliteratur auf dem Gebiet des Konfliktes zwischen Armenien und Aserbaidschan zählt. Es wurde von dem britischen Journalisten und Experten für den Kaukasus, Thomas de Waal, im Jahr 2003 geschrieben. Der Schriftsteller hat mehr als 100 Interviews mit RepräsentantInnen aus Aserbaidschan und aus Armenien geführt, welche ein Teil der Basis für das Werk bilden. Außerdem wurden in seinem Werk hat er nicht nur den Ablauf des Konfliktes beschrieben und die facettenreichen Hintergründe dargestellt, sondern auch das Zusammenleben der armenischen und der aserbaidshanischen Völkern beleuchtet.³

Heidemaria Gürer beschreibt in ihrem Artikel „*Der Südkaukasus. Relevanz für die Europäische Union und Österreich im Speziellen*“ die moderne territoriale Entstehung der südkaukasischen Länder während der sowjetischen Zeit, was ein Grund für die verschiedenen Konflikte in dieser Region sein könnte. Die sprachlichen und religiösen Unterschiede wurden auch erwähnt. Des Weiteren schildert die Autorin Informationen über die

³ Vgl. De Waal, T. (2003): *Black Garden. Armenia and Azerbaijan through Peace and War*.

Beziehungen zwischen der EU und dem Südkaukasus. Die Rolle und Interessen Österreichs werden auch dargestellt.⁴

Der wissenschaftliche Autor, Mag. Christoph H. Benedikter, analysiert in seinem Buch *„Brennpunkt Berg-Karabach. Ein Konflikt gefriert. Hintergründe – Folgen – Auswege“* nicht nur den ungelösten Konflikt, sondern auch die Verhältnisse von regionalen AkteurenInnen zum aserbaidisch-armenischen Konflikt. Außerdem bietet das Werk Ideen zur Regelung des Konfliktes im Zusammenhang mit der europäischen Sicherheitspolitik sowie mit der Zivilgesellschaft in den betroffenen Gebieten. Überlegungen sind z. B., dass die EU im Verhandlungsprozess eine aktivere Position einnehmen, sowie den de Facto Staat Nagorno Karabach als gleichberechtigte Konfliktpartei in den Verhandlungsprozess integrieren soll. Mag. Benedikter schreibt: *„Vertrauensbildung ohne eine Veränderung des Bewusstseins ist sinnlos. Es sind daher Maßnahmen und Projekte zu entwickeln, die beim historischen Gedächtnis beider Nationen ansetzen.“*⁵

Ein weiterer Autor, Aser Babajew, beschreibt in seinem Buch *„Weder Krieg noch Frieden im Südkaukasus“* (2014) die Vorgeschichte des Konfliktes und die daraus folgenden Konsequenzen. Außerdem stellt er die Politik und das Verhalten der beteiligten Konfliktparteien in weiteren Verhandlungsphasen dar.⁶

Der wissenschaftliche Autor, Aschot L. Manutscharjan, publiziert zahlreiche Artikel über den Krieg um Bergkarabach aus armenischer Sicht. Ein Beispiel dafür ist der Artikel unter dem Namen *„Der armenisch-aserbaidisch-aserbaidische Konflikt. Keine Lösung in Sicht“*, welcher im Sammelband *„Strategie und Sicherheit“* publiziert wurde. Der Autor gibt allgemeine Auskunft über den Konflikt und analysiert die aserbaidisch-aserbaidische und armenische Position in Bezug auf das Sezessionsrecht. Außerdem geht er auf Aspekte, wie die Rolle der Türkei und Russlands, im armenisch-aserbaidisch-aserbaidischen Konflikt ein.⁷

Im deutschsprachigen Raum beschäftigt sich unter anderem Johannes Rau mit dem Bergkarabach Konflikt und seinen Folgen. Der Kaukasus-Experte Rau forscht nicht nur über den Konflikt, sondern auch über die Vergangenheit des Territoriums Bergkarabach, Aserbaidischans und der Region Südkaukasus im Allgemeinen. Ein Beispiel dafür ist sein

⁴ Vgl. Gürer, H. (2012): Der Südkaukasus. Relevanz für die Europäische Union und Österreich im Speziellen. <https://www-degruyter-com.uaccess.univie.ac.at/view/j/sus.2012.2012.issue-1/sus.2012.2012.1.369/sus.2012.2012.1.369.xml> [Zugriff: 01.02.2019].

⁵ Benedikter, C. (2011): S. 194.

⁶ Vgl. Babajew, A. (2014): Weder Krieg noch Frieden im Südkaukasus.

⁷ Vgl. Manutscharjan, A. (2012): Der armenisch-aserbaidisch-aserbaidische Konflikt. <https://www-degruyter-com.uaccess.univie.ac.at/view/j/sus.2012.2012.issue-1/sus.2012.2012.1.385/sus.2012.2012.1.385.xml> [Zugriff: 01.02.2019].

Werk *„Berg-Karabach in der Geschichte Aserbaidshans und die Aggression Armeniens gegen Aserbaidshan“*, in welchem der Autor die Geschichte der Region mit den wandelnden Machtverhältnissen und die Vorgeschichte des gegenwärtigen Konfliktes um Bergkarabach erläutert.⁸

Der wissenschaftliche Forscher Uwe Halbach beschäftigt sich mit den Sezessionskonflikten im postsowjetischen Raum sowie mit der Staatenbildung im Kaukasus und in Zentralasien. Ein Beispiel seiner Publikationen ist der Artikel *„Der Konflikt um Bergkarabach – Besonderheiten und Akteure“*, welcher als Teil des Sammelbandes *„Der Krieg um Bergkarabach“* von Erich Reiter im Jahr 2009 herausgegeben wurde. In dieser Publikation hat er neben der Darstellung der Kriegshandlungen und des Friedensverhandlungsprozesses auch die Erinnerungspolitik, sowohl in der armenischen, als auch in der aserbaidshanischen Gesellschaft, beleuchtet. Halbach hebt hervor: *„Experten warnen davor, dass die Kultivierung der Opfer- und Feindbilder in beiden Gesellschaften Kompromisse zwischen den politischen Verantwortlichen erheblich erschweren.“*⁹

Der Politikwissenschaftler Rüdiger Kipke beschreibt in seinem Buch *„Das armenisch-aserbaidshanische Verhältnis und der Konflikt um Berg-Karabach“* die Geschichte von Bergkarabach ab dem Zeitpunkt, als das Russische Kaiserreich im 19. Jahrhundert begann seine Herrschaft in die kaspischen Gebiete des heutigen Aserbaidshans auszudehnen.¹⁰

Von großem Interesse sind auch Publikationen von der Internetseite des Forums *„The Caucasus Edition: Journal of Conflict Transformation“*, welche Forschungen von WissenschaftlerInnen, JournalistInnen und AnalytikerInnen über die Konflikte im Südkaukasus und in der Türkei publiziert. Das Ziel dieser Online Zeitschriften ist die Förderung eines nachhaltigen Friedens in der Region, zu welchem mit der Entwicklung einer facettenreichen Analyse von verschiedenen Aspekten beigetragen werden kann.¹¹ Am 4. April 2016 wurde der Artikel *„State propaganda through public education: Armenia and Azerbaijan“*¹² auf der Internetseite von *„The Caucasus Edition: Journal of Conflict Transformation“* veröffentlicht. Die Autorin dieses Artikels ist Anahit Hakobyan, welche die

⁸ Vgl. Rau, J. (2009): *Berg-Karabach in der Geschichte Aserbaidshans und die Aggression Armeniens gegen Aserbaidshan*.

⁹ Halbach, U. (2009): S. 24.

¹⁰ Vgl. Kipke, R. (2011): *Das armenisch-aserbaidshanische Verhältnis und der Konflikt um Berg – Karabach*.

¹¹ Vgl. Caucasus Edition: Journal of Conflict Transformation: About us. <http://caucasusedition.net/about-us/> [Zugriff: 03.02.2019].

¹² Hakobyan, A.: *State Propaganda through public education: Armenia and Azerbaijan*. <http://caucasusedition.net/state-propaganda-through-public-education-armenia-and-azerbaijan/> [Zugriff: 03.02.2019].

Rolle der Bildungspolitik in Armenien und Aserbaidschan untersucht hat. Mit ihrer Forschung wollte sie herausfinden, ob Armenien und Aserbaidschan ihre jeweiligen Geschichtsbücher verwenden, um das Bild vom „Feind“ zu verbreiten und da durch den Hass aufeinander zu fördern. Auch wollte sie die Hypothese prüfen, ob die aserbaidsschannische Bildungspolitik die negative Einstellung gegenüber ArmenierInnen in der aserbaidsschannischen Gesellschaft verursacht hat und ob die armenische Bildungspolitik die negative Einstellung gegenüber AserbaidschanerInnen in der armenischen Gesellschaft verursacht hat. Die Forschung wurde sowohl mit qualitativen, als auch mit quantitativen Methoden geführt. Frau Hakobyan hat verschiedene staatliche Dokumente, wie z. B. Bildungsgesetze, staatliche Lehrpläne, sowie Geschichtsbücher für die Schule untersucht. Als qualitative Methode wurde online eine Umfrage durchgeführt, die Zielgruppe derselben waren Menschen zwischen 15 und 25 Jahren. Die Forscherin kam zu dem Ergebnis, dass die negative Wahrnehmung von Armenien und ArmenierInnen in der aserbaidsschannischen Gesellschaft sehr verbreitet ist und dass die aserbaidsschannische Regierung mit den geschichtlichen Schulbüchern diese produziert und weiterverbreitet. In Bezug auf Armenien wurde festgestellt, dass die Schulbücher im Bildungs- und Verbreitungsprozess des negativen Bildes von Aserbaidschan und AserbaidschanerInnen keine bedeutende Rolle einnehmen, aber die negative Einstellung gegenüber Aserbaidschan trotzdem stark verbreitet ist. Bemerkenswert ist auch, dass diese Forschung gezeigt hat, dass viele AserbaidschanerInnen sowie ArmenierInnen den Willen zu mehr Kooperation haben und eine friedliche Regelung des Konfliktes wünschen, aber der Mangel an Vertrauen zueinander macht dies unmöglich.¹³

Die Publikation „*The Positions of Political Parties in Armenia on the Resolution of the Nagorno-Karabakh Conflict and Turkey-Armenia Relations*“¹⁴ wurde auf der Internetseite von „*Caucasus Edition: Journal of Conflict Transformation*“ am 1. Dezember 2017 veröffentlicht. Der Autor ist der politische Journalist David Galstyan. Diese Publikation wurde im Rahmen des Projektes „*Joint Platform for Realistic Peace in the South Caucasus*“ von der unabhängigen Nichtregierungsorganisation (NRO) „*Imagine Center for Conflict Transformation*“ in einer Partnerschaft mit einer weiteren NRO „*Center for Independent Social Research – Berlin*“ erstellt. Das Projekt „*Joint Platform for Realis-*

¹³ Vgl. Hakobyan, A.: State Propaganda through public education: Armenia and Azerbaijan. <http://caucasusedition.net/state-propaganda-through-public-education-armenia-and-azerbaijan/> [Zugriff: 03.02.2019].

¹⁴ Galstyan, D.: The Positions of Political Parties in Armenia on the Resolution of the Nagorno-Karabakh Conflict and Turkey – Armenia Relations. <http://caucasusedition.net/the-positions-of-political-parties-in-armenia-on-the-resolution-of-the-nagorno-karabakh-conflict-and-turkey-armenia-relations/> [Zugriff: 03.02.2019].

tic Peace in the South Caucasus“ wird vom Institut für Auslandsbeziehungen und dem Auswärtigen Amt Deutschlands finanziert. Der Autor hat die politischen Parteien und Blöcke, wie die „*Republican Party of Armenia*“, die „*The Armenian Revolutionary Federation*“, die Blöcke „*Yelk*“ und „*Tsarukyan*“, welche damals im Parlament tätig waren, analysiert. Außerdem hat er die Parteien „*The Armenian National Congress*“, „*Armenian Renaissance*“ und den Block „*The Ohanyan-Raffi-Oskanyan*“ zur Untersuchung herangezogen. Herr Galstyan hat diese Parteien und ihre Positionen im Bezug auf den Konflikt um Bergkarabach sowie im Bezug auf die armenisch-türkischen Beziehungen mit einer Analyse von Vorwahlprogrammen, Reden und Interviews von RepräsentantInnen dieser Parteien untersucht. Der Autor dieser Publikation ist zu den Schlussfolgerungen gekommen, dass keine der erwähnten Parteien, außer der Partei „*The Armenian National Congress*“, Positionen vertritt, die greifbare Programme für die Lösung des Konfliktes um Bergkarabach ermöglichen. Weiters hat er hervorgehoben, dass oppositionelle Parteien härtere Positionen bezüglich des Konfliktes vertreten, weil sie keine internationale Verantwortung tragen.¹⁵

Bakhtiyar Aslanov und Sevinj Samedzadeh, zwei unabhängige ForscherInnen, haben in ihrer Publikation „*The Positions of Political Parties and Movements in Azerbaijan on the Resolution of the Nagorno-Karabakh Conflict*“¹⁶ die Sichtweisen der unterschiedlichen aserbaidshanischen Parteien, Bewegungen und Oppositionen in Bezug auf den Konflikt um Bergkarabach untersucht. Diese Publikation wurde im Rahmen des Projektes „*Joint Platform for Realistic Peace in the South Caucasus*“ entwickelt und am 1. Dezember 2017 auf der Internetseite von „*Caucasus Edition: Journal of Conflict Transformation*“ veröffentlicht. Die AutorInnen haben die regierende „*New Azerbaijan Party*“, die parlamentarische Opposition „*Civic Solidarity Party*“ und die außerparlamentarische oppositionelle Koalition „*National Council*“ analysiert. Außerdem haben die AutorInnen sich mit zwei weiteren oppositionellen Bewegungen „*NIDA Civic Movement*“ und „*National Idea Center*“ befasst. Sie haben 12 Experteninterviews mit Mitgliedern der obengenannten Parteien geführt und verschiedene Dokumente, z. B. Vorwahlprogramme, Erklärungen und Reden, untersucht. Aslanov und Samedzadeh behaupten in ihrer Untersuchung, dass alle untersuchten Akteure die Regelung des Konfliktes als

¹⁵ Vgl. Galstyan, D.: The Positions of Political Parties in Armenia on the Resolution of the Nagorno-Karabakh Conflict and Turkey – Armenia Relations. <http://caucasusedition.net/the-positions-of-political-parties-in-armenia-on-the-resolution-of-the-nagorno-karabakh-conflict-and-turkey-armenia-relations/> [Zugriff: 03.02.2019].

¹⁶ Aslanov, B.; Samedzadeh, S.: The Positions of Political Parties and Movements in Azerbaijan on the Resolution of the Nagorno-Karabakh Conflict. <http://caucasusedition.net/the-positions-of-political-parties-and-movements-in-azerbaijan-on-the-resolution-of-the-nagorno-karabakh-conflict/> [Zugriff: 04.02.2019].

wichtigsten Punkt der aserbaidischen Außenpolitik wahrnehmen. Die Opposition ist der Meinung, dass die Verbesserung der Außenpolitik von der Innenpolitik abhängig ist. Die Regierungspartei besteht darauf, dass sämtliche Parteien und Bewegungen ein friedliches Zusammenleben unterstützen, nach dem der Konflikt innerhalb des Erhalts der Einheit Aserbaidschans gelöst worden ist. Aber im Vergleich zu der regierenden Partei hält die Opposition andere, härtere Positionen in Bezug auf den Status von Bergkarabach, beziehungsweise mögliche Kompromisse darüber. Auch kritisiert die Opposition die Rolle der OSZE Minsk – Gruppe als ineffektiv im Friedensverhandlungsprozess und sie vertritt die Meinung, dass Russland die Normalisierung der aserbaidisch-armenischen Beziehungen behindert.¹⁷

3. Theorien und Methoden

3.1. Theorien und Begriffserklärungen

Der Titel dieser Masterarbeit beinhaltet das Wort Narrative. Der deutsche Begriff *Narrativ* kommt aus der Erzähltheorie, welche ein interdisziplinäres Paradigma der Kulturwissenschaften ist. Darauf folgend ist ein *Narrativ* ein Feld (Kategorie) der interdisziplinären Erzählforschung. Es gibt verschiedene Definitionen dieses Begriffes, welche von der wissenschaftlichen Disziplin und vom Kontext der Untersuchung abhängen. In diesem Sinne werden neben dem Begriff des *Narrativs* in den wissenschaftlichen Bereichen Begriffe wie „*kulturelles Leitmotiv*“ oder „*große Erzählung*“ verwendet.

Unter dem Narrativ wird in dieser Arbeit eine integrative diskursive Kategorie verstanden, welches laut Ächtler auf einem unterschiedlichen quantitativen sowie qualitativen Ausmaß beruht. Es dient der erzählerischen Gestaltung von Phänomenen und Sachverhalten. Die spezifische Einstellung vom Narrativ ist eine widerspruchsfreie Aussagestruktur zu den diskursiven Entstehungen in einem vordefinierten Raum und eine vorbestimmten Zeit zu geben.¹⁸ Narrative haben einen Urheber, welcher identifiziert werden kann. Auch haben sie eine Zielgruppe. Sie werden bei zwischenmenschlichen Interaktionen hergestellt, weiterentwickelt und sind „[...] *als anerkanntes Ergebnis kollektiver Memorialisierungs- und Institutionalisierungsleistungen zu begreifen, das auf die Stiftung von individueller wie kollektiver narrativer Identität zählt.*“¹⁹ Ein Beispiel dafür bieten die existierenden Narrative um Bergkarabach, sowohl die aserbaidischen

¹⁷ Vgl. Aslanov, B.; Samedzadeh, S.: The Positions of Political Parties and Movements in Azerbaijan on the Resolution of the Nagorno-Karabakh Conflict. <http://caucasusedition.net/the-positions-of-political-parties-and-movements-in-azerbaijan-on-the-resolution-of-the-nagorno-karabakh-conflict/> [Zugriff: 04.02.2019].

¹⁸ Vgl. Ächtler, N. (2014): S. 258.

¹⁹ Ächtler, N. (2014): S. 258.

schen als auch die armenischen. Erzählungen und Interpretationen vom Krieg und seinen Folgen wurden durch Menschen in der jeweiligen Gesellschaft verbreitet, durch staatlich-institutionelle Ebene verfestigt wie auch weiterverbreitet und im Zusammenhang mit anderen Bereichen des Alltags weiterentwickelt. Da der Konflikt ein Kollektivsymbol in den beiden Staaten darstellt, vermittelt er auch Identität und Ausrichtung im Leben.

Das Gedächtnis bietet ein umfangreiches Feld für die unterschiedlichen Forschungen in Disziplinen wie Soziologie, Psychologie, Geschichte, Theologie uvm. Die Gedächtnisforschung kann gesamtulturell, interdisziplinär oder disziplinär sein. Seit Ende der 1980er Jahren haben KulturwissenschaftlerInnen angefangen, sich mit dem Thema des kollektiven Erinnerns und dessen Interaktion mit dem Konzept der Identität zu beschäftigen.²⁰ Die Begriffe Erinnerung, Gedächtnis, Erinnerungskulturen und Erinnerungspolitik sind zentrale Konzepte für diese Masterarbeit.

Die Erinnerungs- und Gedächtnistheorien nehmen einen wichtigen Platz in dieser Masterarbeit ein, da sich diese auf die Theorie des kollektiven Gedächtnisses von Maurice Halbwachs und auf die Theorie des kulturellen Gedächtnisses von Aleida und Jan Assman stützt. Der Konflikt um Bergkarabach und dessen Erinnerungen stellen einen weitreichenden Fall für Untersuchungen mit Hilfe dieser Theorien dar. Die Erinnerungen an den Krieg und deren Folgen sind tief in der aserbaidzhanischen und armenischen Gesellschaft verwurzelt. Der immer wieder unterbrochene Waffenstillstand erschwert den Bearbeitungsprozess der traumatischen Erlebnisse des Krieges. Die gegenseitige Aufforderung nach Anerkennung der Verbrechen und weiterer Forderungen verkomplizieren die friedliche Konfliktlösung zusätzlich. Die Regierungen beider Staaten haben den Konflikt im Laufe des Krieges und in der weiteren Erinnerungspolitik zum Kollektivsymbol gemacht und dadurch eine nationale Identität vermittelt.

Das kollektive Gedächtnis als Forschungsgegenstand hat schon Anfang des 20. Jahrhunderts die Aufmerksamkeit von KulturwissenschaftlerInnen erregt. Maurice Halbwachs, einer der wichtigsten Vertreter der französischen Soziologie, hat mit seiner Studie über das kollektive Gedächtnis den Anfang für die Entwicklung der Gedächtnisforschung gemacht. Es lassen sich drei Untersuchungsaspekte der Forschung zum kollektiven Gedächtnis von Maurice Halbwachs unterscheiden. Erstens, die Theorie zur sozialen Bedingtheit individueller Erinnerung. Zweitens, die Formen sowie Funktionen des Gedächtnisses, welche zwischen den Generationen gestaltet wurden. Drittens, die

²⁰ Vgl. Neumann, B. (2005): S. 1-2.

Inklusion des Begriffes des kollektiven Gedächtnisses in den Gebieten der Traditionsbildung und kulturellen Überlieferung.²¹

In seinem Werk „*Das kollektive Gedächtnis*“ schreibt er, dass Menschen immer Teil einer Gesellschaft sind, inklusive deren individueller Erinnerungen. Trotz der vordergründig individuellen Natur der Erinnerungen sind diese nach näherer Betrachtung immer vom sozialen Umfeld abhängig und werden von demselben beeinflusst und reproduziert.²² Er unterscheidet zwischen dem individuellen und kollektiven Gedächtnis, welche stark miteinander verbunden und von einander abhängig sind. Das individuelle Gedächtnis einer Person stützt sich auf das kollektive Gedächtnis und vermischt sich mit diesem. Das kollektive Gedächtnis beinhaltet die individuellen Erinnerungen, aber vermischt sich nicht mit ihnen.²³ Er legt dar, dass die Gruppen, genauer gesagt TrägerInnen, des kollektiven Gedächtnisses zeitlich und räumlich begrenzt sind. Als nächstes soll eine wichtige Funktion des kollektiven Gedächtnisses in Bezug auf die Vergangenheit erwähnt werden, die Identitätsbildung. Das kollektive Gedächtnis verbindet die Vergangenheit mit der Gegenwart durch gesellschaftliche und staatliche Institutionen, durch Kommunikation und mit Hilfe der Medien.²⁴ Die Theorie über das kollektive Gedächtnis von Maurice Halbwachs zeigt, dass die aserbaidzhanische und die armenische Gesellschaft viele Merkmale des kollektiven Gedächtnisses beinhalten und stellt ein gutes Beispiel für die Gedächtnisforschung dar.

Aleida und Jan Assman mit ihrer Theorie über das kulturelle Gedächtnis haben einen wichtigen Beitrag für die kulturwissenschaftliche Gedächtnisforschung geleistet. In dieser Theorie lässt sich zwischen dem kommunikativen und dem kulturellen Gedächtnis unterscheiden. Aleida Assman hält in ihrem Buch „*Der lange Schatten der Vergangenheit. Erinnerungskultur und Geschichtspolitik*“ (2006) fest, dass die Erinnerungsfähigkeit Menschen erst zu Menschen mache, und dass Menschen sich ohne sie nicht mit anderen verständigen könnten.²⁵ Außerdem schreibt sie: „*Das Gedächtnis des Individuums umfasst deshalb weit mehr als den Fundus unverwechselbar eigener Erfahrungen; in ihm ver-schränken sich immer schon individuelles und kollektives Gedächtnis.*“²⁶ Mit diesem Zitat ist gemeint, dass das individuelle Gedächtnis mit seinen episodischen Erfahrungen individuell perspektivisch ist, dennoch sind die Erinnerungen nicht nur privat, da diese auch mit dem kollektiven Gedächtnis interagieren. Sie sind auch mit Erinnerungen von

²¹ Vgl. Erll, A. (2005): S. 14-18.

²² Vgl. Halbwachs, M. (1967): S. 2.

²³ Vgl. Halbwachs, M. (1967): S. 35.

²⁴ Vgl. Erll, A. (2005): S. 15

²⁵ Vgl. Assman, A. (2006): S. 24.

²⁶ Assman, A. (2006): S. 23.

anderen Menschen verbunden und beeinflussen einander daher gegenseitig. Weiter sind Erinnerungen fragmentarisch. Die Erinnerungen können sich mit der Zeit verändern oder auch auflösen. Das Gedächtnis eines Menschen entwickelt sich während des ganzen Lebens durch Interaktionen weiter. Es hängt von zahlreichen Umständen ab, vom Alter, vom Jahr, von der Familie, von der Schule, vom Beruf, vom Staat und vielen anderen, weil ein Mensch immer in einer Gesellschaft lebt.²⁷ Wegen der ständigen Verflechtungen mit Erfahrungen anderer Menschen kann das individuelle Gedächtnis einer Person auch *kommunikatives Gedächtnis* genannt werden. Diese Art der Erinnerung befindet und entwickelt sich immer in einer sozialen Gesellschaft und zu einem gegebenen Zeitpunkt, welche durch den Wandel der Generationen festgelegt wird. Nach Aleida Assman ist das kommunikative Gedächtnis begrenzt und kann 80 bis 100 Jahre lang, d.h. ungefähr drei Generationen, existieren. Deshalb können solche Erinnerungen als *Kurzzeitgedächtnis einer gesellschaftlichen Gruppe* bezeichnet werden.²⁸

Jan Assman definiert das kulturelle Gedächtnis folgenderweise: „*Unter dem Begriff des kulturellen Gedächtnisses fassen wir den jeder Gesellschaft und jeder Epoche eigentümlichen Bestand an Wiedergebrauchs- Texten, -Bildern und -Riten zusammen, in deren ‚Pflege‘ sie ihr Selbstbild stabilisiert und vermittelt, ein kollektiv geteiltes Wissen vorzugweise (aber nicht ausschließlich) über die Vergangenheit, auf das eine Gruppe ihr Bewußtsein von Einheit und Eigenart stützt.*“²⁹ Das kulturelle Gedächtnis, hat im Gegensatz zum *kommunikativen Gedächtnis*, Fixpunkte. Zu diesen Punkten zählen Geschehen in der Vergangenheit, an welche sich eine Gesellschaft erinnert. An diese Geschehen oder *Erinnerungsfiguren* werden durch kulturelle Ausprägungen, wie z.B. Denkmäler, Rituale und Zeremonien, Literatur und Bilder, erinnert. Außerdem spielt die institutionalisierte Kommunikation eine große Rolle bei dieser Form des Gedächtnisses. Jan Assman bezeichnet folgende Merkmale des *kulturellen Gedächtnisses*: Identitätskonkretheit, Rekonstruktivität, Geformtheit, Organisiertheit, Verbindlichkeit sowie Reflexivität.³⁰

Im Rahmen der Theorie über das kulturelle Gedächtnis von Aleida und Jan Assman können Erinnerungen an den Krieg um Bergkarabach in der aserbaidischen und der armenischen Gesellschaft zum kommunikativen und kulturellen Gedächtnis gehören, da diese Merkmale von beiden Varianten des Gedächtnisses enthalten. Zum Beispiel wurden die Erinnerungen an diesen Krieg durch die zwischenmenschliche Interaktion in verschiedenen Bereichen des Alltags geformt. Weiters werden diese Erinnerungen durch Ze-

²⁷ Vgl. Assman, A. (2006): S. 23.

²⁸ Vgl. Assman, A. (2006): S. 23-26.

²⁹ Assman, J. (1988): S. 15.

³⁰ Vgl. Assman, J. (1988): S. 12-16.

remonien, wie z. B. Trauertage oder Gedenktage an Opfer, welche staatlich organisiert sind, festgemacht und weiterentwickelt. Das Merkmal der Zeremonien und Rituale gehört zum kulturellen Gedächtnis. In Bezug auf den Zeitrahmen passen die Erinnerungen an den Konflikt um Bergkarabach weder zum kommunikativen noch zum kulturellen Gedächtnis. Erstens liegt der Zeitrahmen für das kommunikative Gedächtnis bei ungefähr 80 bis 100 Jahren, aber der Konflikt und der darauf folgende Krieg hat erst vor 30 Jahren begonnen. Laut der Zeitstruktur des kulturellen Gedächtnisses soll das Geschehen in einer abgeschlossenen Vergangenheit liegen. In Bezug auf TrägerInnen von Erinnerungen an den Konflikt lässt sich sagen, dass die SoldatInnen und Überlebenden ihre Erinnerungen weiter verbreiten, d. h. die Erinnerungen leben in Erzählungen fort. Auch ist es notwendig anzumerken, dass viele Menschen, welche im Krieg teilgenommen haben, bis heute in den staatlichen Strukturen Aserbaidschans und Armeniens tätig sind, was zur Weiterführung der Erinnerungspolitik dient.

Der Begriff *Gedächtnis* und der Begriff *Erinnerung* können als Synonyme verwendet oder laut Aleida Assman als Begriffspaar verstanden werden oder als einzelne, aufeinander abgestimmte Teile einer Gemeinsamkeit. Der Soziologe Mathias Berek unterscheidet diese zwei Begriffe. Er beschreibt das *Gedächtnis* als einen bestimmten Zustand zu einem gegebenen Moment, in welchem Wissen über die Vergangenheit in der Gegenwart vorhanden ist.³¹ Der Begriff *Erinnern* wurde von Berek als ein Prozess des Reproduzierens des vergangenen Bewusstseins bezeichnet.³² Die Kulturwissenschaftlerin Astrid Erll, welche sich mit Erinnerungskulturen beschäftigt, schreibt, dass *Erinnern* als ein Prozess verstanden werden kann und dass die Erinnerungen die Folgen dieses Prozesses sind. Außerdem sind Erinnerungen „[...] subjektive, hochgradig selektive und von der Abrufsituation abhängige Rekonstruktionen.“³³ Wegen der Subjektivität und Abhängigkeit von der gegenwärtigen Konstellation können die Erinnerungen an die Vergangenheit unterschiedlich sein. In dieser Arbeit werden die Erinnerungen als Teil des Prozesses vom Reproduzieren von vergangenen Ereignissen verstanden, da die zur Untersuchung genommene Erinnerungen an das *Chodjali-Massaker* und an die *Pogrome von Sumgait* in der Erinnerungspolitik Aserbaidschans und Armeniens einen wichtigen Platz einnehmen und aktiv verwendet werden.

Ein weiterer wichtiger Begriff für die vorliegende Arbeit ist die *Erinnerungskultur*, welche die ganze Gesamtheit des kollektiven Erinnerns in einer Gesellschaft beinhaltet. Die

³¹ Vgl. Berek, M. (2009): S. 32.

³² Vgl. Berek, M. (2009): S. 32.

³³ Vgl. Erll, A. (2005): S. 7.

Erinnerungskultur fokussiert sich auf Prozesse des Erinnerns, unter welchen die Strukturen sowie Funktionen des kollektiven Erinnerns verstanden werden.³⁴ Der Begriff *Erinnerungskultur* wird oft in der Pluralform – *Erinnerungskulturen* – verwendet. Das verweist auf Diversität und Vielfalt an Varianten von Erinnerungspraktiken. Eine Erinnerungskultur kann die Vergangenheit in verschiedenen Präsentationsformen unmittelbar und mittelbar darstellen. Die Vergangenheit kann unmittelbar durch Erzählungen von ZeitzeugInnen, genauere gesagt, durch zwischenmenschliche Kommunikation präsentiert werden, z. B. erzählen überlebende ArmenierInnen der *Pogromen von Sumgait* ihre Geschichte JournalistInnen. Ein vergangenes Ereignis kann mittelbar durch Rituale oder Objekte dargestellt werden. Beispiele dafür sind die Gedenkstätten an die Opfer des *Chodjali-Massakers*.³⁵ Das kollektive Gedächtnis kann als Instrument zur Machterhaltung einer dominanten Gruppe verwendet werden. Auch kann das einer marginalisierten Gruppe helfen, ihre Zusammengehörigkeit zu erhalten. Erinnerungskulturen können sich im besten Fall nach folgenden Typen unterscheiden: minoritär, subversiv, revolutionär und affirmativ. Die minoritären, subversiven und revolutionären Erinnerungskulturen streben danach, zu den führenden Interpreten der Vergangenheit zu werden. Die affirmative Erinnerungskultur spielt in einer Gesellschaft eine führende Rolle und Gruppen mit politischer Macht legen die Interpretation der Vergangenheit durch verschiedene Einrichtungen fest. Diese reichen von der Darstellung in Medien bis hin zu der Erstellung des Lehrplans für Bildungseinrichtungen.³⁶ Nach dieser Unterscheidung, gehören die aserbaidжанische sowie armenische Gesellschaft zu einer affirmativen Erinnerungskultur in Bezug auf den Konflikt um Bergkarabach, was die schon bestehende „*Konstruktion der Feindschaft*“ weiter verstärkt.

Die *Erinnerungspolitik* ist für diese Masterarbeit ein nicht weniger wichtiger Begriff als *Erinnerungskultur*. Das Ziel von Erinnerungspolitik liegt im Bestreben, politische Interessen der Gegenwart mit Hilfe der interpretativen Darstellung und der Repräsentation der Vergangenheit zu erreichen. Im Zuge der Erinnerungspolitik werden Facetten der Vergangenheit festgemacht, welche als bedeutend für den gegenwärtigen Zeitpunkt angesehen werden. Die Erinnerung an diese wird stets gefördert. Außerdem legitimiert die Erinnerungspolitik verschiedene gesellschaftliche Institutionen und stellt den Zeitbezug für die politische Gruppe dar. Eine weitere Funktion der Erinnerungspolitik besteht in der Vermittlung von Identität. Abschließend kann festgehalten werden, dass die obengenannten Funktionen der Erinnerungspolitik für Kohärenz innerhalb einer politischen Gruppe

³⁴ Vgl. Berek, M. (2009): S. 39.

³⁵ Vgl. Berek, M. (2009): S. 175.

³⁶ Vgl. Berek, M. (2009): S. 182f.

sorgen sollen. Die Mitglieder der Gruppe sollen sich zugehörig fühlen. Erinnerungspolitik kann sowohl von herrschenden Gruppen als auch von unterdrückten oder marginalisierten Gruppen betrieben werden. Die Akteursebene variiert zwischen der institutionell-staatlichen Ebene und der zivilgesellschaftlichen.³⁷

3.2. Methodologische Vorgehensweise

Die Untersuchungen für diese Arbeit wurden in Anlehnung an Siegfried Jägers „*Kritische Diskursanalyse*“ durchgeführt: „*Die Kritische Diskursanalyse (KDA) versteht sich im Kern als ein Konzept qualitativer Sozial- und Kulturforschung, wobei sie sich zugleich auch auf linguistische Phänomene bzw. die Linguistik und weitere Disziplinen bezieht, zumindest auf eine Reihe interessanter Instrumente aus den Human- und Sozialwissenschaften.*“³⁸ Die Kritische Diskursanalyse wurde für diese Forschung ausgewählt, weil die verwendete Sprache im Rahmen dieser Analyse als Teil der zu untersuchenden Gesellschaften verstanden wird. Sprachliche Phänomene sind auch gesellschaftliche Phänomene.³⁹

Diskurs wird im Kontext von der KDA als eine Form der sozialen Realität verstanden, welche die sozialen Konstellationen etabliert, ausrichtet und repräsentiert. Die Kritische Diskursanalyse hat folgende Ziele: Auf der einen Seite will sie die Verbindung zwischen sprachlichen Mitteln und bestimmten diskursiven Handlungen erläutern, auf der anderen Seite soll die Interaktion zwischen diskursiver Praxis und politischer sowie institutioneller Gegebenheit dargestellt werden.⁴⁰

Siegfried Jäger hat in seinem Buch „*Kritische Diskursanalyse*“ terminologische Vorschläge gemacht, welche geeignet sind, die Struktur von Diskursen transparenter und die Untersuchung derselben möglich zu machen. Im Bezug auf diese Vorschläge wurden die Untersuchungen für diese Masterarbeit durchgeführt.⁴¹

Der Konflikt um Bergkarabach ist ein umfangreiches Forschungsfeld mit unterschiedlichen Zweigen, welche miteinander in verschiedener Art und Weise verflochten oder verbunden sein können. Viele Kategorien von Narrative existieren in diesem Konflikt, z. B. die sogenannten *Sieger-Narrative*, *Verlierer-Narrative*, *Held-Narrative*, *Flüchtlings-Narrative* und *Opfer-Narrative*, uvm. Die Forschung im Rahmen dieser Masterarbeit wurde auf die sogenannte „*Opfer-Narrative*“ begrenzt. Diese Narrative wurde ausgewählt, weil sich jede Konfliktseite, genauso wie die jeweils andere, als Opfer von

³⁷ Vgl. Berek, M. (2009): S. 150-160.

³⁸ Jäger, S. (2015): S. 10.

³⁹ Vgl. Landwehr, A. (2009): S. 62.

⁴⁰ Vgl. Bluhm, C.; Deissler, D.; Scharloth, J.; Stukenbrock, A. (2000): S. 4.

⁴¹ Vgl. Jäger, S. (2015): S. 79.

Handlungen der Gegenseite betrachtet. Als Diskursfragmente wurden die *Pogrome von Sumgait* und das *Chodjali-Massaker* ausgewählt. Diese zwei Ereignisse und ihre Konsequenzen sind nicht miteinander vergleichbar, aber sie sind für jede Seite von großer Bedeutung. Die *Pogrome von Sumgait* waren der Ausgangspunkt für die Vertreibung der armenischen Bevölkerung aus Aserbaidschanischen SSR, und umgekehrt. Diese Pogrome haben auch die Schwäche der Sowjetunion offenbart. Außerdem hat dieses Ereignis die „Völkermord-Narrative“ und eine vergleichende Parallele zwischen AserbaidschanerInnen und TürkInnen in der armenischen Gesellschaft verstärkt. Das *Chodjali-Massaker* verursachte viele Opfer in der zivilen Bevölkerung während des gesamten Krieges zwischen Armenien und Aserbaidschan in den Jahren 1991-1994. Das hat die politische Situation in Aserbaidschan stark beeinflusst und darauffolgend wurde die Regierung gewechselt. Dieses Geschehen hat weiterhin Einfluss auf jeden Bereich des Alltagslebens in Aserbaidschan, von der Schulbildung bis zur Musik. Als Diskursebene für die Untersuchungen wurde die staatlich-institutionelle Ebene ausgewählt, wobei diese Ebene meistens mit weiteren Ebenen verbunden ist, z. B. mit der kulturellen oder zivilgesellschaftlichen. Der Zeitrahmen für die Analyse der beiden Diskursfragmente wurde auch begrenzt. Für die Diskursanalyse von Erinnerungen an das *Chodjali-Massaker* wurde das Jahr 2017 wegen des 25. Jahrestages ausgewählt und für die Erinnerungen an die *Pogrome von Sumgait* das Jahr 2018 wegen des 30. Jahrestages.

4. Die Konfliktparteien

4.1. Armenien

Die Republik Armenien proklamierte ihre Unabhängigkeit am 21. September 1991. Die Fläche des Staates beträgt 29,800 km², was etwas mehr als einem Drittel der Fläche Österreichs entspricht. In ganz Armenien leben ca. drei Mio. Menschen, knapp ein Drittel davon lebt in Jerewan, der Hauptstadt Armeniens. Die offizielle Landessprache ist Armenisch und der Großteil der Bevölkerung besteht aus ArmenierInnen (98,1%), zum restlichen Teil gehören ethnische Gruppen, wie RussInnen, KurdInnen, GriechInnen, UkraineInnen uvm. Als dominierende Religion zählt in Armenien das orientalisch-orthodoxe Christentum, welches durch die Armenische Apostolische Kirche repräsentiert wird.⁴²

Am 2. März 2018 wurde Armen Sarkissjan als Armeniens Präsident gewählt.⁴³ Die armenische Außenpolitik hat verschiedene Schwerpunkte, von aktiver Integration in regionale

⁴² Vgl. President of the Republic of Armenia: General Information <http://www.president.am/en/general-information/> [Zugriff: 01.06.2018].

⁴³ Vgl. President of the Republic of Armenia: The President <http://www.president.am/en/armen-sargsyan/> [Zugriff: 01.06.2018].

und internationale Prozesse, bis hin zur Stärkung der bilateralen und multilateralen Beziehungen. Zu den wichtigsten außenpolitischen Zielen zählen vor allem die friedliche Regelung des Konfliktes in Bergkarabach auf der Grundlage des Völkerrechts und der weltweiten Anerkennung des Völkermordes an der armenischen Bevölkerung im Osmanischen Reich in den Jahren 1915-1918.⁴⁴ Ein existenzieller Teil der armenischen Außenpolitik ist die armenische Diaspora. Außerhalb Armeniens leben ca. sieben Millionen ArmenierInnen. In ungefähr 100 Ländern ist die armenische Diaspora vertreten, größere Gruppen davon befinden sich in der Russischen Föderation, den USA, Frankreich, Georgien, im Libanon und in Argentinien.⁴⁵

4.2. Aserbaidshan

Die Republik Aserbaidshan erhielt die Unabhängigkeit am 18. Oktober 1991. Baku, die Hauptstadt Aserbaidshans, liegt im Osten des Landes, an der Küste des Kaspischen Meeres. Die Fläche des Staates beträgt 86,600 km², dazu kommen 5,500 km² der Autonomen Republik Nachitschewan. Die Bevölkerungszahl Aserbaidshans beträgt ca. 9,5 Millionen Menschen. In Aserbaidshan leben nicht nur AserbaidshanerInnen, sondern auch RussInnen, KurdInnen, TatarInnen uvm. Die offizielle Amtssprache ist Aserbaidshanisch. Die meisten BürgerInnen Aserbaidshans gehören dem Islam an, jedoch werden auch andere Religionen akzeptiert. Seit 2003 ist Ilham Aliyev das Staatsoberhaupt Aserbaidshans. In den folgenden internationalen Organisationen zählt Aserbaidshan als Mitgliedsland: Vereinten Nationen (VN), Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS), Organisation für Islamische Kooperation (OIC), Internationale Währungsfond (IWF), Turkic Council uvm.⁴⁶

Die aserbaidshanische Außenpolitik umfasst verschiedene Bereiche, welche von der Entwicklung einer pluralistischen Demokratie, auf der Basis von Marktwirtschaft und Rechtsstaatlichkeit, bis hin zur Schaffung einer atomwaffenfreien Zone in der Region des Südkaukasus reichen. Die Wiederherstellung der territorialen Integrität der Republik Aserbaidshan und die Lösung des Konfliktes zwischen Armenien und Aserbaidshan in Verhandlungen im Rahmen der OSZE Minsk-Gruppe nehmen einen besonderen Platz in den außenpolitischen Angelegenheiten Aserbaidshans ein.⁴⁷

⁴⁴ Vgl. Program of the Government of the Republic of Armenia: S. 37.

⁴⁵ Vgl. President of the Republic of Armenia: Armenian Diaspora. <http://www.president.am/en/diaspora/> [Zugriff: 01.06.2018].

⁴⁶ Vgl. Auswärtiges Amt: Aserbaidshan (online). <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/aserbaidshan-node/aserbaidshan/201886> [Zugriff: 01.06.2018].

⁴⁷ Vgl. Azerbaijan.az: Foreign Policy. http://azerbaijan.az/portal/WorldCommunity/ForeignPolicy/foreignPolicy_e.html [Zugriff: 01.06.2018].

4.3. Der de Facto Staat Nagorny Karabach

Der de Facto Staat Nagorny Karabach oder die Republik Artsakh auf Armenisch, wurde am 2. September 1991 etabliert. Die Fläche des Staates beträgt mehr als 12,000 km² und grenzt an Armenien, Aserbaidschan und an den Iran. Die Hauptstadt ist Stepanakert und befindet sich in etwa im Zentrum von Nagorny Karabach. In Nagorny Karabach wohnen ca. 146,600 Menschen (2013) und der Großteil der BürgerInnen sind ArmenierInnen (95%), zum restlichen Teil der Bevölkerung gehören RussInnen, UkrainerInnen, GeorgierInnen uvm. Die Landsprache ist Armenisch. Der Großteil der Bevölkerung gehört dem Christentum an. Seit 2007 ist der Präsident von Nagorny Karabach Bako Sahakyan.⁴⁸

Die höchste Priorität im außenpolitischen Bereich hat die weltweite Anerkennung der Unabhängigkeit von der de facto Republik Nagorny Karabach, sowie die friedliche Lösung des aserbaidshanisch-karabachischen Konfliktes. Die Sicherheit der Republik und die Stärkung der Position des Staates in der Region sowie die Einrichtung und Förderung der Beziehungen mit anderen Ländern und internationalen Organisationen zählen zu den wichtigsten Aufgaben der Außenpolitik Nagorny Karabachs.⁴⁹

5. Historische Hintergründe

Der Konflikt um Bergkarabach bietet ein umfangreiches Feld für verschiedenste Forschungen. Das Thema dieser Masterarbeit behandelt vor allem den letzten Konflikt um Bergkarabach zwischen Armenien und Aserbaidschan in den Jahren 1993 bis 1994. In diesem Kapitel werden die historischen Hintergründe und geschichtlichen Ereignisse des 20. Jahrhunderts in der Region Südkaukasus erläutert, welche für das Verständnis der folgenden Arbeit unerlässlich sind. Da die Geschichte des hier behandelten Gebietes sehr umfangreich ist und weit zurück reicht, beschränkt sich dieser Teil auf die, für diese Masterarbeit relevanten Informationen, weshalb einige Aspekte nicht oder nur knapp erwähnt werden.

Es gab schon Konflikte zwischen den armenischen und aserbaidshanischen Völkern in den Jahren 1905-1908, als beide noch zum Russischen Kaiserreich gehörten, und in der Periode zwischen 1918-1920, als sie kurz jeweils unabhängige Staaten waren.⁵⁰ Wäh-

⁴⁸ Vgl. President of the ARTSAKH REPUBLIC: General Information
<http://www.president.nkr.am/en/nkr/generalInformation/> [Zugriff: 01.06.2018].

⁴⁹ Vgl. Programma presidenta respubliki Arcax 2017-2020 gody: S. 10
<http://www.president.nkr.am/media/documents/constitution/PresidProgramm2017-2020Rus.pdf> [Zugriff: 01.06.2018].

⁵⁰ Vgl. Novikova, G. (2012): S. 552.

rend letzterer war das Nagorny Karabach Gebiet eines von drei umstrittenen Gebieten zwischen diesen zwei Volksrepubliken. Die Gebiete Nachitschewan und Sangesur waren die anderen beiden. Nach dem sowjetischen Einmarsch in Aserbaidtschan im April 1920 wurde die Volksrepublik Aserbaidtschan aufgelöst und die Sowjetrepublik Aserbaidtschan ausgerufen. Im November gleichen Jahres wurde weiters die Volksrepublik Armenien aufgelöst und daraufhin in die Sowjetunion integriert. Die Regelung der umstrittenen Territorien wurde daraufhin von der Sowjetregierung geregelt.⁵¹ Mit dem Freundschaftsvertrag im Jahr 1921 zwischen der Türkei und Moskau, wurde Nachitschewan zum autonomen Gebiet Aserbaidtschans. Im Jahr 1924 bekam dieses Gebiet den Status einer Autonomen Sozialistischen Sowjetrepublik. Dieses Gebiet wurde zu einer aserbaidtschanischen Exklave, weil es vom Kernland Aserbaidtschans durch Sangesur getrennt war.⁵² Das Gebiet Sangesur wurde zum Teil Armeniens im Jahr 1921. Die Verhandlungen um die Zugehörigkeit von Nagorny Karabach waren komplizierter. Im Jahr 1923 wurde das autonome Gebiet Nagorny Karabach gegründet und als ein Teil Aserbaidtschans erklärt.⁵³ In den nachfolgenden Jahrzehnten unter sowjetischer Oberherrschaft, gab es, bis auf einige Ausnahmen, keinerlei Bestrebungen, diesen Konflikt weiter zu bearbeiten.

6. Der Krieg um Bergkarabach (1991-1994)

6.1. Zur Eskalation des Konfliktes am Ende der 1980er Jahre

Am Ende der 1980er Jahren hat der Konflikt zwischen der armenischen SSR und aserbaidtschanischen SSR um Bergkarabach angefangen, sich zu verschärfen, als die Sowjetunion in tiefen politischen, ökonomischen sowie sozialen Krisen war. Diese Periode war geprägt von bewaffneten Übergriffen, gewalttätigen Aktionen, Massenvertreibungen, Pogromen und Massakern, sowohl in Armenien als auch in Aserbaidtschan.

Im Jahr 1985 wurde ein neuer Generalsekretär des Zentralkomitees (ZK) der Kommunistischen Partei der Sowjetunion (KPdSU), Michail Gorbatschow, gewählt. In seiner Amtszeit (1985-1991) wurden Reformprogramme, wie *Glasnost* (Offenheit) und *Perestrojka* (Umgestaltung) durchgeführt, welche die tiefen sozialen und gesellschaftlichen Probleme lösen und das alte Herrschaftssystem ändern sollten. Im Rahmen von Glasnost wurden die Zensur von Medien, Büchern und Filmen gelockert. Die Vergangenheit wurde teilweise aufgearbeitet, einige Akten deklassifiziert und in Bezug auf politische Repressionen wurden einige Opfern, z. B. Menšewiki, rehabilitiert. In dieser Pe-

⁵¹ Vgl. Kipke, R. (2012): S. 24-27.

⁵² Vgl. Babajew, A. (2014): S. 33.

⁵³ Vgl. Kipke, R. (2012): S. 34-39.

riode ist die Frage der nationalen Identität in den sowjetischen Republiken stärker bzw. sichtbarer geworden.⁵⁴

Die Zeit der Reformprogramme hat auch zum Entstehen von nationalen Bewegungen und zahlreichen Demonstrationen in der Armenischen Sozialistischen Sowjetrepublik (ArSSR) sowie in der Aserbaidsschanischen Sowjetischen Sowjetrepublik (AsSSR) beigetragen.

Im Jahr 1987 entstand eine Bewegung in der armenischen Bevölkerung, welche die Wiedervereinigung von den Gebieten Bergkarabach und Nachitschewan mit der ArSSR zum Ziel hatte. Im August 1987 wurde eine Petition, die von 75,000 bis 400,000 ArmenierInnen, über den Anschluss von den zwei oben genannten Regionen an die ArSSR unterschrieben. Die ersten Demonstrationen haben in Jerewan stattgefunden. Im Jahr 1988 wurde eine andere Petition, in welcher es um das Organisieren eines Referendums über den Status Bergkarabachs ging, unterschrieben und nach Moskau weitergeleitet. Im gleichen Jahr wurde das „*Karabach-Komitee*“ von armenischen Intellektuellen gegründet.⁵⁵

Als Ausgangsdatum für den Konflikt zwischen der armenischen und aserbaidsschanischen SSR wurde der 20. Februar 1988 festgelegt, als der Rat der Volksdeputierten des Autonomen Gebietes von Nagorny Karabach über den Austritt aus der aserbaidsschanischen SSR entschieden hat. An diesem Tag haben Demonstrationen in Stepanakert angefangen. In Jerewan haben auch Demonstrationen stattgefunden, als Unterstützung für die Karabach-ArmenierInnen. In Baku fanden auch Demonstrationen als Gegenreaktion statt. Die Zeit nach dem 20. Februar 1988 wurde von gewalttätigen Aktionen von armenischer und aserbaidsschanischer Seite geprägt.⁵⁶

6.2. Zu den Pogromen von Sumgait

Als Reaktion auf die Demonstrationen in Jerewan fanden Demonstrationen in der AzSSR statt. In der Stadt Sumgait, neben Baku, wuchsen anfängliche Demonstrationen zu Pogromen gegen die armenische Bevölkerung heran. Die anti-armenischen Pogrome in Sumgait fanden vom 27. Februar bis 29. Februar 1988 statt.⁵⁷

Sumgait wurde in den 1940er Jahren gegründet. Die Bevölkerung bestand am Anfang aus AserbaidsschanerInnen aus Armenien, benachteiligten ArmenierInnen aus Bergkarabach und aus ehemaligen politischen Gefangenen. In den 1960er Jahren betrug die Bevölkerungszahl ca. 65 000 Menschen und hat stieg weiter an. In den 1980er Jahren

⁵⁴ Vgl. Geiss, I.; Verfuß, K.; Wunderer, H. (1995): S. 65-71.

⁵⁵ Vgl. Asenbauer, H. (1993): S. 80-81.

⁵⁶ Vgl. Benedikter, C. (2011): S. 79.

⁵⁷ Vgl. De Waal, T. (2003): S. 289.

wuchs die Zahl bis auf eine Viertelmillion an. Der relativ rasche Anstieg der Bevölkerung hat einen Mangel an Wohnraum verursacht und darauf hin zu sozialen Spannungen geführt. Die starke Umweltverschmutzung durch naheliegende Fabriken, sowie die daraus folgenden gesundheitlichen Probleme, verschärften die Lage weiterhin.⁵⁸

Am 26. Februar 1988 fand eine kleine Demonstration wegen der unruhigen Situation in Bergkarabach auf dem Leninplatz, in Sumgait, statt. Der Parteichef Sumgaits, Džechangir Muslimzade, und andere lokale FunktionärInnen waren nicht in der Stadt. Am 27. Februar stieg die Zahl der DemonstrantInnen signifikant an. An diesem Tag ereignete sich der erste gewaltsame Ausbruch auf einem Markt und in einem Kino, auf welche die Polizei nicht reagierte. Am 28. Februar hat der Parteichef Muslimzade versucht, die Menschen zu beruhigen. Dies hat jedoch zu keinem Erfolg geführt, die Menschenmassen haben angefangen, gewalttätigen Aktionen gegen ArmenierInnen auszuüben.⁵⁹ Während der Pogrome von Sumgait kamen 32 Menschen ums Leben, davon 26 ArmenierInnen und sechs AserbajdschanerInnen, aber hunderte weitere wurden verletzt. Ungefähr 14.000 ArmenierInnen sind anschließend aus Sumgait geflohen.⁶⁰

Die Pogrome in dieser Stadt bildeten den Anfang für die andauernde Konfrontation zwischen diesen beiden sowjetischen Bevölkerungen. Als Antwort auf Sumgait fanden Pogrome gegen AserbajdschanerInnen in Armenien statt. Die Massenvertreibungen auf beiden Seiten haben genau nach diesen Ereignissen angefangen.⁶¹

6.3. Zur Entwicklung des Konfliktes

Am 23. März 1988 hat das Präsidium des Obersten Sowjets der Sowjetunion entschieden, dass der Austritt des Autonomen Gebietes von Nagorny Karabach aus der aserbajdschanischen SSR unmöglich ohne gegenseitige Zustimmung der betroffenen Sowjetrepubliken ist und dass die Grenzen zwischen den Sowjetrepubliken gleich bleiben sollen. Im März 1988 hat das „*Karabach-Komitee*“ den Status einer illegalen Organisation bekommen. Die TeilnehmerInnen jenes Komitees wurden festgenommen. Das Zentralkomitee der KPdSU hat ein Programm mit Verbesserungen in den sozialen und wirtschaftlichen Bereichen in der Autonomen Region Nagorny Karabach vorbereitet, um Spannungen in Bergkarabach und in Armenien zu mindern. Eine markante Entscheidung des Zentralkomitees der KPdSU im Frühling des gleichen Jahres war, dass die ArmenierInnen in Bergkarabach das erste Mal seit 1921 einen Gedenktag für die

⁵⁸ Vgl. De Waal, T. (2003): S. 31-32.

⁵⁹ Vgl. De Waal, T. (2003): S. 32-34.

⁶⁰ Vgl. De Waal, T. (2003): S. 40.

⁶¹ Vgl. Benedikter, C. (2011): S. 80.

Opfer des Völkermordes an ArmenierInnen im Osmanischen Reich im Jahr 1915 veranstalten durften. Die Bevölkerung in Armenien hat das Recht bekommen, offizielle Veranstaltungen zum Gedenken an die Schlacht von Sardrabat (1918) und an die Unabhängigkeit von 1918-1920 zu organisieren. Außerdem gab es Veränderungen in der Parteiführung in der AsSSR und in ArSSR.⁶²

Aufgrund der innenpolitischen Öffnung in der Sowjetunion entstanden sowohl in Armenien, als auch in Aserbaidschan nationalistische Gruppen. 1989 wurde die „*Volksfront Aserbaidschan*“ in Baku gegründet, deren Führer Abulfaz Elçibey war. Diese Bewegung betonte den Besitzanspruch Aserbaidschans auf Bergkarabach und spielte eine große Rolle bei der weiteren Formierung der aserbaidshanischen Identität. Am 23. September 1989 wurde ein „*Verfassungsgesetz über die Souveränität*“ in der aserbaidshanischen SSR beschlossen. Das zeigte klar, dass das sowjetische Zentrum in Moskau den Einfluss auf die Sowjetrepubliken verloren hat. Die „*Volksfront Aserbaidschan*“ wurde offiziell registriert und wurde zum Konkurrenten für die kommunistische Partei Aserbaidschans.

In der Armenischen SSR wurde im Jahr 1989 die „*Allarmenische Nationale-Bewegung*“ gegründet, dessen Basis das „*Karabach-Komitee*“ war. Im gleichen Jahr haben zahlreiche Demonstrationen in der ArSSR stattgefunden. Die Forderung war die Wiedervereinigung Bergkarabachs mit Armenien. Am 1. Dezember 1989 wurde eine Resolution „*Wiedervereinigung Bergkarabachs mit der Armenischen SSR*“ vom Sowjet der ArSSR herausgegeben.⁶³ In dieser Zeit wurden auch ökonomische Druckstrategien von aserbaidshanischer Seite her gegen Armenien verwendet. Im Jahr 1989 hat die aserbaidshanische SSR eine Eisenbahnblockade gegen die armenische SSR begonnen, welche bis heute anhält. Die Demonstrationen wurden zur Gewohnheit in Aserbaidschan und in Armenien.⁶⁴

Die komplizierte Situation zwischen den zwei Sowjetrepubliken hat sich weiter intensiviert. Das Jahr 1990 war für die zwei Konfliktparteien von grausamen Momenten gezeichnet, wie die anti-armenischen Pogromen in Baku und dem „*Schwarzen Jänner*“, außerdem gab es bedeutsame Veränderungen in der Struktur der politischen Macht in den beiden Republiken. Am 13. Jänner haben die Pogrome gegen die armenische Bevölkerung in Baku begonnen. Während der zwei Tage sind ungefähr 90 Menschen ums Leben gekommen. Tausende ArmenierInnen sind über das Kaspische Meer aus Baku in

⁶² Vgl. Asenbauer, H. (1993): S. 85-87.

⁶³ Vgl. Heß, M. (2016): S. 93-96.

⁶⁴ Vgl. Asenbauer, H. (1993): S. 93-94.

die anderen Teile der Sowjetunion geflohen. Die Frage warum Moskau nicht rechtzeitig interveniert hat, bleibt nach wie vor offen.⁶⁵ Am 17. Jänner fanden weitere Kundgebungen gegenüber dem Gebäude des zentralen Komitees in Baku statt. Am 19. und 20. Februar entschied Gorbatschow über das Eingreifen von SoldatInnen in Baku. Der Notstand wurde in der Stadt ausgerufen, die Zivilbevölkerung jedoch erst am folgenden Tag darüber informiert wurde, da die lokale Fernsehstation gesprengt wurde. Bei dieser militärischen Intervention sind mehr als 130 ZivilistInnen gestorben und hunderte weitere Menschen wurden verletzt, auch gab es einige Verluste in der Armee. Viele DemonstrantInnen und Mitglieder der Aserbaidsschanischen Volksfront wurden festgenommen. Nach dem „*Schwarzen Jänner*“ haben tausende Mitglieder der kommunistischen Partei in Baku ihren Parteiausweis verbrannt. Der „*Schwarze Jänner*“ wurde als der Höhepunkt des Vertrauensverlustes bezüglich der sowjetischen Macht in Aserbaidsschan wahrgenommen. Außerdem zeigte dieses grausame Geschehen, in dem die sowjetische Armee gegen die sowjetische Zivilbevölkerung vorging, in welcher tiefen Krise die Sowjetunion war.⁶⁶

Im Sommer 1990 haben die Wahlen zum Obersten Sowjet Armeniens stattgefunden, in denen die „*Allarmenische Nationale-Bewegung*“ mit 35 % der Stimmen gewonnen hat. Zum Präsident des Obersten Sowjets wurde Lewon Ter-Petrosjan gewählt. Am 24. August 1990 wurde die Unabhängigkeitserklärung verabschiedet. Die Armenische SSR wurde zur Republik Armenien umbenannt. Am 22. September 1991 wurde die Unabhängigkeit Armeniens proklamiert. Lewon Ter-Petrosjan hat in der ersten Präsidentenwahl am 16. Oktober 1991 gewonnen.⁶⁷

Am 18. Mai 1990 wurde das Amt des Präsidenten der Republik vom Obersten Sowjet der AsSSR geschaffen. Ayaz Mütallibov hat die Vollmachten eines Präsidenten bekommen. Am 5. Februar 1991 wurde die Aserbaidsschanische SSR zur Republik Aserbaidsschan umbenannt. Am 30. August 1991 wurde die „*Erklärung über die Wiederherstellung der staatlichen Unabhängigkeit der Republik Aserbaidsschan*“ beschlossen. Bei der ersten Präsidentenwahl hat Ayaz Mütellibov gewonnen. Im September 1991 wurde die Kommunistische Partei in Aserbaidsschan aufgelöst. Am 18. Oktober 1991 wurde Aserbaidsschans Unabhängigkeit proklamiert.⁶⁸

⁶⁵ Vgl. De Waal, T. (2003): S. 90.

⁶⁶ Vgl. De Waal, T. (2003): S. 92-94.

⁶⁷ Vgl. Asenbauer, H. (1993): S. 97-99.

⁶⁸ Vgl. Babajew, A. (2014): S. 45-47.

Am 10. Dezember 1991 hat im Gebiet Bergkarabach ein Referendum stattgefunden, in welchem Bergkarabach als unabhängiger Staat proklamiert wurde. 82% der Stimmen waren für die Unabhängigkeit. AserbaidsschanerInnen haben in diesem Referendum nicht teilgenommen.⁶⁹

Obwohl es während der politischen Veränderungen in den Jahren 1990-1991 weder in Armenien noch in Aserbaidsschan offizielle Streitkräfte gab, fanden bewaffnete Auseinandersetzungen, meistens im Territorium von Bergkarabach, statt. In diesen Jahren gab es viele Tote und Verwundete auf beiden Seiten sowie Geiselnahmen und Verfolgungen. Demzufolge beschreibt der Publizist Rau folgendes: „*In den meisten Siedlungen und Städten jagte die ethnische Mehrheit offen die ethnische Minderheit.*“⁷⁰

6.4. Zu dem Krieg zwischen Armenien und Aserbaidsschan (1991-1994)

Nach dem Zerfall der Sowjetunion wurde der Konflikt zwischen zwei ehemaligen sowjetischen Völkern zu einem zwischenstaatlichen Konflikt. Anfang 1992 haben bewaffnete Zusammenstöße zwischen Aserbaidsschan und dem de Facto Staat Nagorny Karabach begonnen. Zu diesem Zeitpunkt haben in Bergkarabach ArmenierInnen und AserbaidsschanerInnen noch zusammengelebt. Da in dieser Periode anfangs weder Armenien noch Aserbaidsschan reguläre Streitkräfte hatten, bestanden Kampfverbände aus einer Mischung von qualifizierten SoldatInnen und Freiwilligen. Die Waffen auf jeder Konfliktseite bestanden aus den Ausrüstungen der ehemaligen sowjetischen Armee.⁷¹ Die Schlachten zwischen den Konfliktparteien waren nicht regulär, daher gab es fast keine Regeln für die Kriegsführung. Der unausgesprochene Krieg verursachte den involvierten Menschen unvorstellbares Leid. Der Journalist und Autor De Waal legt dar: „*War was never declared in Nagorny Karabakh, and only at the very end was it waged between two armies.*“⁷²

6.5. Zum Chodjali-Massaker

Wie schon früher erwähnt wurde, kam es Anfang 1992 in Bergkarabach zu Zusammenstößen zwischen armenischen und aserbaidsschanischen Kampfverbänden. Die Dörfer neben Stepanakert waren unter Kontrolle des armenischen Militärs, folglich wurden die dort ansässigen AserbaidsschanerInnen vertrieben.

Die Stadt Chodjali befindet sich nordöstlich von Stepanakert und beherbergte den einzigen Flughafen der Region, außerdem war diese Ortschaft größtenteils von Aserbaid-

⁶⁹ Vgl. Manutschrjan, A. (2009): S. 42.

⁷⁰ Rau, J. (2003): S. 80.

⁷¹ Vgl. Halbach, U. (2009): S. 27.

⁷² De Waal, T. (2003): S.168.

schanerInnen bewohnt. Ab Oktober 1991 waren sämtliche Zugangswege vom armenischen Militär vollkommen blockiert worden. Die Bevölkerung hatte somit keinen freien Fluchtweg nach Aserbaidshan, außer mit einem Hubschrauber. Mit diesem wurden zuvor ungefähr 300 Menschen evakuiert, was einen kleinen Teil der Bevölkerung darstellte.

Am 25. Februar 1992 hat der bewaffnete Angriff der armenischen Armee auf Chodjali begonnen. In zwei Tagen sind mehr als 450 aserbaidshanische ZivilistenInnen während der Offensive und beim Versuch zu fliehen, ums Leben gekommen. Über die Ereignisse dieses Massakers wurde in internationalen Medien berichtet. Dieses Geschehen hat eine starke politische Krise in Aserbaidshan verursacht und im März 1992 hat der Präsident Aserbaidshans, Ayaz Mütellibov, abgedankt. Bis neue Präsidentschaftswahlen durchgeführt werden können, wurde Jaqub Mamedov als Staatsoberhaupt eingesetzt.⁷³

6.6. Bis zum Waffenstillstand 1994

Am 8. Mai 1992 hat der Kampf um die Stadt Schuscha angefangen, welcher mit der Besetzung durch die armenische Armee am Folgetag abgeschlossen war. Dies stellte einen weiteren wichtigen Wendepunkt in diesem Krieg dar, abgesehen von einigen wenigen Dörfern in welchen noch die letzten AserbaidshanerInnen Berkarabachs gewohnt haben.⁷⁴ Der Verlust von Schuscha hat die politische Krise in Aserbaidshan weiter verschärft. Am 14. Mai 1992 hat ein Putsch stattgefunden, welcher von Abgeordneten der ehemaligen kommunistischen Partei organisiert worden war. Der ehemalige Präsident Mütellibov wurde wieder als Staatsoberhaupt eingesetzt, obwohl die neuen Präsidentschaftswahlen am 7. Juni hätten stattfinden sollen. Am 15. Mai wurde Mütellibov von der Opposition gestürzt. Während dieser Vorgänge in Baku, wurden die Kämpfe in Bergkarabach weiter fortgeführt. Am 18. Mai wurde die Stadt Lachin von armenischen Kampfverbänden erobert. Nach diesem Geschehen wurde die direkte Verbindung, der sogenannte Lachin Korridor, zwischen Bergkarabach und Armenien etabliert.⁷⁵ Am 7. Juni 1992 wurde Abulfaz Elchibey, welcher Mitglied der Partei „*Volksfront Aserbaidshan*“ war, zum Präsidenten gewählt. Die Politik der neuen Regierung hat Aserbaidshans wirtschaftliche und soziale Lage nicht verbessert, ganz im Gegenteil wurde sie sogar noch verschlechtert. Die Niederlagen im Bergkarabach Krieg wurden zu weiteren signifikanten Faktoren der Unzufriedenheit in der Bevölkerung. Die Regierung unter Abulfaz Elçibey wurde am 6. Juni 1993 gestürzt. Gejdar Aliyev, ehemaliger Erster Sek-

⁷³ Vgl. De Waal, T. (2003): S. 170-173.

⁷⁴ Vgl. De Waal, T. (2003): S. 176-178.

⁷⁵ Vgl. De Waal, T. (2003): S. 181-183.

retär der KP der AsSSR, wurde am 15. Juni 1993 zum Vorsitzenden des Parlaments und am 3. Oktober gleichen Jahres zum Präsident der Republik Aserbaidtschan ernannt.⁷⁶

Armenien befand sich zu diesem Zeitpunkt in einer wirtschaftlichen Krise und erlebte starke soziale Spannungen. Die Blockade Armeniens hat die wirtschaftliche Situation noch weiter verschärft. Dazu war die innenpolitische Lage in Armenien zu diesem Zeitpunkt auch noch sehr instabil. Die herrschende Partei „*Allarmenische Nationale-Bewegung*“ war in ständiger Konfrontation mit der Opposition. Der Kern dieser Konfrontation war die Kompromissbereitschaft der Regierung in den Verhandlungen über den Status von Bergkarabach.⁷⁷

Im Jahr 1993 wurden weitere Kämpfe um Bergkarabach geführt, aber mit dem Unterschied, dass beide Konfliktparteien nun reguläre Armeen besaßen. Während des Krieges haben sowohl die aserbaidtschanische Regierung, als auch die armenische Regierung versucht, den Transformationsprozess zu Republiken fortzuführen, die innenpolitische Situation zu stabilisieren und den wirtschaftlichen Wiederaufbau voranzutreiben. Die sozialen Spannungen und die Unzufriedenheit der Bevölkerungen beider Länder sind weiter gestiegen.

Im Mai 1994 wurde ein Waffenstillstand zwischen Armenien und Nagorny Karabach auf der einen Seite und Aserbaidtschan auf der anderen Seite in Bischkek (Kirgisistan) vereinbart. Dieses Waffenstillstandsdokument ist das einzige, welches alle drei Konfliktparteien unterzeichnet haben.⁷⁸

Die Anzahl von menschlichen Verlusten in diesem Krieg ist schwer zu beziffern, da unterschiedliche Quellen verschiedene Angaben machen. Sie variieren zwischen 17,000 und 25,000 Opfern auf beiden Seiten. Dieser Konflikt verursachte eine große Migrationswelle von ArmenierInnen, welche aus Aserbaidtschan fliehen mussten und umgekehrt. Während der Eskalation des Konfliktes sind ungefähr 353,000 ArmenierInnen aus Aserbaidtschan nach Armenien und Russland geflohen. Ca. 750,000 AserbaidtschanerInnen sind aus Armenien und aus Nagorny Karabach während des Krieges nach Aserbaidtschan geflohen. Dazu zählen auch russische und kurdische Flüchtlinge aus Armenien. 18,000 KurdInnen und 3,500 RussInnen haben Armenien verlassen und sind nach Aserbaidtschan gegangen.⁷⁹

⁷⁶ Vgl. Auch, E.-M. (1999): S. 70-75.

⁷⁷ Vgl. Manutscharjan, A. (1999): S. 26-27.

⁷⁸ Vgl. Novikova, G. (2012): S. 554-555.

⁷⁹ Vgl. De Waal, T. (2003): S. 285.

6.7. Zu den Friedensverhandlungen in Rahmen OSZE Minsk-Gruppe

„Die furchtbaren Pogrome und ethnischen Säuberungen beider Staaten in dem Konflikt erschweren eine politische Lösung extrem. Noch immer beherrscht der Hass gegeneinander das politische Alltagsdenken auf beiden Seiten. Das erlittene furchtbare Leid wird die Beziehungen beider Staaten auch in den nächsten Jahrzehnten tief prägen.“⁸⁰

Der einzige Mediator, welcher im Konflikt um Bergkarabach von jeder Konfliktseite anerkannt ist, ist die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE). Die Verhandlungen im Rahmen der OSZE Minsk-Gruppe haben im Jahr 1992 angefangen. Bis heute wurden, aus unterschiedlichen Gründen, keine erfolgreichen Lösungen für den Konflikt gefunden. In dem Konflikt um Bergkarabach stoßen zwei Aspekte des Völkerrechts aufeinander: das Prinzip der Selbstbestimmung einer nationalen Minderheit und das Prinzip der territorialen Integrität.⁸¹ Die OSZE Minsk-Gruppe hat einige Vorschläge, wie z. B. „*Stage-by-stage*“ oder „*common State*“, für die friedliche Lösung des Konfliktes präsentiert.⁸² Im Jahr 2007 wurde bei der OSZE Minsk-Gruppe die Lösung des Konfliktes mit Hilfe von „*basic principles*“ (Madrid principles) vorgeschlagen. Folgende Punkte wurden in den „*basic principles*“ festgehalten: die Rückgabe der umliegenden Territorien von Bergkarabach an Aserbaidschan, ein Interim-Status für Bergkarabach, ein Korridor zwischen Bergkarabach und Armenien, ein zukünftiges Referendum über den Status von Bergkarabach, die Rückkehr der Vertriebenen in ihre Heimat und eine internationale Friedenstruppe.⁸³ Wie bereits erwähnt, haben die Konfliktseiten bis jetzt keine, für alle Seiten akzeptable, Lösung gefunden. Armenien besteht auf die Unabhängigkeit Bergkarabachs. Aserbaidschan besteht auf den Abzug von armenischen Truppen aus dem völkerrechtlich zu Aserbaidschan gehörendem Nagorny Karabach Gebiet und den sieben umliegenden Provinzen (ca. 17 % des Staatsterritoriums von Aserbaidschan).⁸⁴

⁸⁰ Rau, J. (2003): S. 94.

⁸¹ Vgl. Rau, J. (2003): S. 90.

⁸² Vgl. Republik of Azerbaijan Ministry of Foreign Affairs: General overview <http://mfa.gov.az/en/content/835> [Zugriff: 21.06.2018].

⁸³ Vgl. OSZE: Statement by the OSCE Minsk Group Co-Chair. <http://www.osce.org/mg/51152> [Zugriff: 21.06.2018].

⁸⁴ Vgl. Auswärtiges Amt: Aserbaidschan. Außenpolitik. <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/aserbaidschan-node/aserbaidschan/201886> [Zugriff: 21.06.2018].

7. „Konstruktion der Feindschaft“ – Erinnerungspolitik in Armenien und in Aserbaidshan

„Denn zweifelsohne sind Narrationen zentral für die Darstellung von Identität, für das individuelle Erinnern, für die kollektive Befindlichkeit von Gruppen, Regionen, Nationen, für ethnische und geschlechtliche Identität.“⁸⁵

Die Kriegshandlungen zwischen Armenien und Aserbaidshan endeten mit der Unterzeichnung eines Waffenstillstandes, ohne das eine der beiden Seiten als Sieger hervorgegangen wäre. Da beide Staaten Anfang der 1990er Jahre ihre Unabhängigkeit proklamiert haben, hat der Krieg um Bergkarabach einen großen Beitrag für den Aufbau der nationalen Identitäten geleistet.

In der Gedächtnisforschung wird zwischen Siegern und Besiegten, Täter und Opfer unterschieden. Alle diese Handlungen produzieren die Erinnerungen in einer Gesellschaft. Es gibt ein heroisches und ein traumatisches Opfergedächtnis, das letztere ist für diese Masterarbeit von großer Wichtigkeit. Es gibt Erinnerungen, welche nach *Sieg* und *Niederlage* kategorisiert werden können. Ein Krieg kann die Bevölkerung eines Staates einigen, während ein Misserfolg im Krieg die nationale Identität auch stärken kann. Der Sieg wird in einer Gesellschaft gefeiert, dadurch wird diese Gesellschaft an die Vergangenheit erinnert. Der Sieg bleibt so in der Vergangenheit. Die Niederlage hat die gegenteilige Wirkung. Die Erinnerung an die Niederlage lebt und entwickelt sich in der Zukunft einer Gesellschaft weiter, somit *„weist die Erinnerung der Verlierer in die Zukunft“*.⁸⁶ Ein Staat kann eine Nation und damit die nationale Identität auf einer Opferwahrnehmung (Opferbewusstsein) konstruieren.⁸⁷ Aleida Assman schreibt über die ethische Wendung von der sakrifiziellen zu der viktimologischen Art des Erinnerns. Der Sinn dieser Wendung ist, Opfern gebührend Anerkennung zu schenken und ihre Geschichten zu beleuchten. *„Die Erinnerung an das viktimologische Opfer kann nicht innerhalb der Gruppe der Betroffenen bleiben, sondern verlangt nach Ausweitung ihrer Träger in Form von öffentlicher Anerkennung und Resonanz.“*⁸⁸ Das ist klar beobachtbar in der armenischen und in der aserbaidshanischen Gesellschaft.

Das Trauma, welches die beiden Gesellschaften während des Konfliktes erfahren haben, wurde von jenen auf die nächste Generation durch Zeitzeugen auf verschiedene gesell-

⁸⁵ Müller-Funk, W. (2008): S. 17.

⁸⁶ Assman, A. (2006): S. 65.

⁸⁷ Vgl. Assman, A. (2006): S. 65f.

⁸⁸ Assman, A. (2006): S. 77.

schaftliche Ebenen übertragen. Das Wachstum und die Verbreitung von sozialen Netzwerken im Internet haben einen starken Einfluss darauf ausgeübt, wie Armenien in der aserbaidischen Gesellschaft und Aserbaidschan in der armenischen Gesellschaft wahrgenommen wird. Die Regierungen beider Länder beleuchten die Gräueltaten zwischen den Jahren 1988 bis 1994 des jeweils Anderen in internationalen Medien, was weiter erläutert wird.

7.1. Erinnerungen an das Chodjali-Massaker – Narrative

Das Massaker in *Chodjali* wurde von der Bevölkerung Aserbaidschans nicht nur als Niederlage der Armee, sondern auch als Niederlage der Regierung wahrgenommen. Bis heute verarbeitet die aserbaidische Gesellschaft dieses Geschehen. Die Opfer des Chodjali-Massakers sind zu Symbolen der armenischen Aggression und Unbarmherzigkeit geworden und zum Teil des kollektiven Gedächtnisses in Bezug auf den Krieg von 1991 bis 1994.

Jedes Jahr am 26. Februar findet der nationale Trauertag in Gedenken an die Opfer des *Chodjali-Massakers* statt, welcher im Jahr 1994 aus der Initiative des ehemaligen aserbaidischen Präsidenten Hejdar Aliyev hervorging. Seit diesem Moment hat die Verbreitung von Information über dieses Massaker stetig zugenommen. Die aserbaidische Regierung ist um die weltweite Anerkennung des Massakers in Chodjali als Völkermord bestrebt. AserbaidschanerInnen aus der ganzen Welt veranstalten jedes Jahr Aktionen zum Trauertag für die Opfer des *Chodjali - Massakers*.⁸⁹ Auch ist es für AserbaidschanerInnen wichtig, jenen Tag in Erinnerung zu halten, an dem im März 1918 der Völkermord an ihnen begangen wurde. Dieser Trauertag wurde im März des Jahres 1998 per Erlass des damaligen Präsidenten Hejdar Aliyev ausgerufen. Aber der Diskurs über den sogenannten Völkermord im Jahr 1918 an AserbaidschanerInnen ist nicht relevant für diese Masterarbeit.⁹⁰

Die internationale Informationskampagne „*Justice for Khojali*“ nimmt einen wichtigen Platz bei den Aufklärungsarbeiten über das *Chodjali-Massaker* und in dem Verbreitungsprozess von Information ein. Sie wurde am 8. Mai 2008 mit der Initiative von Leila Aliyeva ins Leben gerufen. Die Ziele dieser Kampagne sind die Anerkennung des *Chodjali-Massakers* als Völkermord, eine Entschuldigung von Seiten der armenischen Regierung zu erzwingen, die verantwortlichen Menschen für diese Verbrechen zur Re-

⁸⁹ Vgl. President of Azerbaijan Ilham Aliyev: News. Events. Ilham Aliyev attended a ceremony to pay tribute to the victims of the Khojaly tragedy . <http://en.president.az/articles/7437> [Zugriff: 24.10.2018].

⁹⁰ Vgl. Azertag: Der 31. März ist der Tag des Völkermords an den Aserbaidschanern. https://azertag.az/de/xeber/Der_31_Marz_ist_der_Tag_des_Voelkermords_an_den_Aserbaidschanern-124383 [Zugriff: 26.11.2018].

chenschaft zu ziehen, die Geschichte, Gründe und Folgen des Konflikts um Bergkarabach weltweit zu verbreiten und die Erinnerungen an das *Chodjali-Massaker* zu bewahren.⁹¹

Auf der Internetseite des aserbaidischen Ministeriums für Außenbeziehungen sind die geschichtlichen Fakten über das *Chodjali-Massaker* verfügbar, welche unter dem Namen „*Khojaly Genocide*“ veröffentlicht wurden. Außerdem steht eine große Menge von Berichten über dieses Ereignis von RepräsentantInnen der verschiedenen NGO, sowie von internationalen JournalistInnen zur Verfügung, welche im Jahr 1992 in Aserbaidischan tätig waren und vor Ort berichtet haben.⁹² Ebenfalls können Zeugnisse von Überlebenden gelesen werden, welche auf Grundlage der Aufzeichnungen von Strafverfahren erstellt wurden, welche wiederum von der Generalstaatsanwaltschaft der Republik Aserbaidischan untersucht wurden.⁹³ Gedenkstätten an die Opfer des *Chodjali-Massakers*, welche in einigen Staaten gebaut wurden, drücken das Interesse und Beileid anderer Staaten am Geschehen aus. Manche Denkmäler haben weibliche Figuren, z. B. in Bosnien und Herzegowina. Solche Monumente wurden in einigen Städten der Türkei, der Niederlande, in Bosnien und Herzegowina, Deutschland und in Mexiko errichtet.⁹⁴

Manche staatlichen Institutionen haben Resolutionen und Erklärungen verabschiedet, welche unter anderem die ethnische Säuberung in Chodjali verurteilen. Ein Beispiel dafür ist die „*Resolution on respect and support to sovereignty and territorial integrity of the republic of Azerbaijan*“⁹⁵, welche vom Parlament Bosnien und Herzegowinas am 26. Februar 2012 veröffentlicht wurde. In dieser Resolution haben die Abgeordneten eines Teiles des Parlamentes von Bosnien und Herzegowina, das *House of People*, im Rahmen der UNO-Prinzipien und Prinzipien des internationalen Rechts, Respekt und Unterstützung für die aserbaidische Souveränität und territoriale Integrität zum Ausdruck gebracht. Des Weiteren wurde in der Resolution zur Umsetzung aller Empfehlungen und Deklarationen von internationalen Organisationen in Bezug auf den armenisch-aserbaidischen Konflikt aufgerufen. Der vollständige und bedingungslose Rückzug der armenischen Armee aus den okkupierten aserbaidischen Territorien

⁹¹ Vgl. Justice for Khojaly: About the campaign.
<http://www.justiceforkhojaly.org/content/about-campaign> [Zugriff: 11.11.2018].

⁹² Vgl. Republic of Azerbaijan. Ministry of foreign affairs: Khojaly Genocide.
<http://mfa.gov.az/content/795> [Zugriff: 01.11.2018].

⁹³ Vgl. Republic of Azerbaijan. Ministry of foreign affairs: Eye witnesses report.
<http://mfa.gov.az/en/content/851> [Zugriff: 01.11.2018].

⁹⁴ Vgl. Republic of Azerbaijan. Ministry of foreign affairs: Khojaly memorials across the globe.
<http://mfa.gov.az/content/995> [Zugriff: 01.11.2018].

⁹⁵ Republik of Azerbaijan. Ministry of foreign affairs: Resolution on respect and support to sovereignty and territorial integrity of the Republic of Azerbaijan.
http://mfa.gov.az/files/file/Bosnia_and_Herzegovina.pdf [Zugriff: 02.11.2018].

wurde gefordert. Von bosnischer Seite wurde das *Chodjali-Massaker* als Verbrechen gegen die Menschlichkeit und als Bedrohung für das friedliche Zusammenleben verurteilt.⁹⁶ Ein weiteres Beispiel, ist die Resolution des Komitees der Außenbeziehungen des Senates von Pakistan. Sie wurde am 1. Februar 2012 nach einer Komiteesitzung mit dem Titel „*Pakistan's relations with Azerbaijan*“⁹⁷ verabschiedet und beinhaltet vier Punkte. In dieser Resolution wird festgestellt, dass das Komitee der Außenbeziehungen die armenische Besetzung des aserbajdschanischen Territoriums verurteilt. Das Komitee bekräftigt die Souveränität und die Integrität der Republik Aserbaidschan. Das Geschehen in Chodjali am 26. Februar 1992 wurde als Völkermord gegen die Zivilbevölkerung bezeichnet, welcher von der armenischen Armee ausgeführt wurde. Das pakistanische Komitee für Außenbeziehungen ist der Meinung, dass die internationale Gemeinschaft die Verantwortlichkeit für dieses Verbrechen zuweisen sollte. Auch verlangt das Komitee die Umsetzung von UNO-Resolutionen bezüglich des Rückzuges der armenischen Armee aus dem okkupierten aserbajdschanischen Territorium sowie es die internationale Gemeinschaft auffordert, Armenien zur Implementierung der UNO-Resolutionen zu drängen.⁹⁸

Noch ein Beispiel ist die Deklaration der Republik Honduras, welche am 24. Jänner 2014 veröffentlicht wurde. Diese Deklaration wurde von dem Nationalkongress von Honduras verabschiedet. Die englische Übersetzung der Deklaration beginnt wie folgt: *“Decrees: DECLARATION. Its strongest condemnation against the authorities of the Republic of Armenia for its aggressive conduct of invasion, military occupation of the sovereign territory of Azerbaijan and unprecedented affront to its civilian population.”*⁹⁹ Weiters wird in 16 Absätzen erklärt, welche Prinzipien und Gesetze im Rahmen des internationalen Rechts die Republik Armenien während des Konfliktes gebrochen hat. Im 10. Absatz wurde über die Besetzung der Region Nagorny-Karabach und der sieben umliegenden Gebiete sowie die Akte des Völkermordes und der Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Chodjali erörtert. Die Verurteilung der armenischen Republik wurde in der Deklaration ziemlich detailliert begründet und darauffolgend die

⁹⁶ Vgl. Republik of Azerbaijan. Ministry of foreign affairs: Resolution on respect and support to sovereignty and territorial integrity of the Republic of Azerbaijan.
http://mfa.gov.az/files/file/Bosnia_and_Herzegovina.pdf [Zugriff: 02.11.2018].

⁹⁷ Republik of Azerbaijan. Ministry of foreign affairs: Resolution by the Foreign Relations Committee of Senate of Pakistan-February 1, 2012.
http://www.mfa.gov.az/files/file/Pakistan_xocali_14.pdf [Zugriff: 02.11.2018].

⁹⁸ Vgl. Republik of Azerbaijan. Ministry of foreign affairs: Resolution by the Foreign Relations Committee of Senate of Pakistan-February 1, 2012.
http://www.mfa.gov.az/files/file/Pakistan_xocali_14.pdf [Zugriff: 02.11.2018].

⁹⁹ Republik of Azerbaijan. Ministry of foreign affairs: Honduras.
<http://mfa.gov.az/files/file/Honduras.pdf> [Zugriff: 02.11.2018].

Solidarität mit dem aserbaidischen Volk und der aserbaidischen Regierung unterstrichen. Die Deklaration wurde vom Präsident des Kongresses, Mauricio Oliva Herrera, und von den Sekretären des Kongresses, Rigoberto Chang Castillo und Eliseo Noel Mejia Castillo, genehmigt. Später wurde dieselbe Deklaration vom Präsidenten der Republik Honduras, Porfirio Lobo Sosa, und vom Minister für auswärtige Angelegenheiten bestätigt.¹⁰⁰

Die Artikel in dem nachfolgenden Abschnitt dieses Kapitels wurden von der Internetseite „*Die Aserbaidischen staatlichen Nachrichtenagentur - Azertag*“ zur Untersuchung im Rahmen der Masterarbeit herangezogen. Die „Azertag“ Agentur, laut Internetseite „[...] ist eine der führenden Nachrichtenagenturen der Republik und gilt als einzige offizielle Informationsquelle für lokale und ausländische Massenmedien.“¹⁰¹ Diese Nachrichtenagentur publiziert Artikel und Nachrichten auf Aserbaidisch, Russisch, Englisch, Deutsch, Französisch, Arabisch und Chinesisch. Aber nicht jeder Artikel wird in allen Sprachen veröffentlicht und im Falle des Vorhandenseins von übersetzten Artikeln unterscheiden sich diese in Form, Größe, Wortschatz und Stil sowie in Verweisen auf andere Diskurse. Die Themenbereiche variieren von aserbaidischen bis zu internationalen Nachrichten sowie von Politik bis Kultur. Von großem Interesse für diese Masterarbeit ist die Abteilung „*Blutiges Gedenken*“, welche folgende drei Aufteilungen beinhaltet: „*Der 20. Januar*“, „*Völkermord von Chodscha-li*“ sowie „*31. März*“.¹⁰² In dieser Arbeit wurden die Artikel aus dem Jahr 2017 verwendet. Das Jahr 2017 wurde einerseits wegen des 25. Jahrestags des Massakers in Chodjali ausgewählt, andererseits wegen der Aktualität.

Der Artikel „*Armjane poterpeli neudaču pri popytke sorvat' v Pariže koncert, posvjaščennyj pamjati žertv Chodžalinskogo genocida*“¹⁰³, wurde am 27. Februar 2017 um 19:06 Uhr publiziert. Der Artikel steht auf verschiedenen Sprachen zur Verfügung, für diese Arbeit wurde die russische Version untersucht und danach mit Versionen auf Englisch und Deutsch verglichen. Information über den Autor oder die Autorin sind nicht vorhanden. Der Titel des Artikels verweist auf den misslungenen Versuch von ArmenierInnen, das Konzert in Paris, welches dem 25. Jahrestag des Völkermordes in

¹⁰⁰ Vgl. Republik of Azerbaijan. Ministry of foreign affairs: Honduras. <http://mfa.gov.az/files/file/Honduras.pdf> [Zugriff: 02.11.2018].

¹⁰¹ Azertag: Über uns. <https://azertag.az/de/site/about> [Zugriff: 26.11.2018].

¹⁰² Vgl. Azertag: Über uns. <https://azertag.az/de/site/about> [Zugriff: 26.11.2018].

¹⁰³ Azertag: Armjane poterpeli neudaču pri popytke sorvat' v Pariže koncert, posvjaščennyj pamjati žertv Chodžalinskogo genocida. https://azertag.az/ru/xeber/Armyane_poterpeli_neudachu_pri_popytke_sorvat_v_Parizhe_koncert_posvya_schennyy_pamyati_zhertv_Xodzhalinskogo_genocida-1039260 [Zugriff: 26.11.2018].

Chodjali gewidmet war, zu stören. Die ArmenierInnen wurden in diesem Text als „Gruppe von jungen armenischen ExtremistInnen“ beschrieben. Das Konzert hat in der Kirche Saint-Roch stattgefunden, neben welcher diese Gruppe protestiert hat. Weitere Informationen hat die Nachrichtenagentur „*The European Azerbaijan Society*“ (TEAS) bekannt gegeben. Es gab Versuche, Gäste am Betreten zu hindern, woraufhin diese den Hintereingang benutzen mussten. Im Artikel wurde über das Stürzen einer alten Dame geschrieben. Es wurde darauf hingewiesen, dass das Geschrei von DemonstrantInnen mit schöner Musik und lautem Applaus ohne weiteres übertönt werden konnte. Laut dem Artikel haben 300 Menschen das Konzert besucht, unter ihnen der aserbaidshanische Botschafter in Frankreich, Elçin Amirbekov, der ständige Delegierte in UNESCO Anar Kerimov, und der Präsident der „*Assoziation der Freunde von Aserbaidshan*“ Jan-Francois Mansel, was mit Fotos des Publikums bewiesen wurde. Das Konzertprogramm endete mit dem musikalischen Spiel „*Chodjali 613*“, welches der französische Komponist Pierre Thilloy geschrieben hat. Die MusikerInnen wurden auch erwähnt, darunter die aserbaidshanische Geigerin Nazrin Rašidova, die lettische Klarinettistin Anna Gagane sowie das Quartett „*Quatour Chagall*“. In den letzten Absätzen des Artikels wurde die Direktorin vom französischen Büro der „*The European Azerbaijan Society*“ (TEAS), Marie-Laetitia Gourdin, ausführlich zitiert. Sie sagte, dass das Geschehen in *Chodjali*, an das *Massaker von Oradour* (Frankreich) im Jahre 1944 erinnerte. Des Weiteren hat sie erwähnt, dass Armenien bis heute die Region Bergkarabach und sieben umliegende Provinzen besetzt hält. Außerdem hat sie einen kurzen Vortrag über aserbaidshanische Flüchtlinge und Binnenvertriebene gegeben und angemerkt, dass dieses Konzert zum Teil den Binnenvertriebenen gewidmet ist, und dass diese AserbaidshanerInnen sich die Rückkehr in ihre Heimat wünschen.¹⁰⁴

Die englische Version des gleichen Artikels „*Armenian attempts to disrupt concert backfire catastrophically*“¹⁰⁵ wurde am 27. Februar 2017 um 16:36 veröffentlicht. Visuell scheint er größer zu sein als die Version auf Russisch. Darin stehen Informationen, welche in der russischen Version nicht erwähnt werden. Im zweiten Absatz hat der Autor oder die Autorin des Artikels die Opferzahl des *Chodjali-Massakers* explizit vermerkt. Die Kirche, in welcher das Konzert stattgefunden hat, wurde beschrieben, da die

¹⁰⁴ Vgl. Azertag: Armjane poterpeli neudaču pri popytke sorvat v Pariže koncert, posvjaščennyj pamjati žertv Chodžalinskogo genocida.

https://azertag.az/ru/xeber/Armyane_poterpeli_neudachu_pri_popytke_sorvat_v_Parizhe_koncert_posvya_shchennyi_pamyati_zhertv_Xodzhalinskogo_genocida-1039260 [Zugriff: 26.11.2018].

¹⁰⁵ Azertag: Armenian attempts to disrupt concert backfire catastrophically.

https://azertag.az/en/xeber/Armenian_attempts_to_disrupt_concert_backfire_catastrophically-1039171 [Zugriff: 30.11.2018].

Französische Revolution deutliche und noch immer sichtbare Spuren an ihr hinterlassen hat. Weiters wurde erwähnt, dass die Kirche Saint-Roch im 19. Jahrhundert als Polnische Kirche bekannt war, weil sie ein Treffpunkt für die PolInnen war. Es wurde anscheinend eine Parallele zwischen der polnischen Diaspora in Paris und den aserbaid-schanischen Flüchtlingen und Binnenvertriebenen gezogen. Es wird eine emotionelle Komponente zwischen der aserbaid-schanischen Musik und Chodjali angeführt. „*Throughout this evocative and emotional evening, the overwhelming sense was of loss and the umbilical connection of Khojaly, part of Nagorno-Karabakh, with Azerbaijani music.*“¹⁰⁶ Eine kurze Auskunft über die Komponisten wurde auch gegeben, auch wurden die Musikstücke, welche auf dem Konzert gespielt wurden, genannt. Es wurde erwähnt, dass der Vater des Komponisten Fikret Amirov aus Schuscha stammt. Es wurde zusätzlich angemerkt, dass ein weiterer Komponist, Enrique Granados, aus Spanien ist, und dass er Opfer des Ersten Weltkrieges war. Die Namen und die Nationalitäten der HauptmusikerInnen wurden auch genannt. Es gibt Zitate aus der Rede von Marie-Laetitia Gourdin, genauso wie im Artikel auf Russisch. Aber der Autor oder die Autorin, oder der Übersetzer oder die Übersetzerin, haben einen anderen Stil beim Zitieren verwendet. Jeder zitierte Satz wurde mit Anführungszeichen geschrieben und hat die Form eines eigenständigen Absatzes bekommen. Es gibt einen größeren Zeilenabstand zwischen den Zitaten. Vermutlich soll dies für mehr Aufmerksamkeit bei den LeserInnen sorgen. Im Vergleich zum Artikel auf Russisch, gibt es auf Englisch mehr Informationen über das, was Marie-Laetitia Gourdin über die aserbaid-schanischen Flüchtlinge aus Bergkarabach gesagt hat. Außerdem wurde über die 20 % des aserbaid-schanischen, von Armenien okkupiertem Territoriums, geschrieben. Sie sagte: „*The fact that there are millions of refugees today should not make us forget the thousands of Azerbaijanis who have waited for 25 years to return to their lands in Nagorno-Karabakh and the seven surrounding regions that are still occupied by Armenian troops. This amounts to approximately 20 per cent of Azerbaijani territory.*“¹⁰⁷

Die deutsche Variante des gleichen Artikels mit dem Namen „*Versuche von Armeniern, ein Gedenkkonzert in Paris zu verhindern, gescheitert*“¹⁰⁸ wurde am 27. Februar 2017

¹⁰⁶ Azertag: Armenian attempts to disrupt concert backfire catastrophically. https://azertag.az/en/xeber/Armenian_attempts_to_disrupt_concert_backfire_catastrophically-1039171 [Zugriff: 30.11.2018].

¹⁰⁷ Azertag: Armenian attempts to disrupt concert backfire catastrophically. Zitat von Marie-Laetitia Gourdin. https://azertag.az/en/xeber/Armenian_attempts_to_disrupt_concert_backfire_catastrophically-1039171 [Zugriff: 30.11.2018].

¹⁰⁸ Azertag: Versuche von Armeniern, ein Gedenkkonzert in Paris zu verhindern, gescheitert. https://azertag.az/de/xeber/Versuche_von_Armeniern_ein_Gedenkkonzert_in_Paris_zu_verhindern_gescheitert-1039290 [Zugriff: 30.11.2018].

um 14:33 veröffentlicht. Er ist kürzer als der Englische und Russische Artikel und hat die Form eines Berichts, ohne Zitate. Es wurden ausschließlich die Hauptinformationen gegeben und keine detaillierten Beschreibungen von Komponisten, der Kirche, usw. Die armenischen DemonstrantInnen wurden, genauso wie in den früher erwähnten Varianten, als „armenische ExtremistInnen“ und „gewaltsame ProtestlerInnen“ beschrieben. Der Sturz der alten Dame, der von den DemonstrantInnen verursacht wurde, wurde auch in der deutschen Variante erwähnt. Jedoch wurden die aserbajdschanischen Flüchtlinge und die Okkupation aserbajdschanischer Territorien nicht erwähnt.¹⁰⁹

Dieser Artikel wurde für die Diskursanalyse ausgewählt, da sein Inhalt die Präsenz des *Chodjali-Diskurses* außerhalb Aserbajdschans beweist, jedoch nicht in vollem Maße. Das Vorhandensein der armenischen DemonstrantInnen neben der Kirche zeigt, dass die ArmenierInnen von dem Konzert wussten und das Verlangen hatten, ihre Meinungen in Bezug auf das *Chodjali-Massaker* zu äußern. Der Beschreibung der Protestierenden im Artikel als „junge armenische Separatisten“ liegen keine Argumentation und kein Beweis zu Grunde, aber es offenbart die Symbolik von „Bösen ArmenierInnen“. Auch ist die Berührung zwischen den Diskursen „NS-Zeit“, „*Chodjali-Massaker*“ sowie „*Opfer des Krieges*“ merkbar. Neben der „*Chodjali Opfer-Narrative*“ erscheint auch die „*Flüchtlinge- und Binnenvertriebene Narrative*“. Der auf drei Sprachen übersetzte Artikel zeigt, dass der Kreis der LeserInnen breit sein kann und, wie unterschiedliche Informationen über das gleiche Gedenkkonzert gegeben werden können. Die verschiedenen Schreibstile können verschiedene Wahrnehmungen erzeugen. Die deutschsprachigen LeserInnen können nur einen kurzen Bericht über das Konzert lesen, genauer gesagt, über den Anlass, den Ort, die Zahl der Gäste, die DemonstrantInnen und darauf folgend über eine gestürzte Dame, über die Zahl der Gäste und über das Programm des Konzertes. Für den englischsprachigen Raum kann der Artikel nicht nur eine kurze Auskunft über den Anlass des Konzertes bieten, sondern auch eine genauere Beschreibung des Veranstaltungsortes. Für diese Beschreibung wurden nur einige geschichtliche Fragmente der Kirche ausgewählt. Der Artikel auf Englisch gibt detaillierte Informationen über die Komponisten, was die Auswahl der Musikstücke für das Konzert erklären kann. Auch ist der Artikel auf Englisch sehr offen, zugänglich und leicht verständlich, womit er eine emotionale Verbindung mit dem LeserInnenkreis aufbauen kann. Bemerkenswert ist, dass in allen drei Variationen die LeserInnen keine der folgenden Informa-

¹⁰⁹ Vgl. Azertag: Versuche von Armeniern, ein Gedenkkonzert in Paris zu verhindern, gescheitert. https://azertag.az/de/xeber/Versuche_von_Armeniern_ein_Gedenkkonzert_in_Paris_zu_verhindern_gescheitert-1039290 [Zugriff: 30.11.2018].

tionen bekommen: der Demonstrationszweck, die Losungen und die Zahl der DemonstrantInnen.

Die nächste Nachricht betrifft die internationale politische Ebene sowie staatliche Ebene der aserbaidischen Republik. Sie wurde auf Deutsch mit dem Titel „*Schottisches Parlament gibt ein politisches Urteil über Chodschali-Tragödie ab*“¹¹⁰ am 22. Februar 2017 um 23:01 Uhr veröffentlicht. Es wird keine Information über den Autor oder die Autorin gegeben. Der Text ist in Form einer Nachricht verfasst und besteht lediglich aus drei Sätzen. Er handelt von dem politischen Urteil des schottischen Parlaments über das *Chodjali-Massaker*, welches auf der Internetseite des schottischen Parlaments am Tag vor dem 25. Jahrestag veröffentlicht wurde. Es wurde berichtet, dass die Entscheidung, dieses politische Urteil abzugeben, Anfang Februar 2017 mit Zustimmung aller Parteien getroffen wurde.¹¹¹ Auch wurde die englische und russische Übersetzung desselben Artikels untersucht. Die gleiche Nachricht wurde auf Englisch mit dem Titel „*Scottish Parliament passes resolution on Khojaly massacre*“¹¹² am 23. Februar 2017 um 17:58 Uhr veröffentlicht. In dieser Nachricht wird die schottische Resolution skizziert und viele Sätze werden aus dem Originaldokument zitiert. In der Resolution wird auf den 26. Februar 2017 als 25. Jahrestag des *Chodjali-Massakers* aufmerksam gemacht. Eine Auskunft über die Zahl der Opfer im Massaker wird angeführt, sowie zu den Verantwortlichen desselben. Der Zeitrahmen für den Krieg zwischen Armenien und Aserbaidschan, laut der schottischen Resolution, ist von 1988 bis 1994. Es wird festgehalten, dass das schottische Parlament die fortwährende armenische Okkupation von 20 % des aserbaidischen Territoriums als völkerrechtswidrig anerkennt. Auch wird auf die Nichteinhaltung der Resolutionen des Sicherheitsrates der VN 822, 853, 874 sowie 884 von Seiten der armenischen Republik verwiesen. Das Parlament hat festgehalten, dass die Geschehen in Chodjali Kriegsverbrechen und schwerwiegende Verstöße gegen das internationale humanitäre Recht darstellen. Am Ende des Textes nimmt das schottische Parlament Bezug auf die schon lange bestehenden Beziehungen zwischen Schottland

¹¹⁰ Azertag: Schottisches Parlament gibt ein politisches Urteil über Chodschli-Tragödie ab. https://azertag.az/de/xeber/Schottisches_Parlament_gibt_ein_politisches_Urteil_uber_Chodschli_Tragodie_ab-1037703 [Zugriff: 30.11.2018].

¹¹¹ Vgl. Azertag: Schottisches Parlament gibt ein politisches Urteil über Chodschli-Tragödie ab. https://azertag.az/de/xeber/Schottisches_Parlament_gibt_ein_politisches_Urteil_uber_Chodschli_Tragodie_ab-1037703 [Zugriff: 30.11.2018].

¹¹² Azertag: Scottish Parliament passes resolution on Khojaly massacre. https://azertag.az/en/xeber/Scottish_Parliament_passes_resolution_on_Khojaly_massacre-1037959 [Zugriff: 30.11.2018].

und Aserbaidshan sowie auf die Anwesenheit von einer schottischen Gemeinschaft in Aserbaidshan und umgekehrt.¹¹³

Die gleiche Nachricht wurde auf Russisch unter dem Namen „*Parlament Šotlandii dal političeskuju ocenku Chodžalinskoj tragedii*“¹¹⁴ am 22. Februar 2017 um 22:22 Uhr veröffentlicht und beinhaltet mehr Information als die gleiche Publikation auf Deutsch oder Englisch. Der Name des Autors oder der Autorin ist auch hier nicht angegeben. Der Text beginnt mit der Mitteilung über den Arbeitsbesuch nach Schottland des aserbaidshanischen Botschafters im Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland, Tair Tagizade und vom Abgeordneten der Nationalversammlung der Republik Aserbaidshan, Džavanšir Fejziev im November 2016. Letzterer ist der Leiter der Arbeitsgruppe für die interparlamentarischen Beziehungen mit Großbritannien. Weiters wird erwähnt, dass mehrere Treffen im Rahmen des Arbeitsbesuches auf parlamentarischer Ebene stattgefunden haben, in welchen über die zukünftige Entwicklung der bilateralen Beziehungen gesprochen wurde. Nach obengenannter Information folgt die Auskunft über die Entscheidung des schottischen Parlaments ein politisches Urteil über das *Chodjali-Massaker* abzugeben. Des Weiteren werden im Artikel viele Auszüge aus den originalen Dokumenten des schottischen Parlaments wiedergegeben. Neben einigen Informationen über die freundschaftliche Beziehungen und Zusammenarbeit zwischen Aserbaidshan und Schottland, wird auch auf die Verurteilung der Okkupation des aserbaidshanischen Territoriums in den 1990er Jahren hingewiesen. Die Tatsache, dass das schottische Parlament das Geschehen in *Chodjali* als Völkermord an der aserbaidshanischen Bevölkerung in Bergkarabach anerkennt, wird besonders hervorgehoben. Dieser explizite Hinweis ist in der englischen und in der deutschen Version des Artikels nicht vorhanden. Auch wird der genaue Prozentanteil der Abgeordneten des Parlamentes, welcher der Resolution zugestimmt hat, im Text auf Russisch angegeben. Am Ende des Textes wird die Übergabe einer Kopie der Resolution an die aserbaidshanische Delegation am 22. Februar 2017 erwähnt. In der Delegation waren der Botschafter Tair Tagizade, der Abgeordnete der Nationalversammlung der Republik Aserbaidshans,

¹¹³ Vgl. Azertag: Scottish Parliament passes resolution on Khojaly massacre. https://azertag.az/en/xeber/Scottish_Parliament_passes_resolution_on_Khojaly_massacre-1037959 [Zugriff: 30.11.2018].

¹¹⁴ Azertag: Parlament Šotlandii dal političeskuju ocenku Chodžalinskoj tragedii. https://azertag.az/ru/xeber/Parlament_SHotlandii_dal_politicheskuyu_ocenku_Xodzhalinskoi_tragedii-1037696 [Zugriff: 30.11.2018].

Džavanšir Fejziev, sowie der Leiter der aserbajdschanischen Gemeinschaft in Schottland, Fuad Alekberov, vertreten.¹¹⁵

Dieser Artikel ist der Rubrik *Politik* zugeordnet und steht in der Abteilung „*Völkermord von Chodschali*“ zur Verfügung. Der Artikel beinhaltet auf den drei Sprachen die „*Opfer-Narrative*“ und das Diskursfragment *Chodjali-Massaker*. Der Text auf Russisch ist mit Abstand der ausführlichste und beinhaltet viele Aspekte anderer Diskursfragmenten, welche zusätzliche Informationen für LeserInnen bieten und vor allem für diese Masterarbeit wissenswert sind. Die Schreibweise unterscheidet sich stark von den Artikeln auf Deutsch und Englisch, was entweder auf unterschiedliche AutorInnen bzw. ÜbersetzerInnen, oder auf andere Absichten deuten könnte. Es wurden die bilateralen Beziehungen zwischen Aserbajdschan und Großbritannien auf politischer Ebene erwähnt sowie die Anwesenheit einer aserbajdschanischen Diaspora in Schottland. Der Leiter der aserbajdschanischen Gemeinschaft, Fuad Alekberov, spielt vermutlich eine wesentliche Rolle bei der Entwicklung der Beziehungen zwischen Aserbajdschan und Schottland. Da es keinen Link zur Resolution des schottischen Parlaments im Artikel gegeben hat, wurde die Internetseite des schottischen Parlaments recherchiert und das Dokument mit dem Titel „*Motion S5M-03888: Sandra White, Glasgow Kelvin, Scottish National Party, Date Logged: 07/02/2017. Khojaly Massacre*“ gefunden.¹¹⁶ Alle auf „*Azertag*“ zitierten Sätze sind diesem Dokument entnommen. Bemerkenswert ist, dass im Artikel auf Russisch im fünften Absatz geschrieben wurde, dass das schottische Parlament das Geschehen in Chodjali als Völkermord an AserbajdschanerInnen in Bergkarabach anerkannt hat. Der Satz in dieser Art wurde in den Artikeln auf Englisch und Deutsch nicht gefunden und steht auch nicht in „*Motion S5M-03888*“. Ausgehend von dieser Erkenntnis, wäre zu fragen, wie dieser Artikel auf Aserbajdschanisch geschrieben wurde, ob der Begriff „Völkermord“ mit Absicht nur im russischen Artikel verwendet wurde oder ob hier ein Übersetzungsfehler vorliegt.

Der nächste Artikel mit dem Titel „*Frakcija CDPG nemeckogo bundestaga vystupila s zajavleniem v svyazi s godovščinoj rezni v Chodžaly*“¹¹⁷ wurde am 27. Februar 2017 um

¹¹⁵ Vgl. Azertag: Parlament Šotlandii dal političeskuju ocenku Chodžalinskoj tragedii. https://azertag.az/ru/xeber/Parlament_SHotlandii_dal_politicheskuyu_ocenku_Xodzhalinskoi_tragedii-1037696 [Zugriff: 30.11.2018].

¹¹⁶ The Scottish Parliament: Motion S5M-03888: Sandra White, Glasgow Kelvin, Scottish National Party, Date Lodged: 07/02/2017 <http://www.parliament.scot/parliamentarybusiness/28877.aspx?SearchType=Advance&ReferenceNumber=S5M-03888&ResultsPerPage=10> [Zugriff: 30.11.2018].

¹¹⁷ Azertag: Frakcija CDPG nemeckogo bundestaga vystupila s zajavleniem v svyazi s godovščinoj rezni v Chodžaly https://azertag.az/ru/xeber/Frakciya_SDPG_nemeckogo_bundestaga_vystupila_s_zayavleniem_v_svyazi_s_godovshchinoj_rezni_v_Xodzhaly-1039070 [Zugriff: 03.12.2018].

13:13 Uhr veröffentlicht. Dieser Artikel wurde auf Russisch untersucht, da es keine Übersetzungen auf Englisch und Deutsch gibt. Der Text bietet Auskunft über eine Erklärung der deutschen SPD-Bundestagsfraktion anlässlich des *Chodjali-Massakers*. Der Autor des Textes ist Vugar Seidov, welcher als Sonderberichterstatter der Nachrichtenagentur „Azertag“ fungiert. Im ersten Satz des Artikels steht, dass die Bundestagsfraktion eine Erklärung verabschiedet hat, welche das gegenseitige Morden im Laufe des Konfliktes zwischen Armenien und Aserbaidschan verurteilt. Der Link zur Pressemitteilung über die Erklärung „*Für Frieden, Sicherheit, Stabilität und Demokratie im Südkaukasus*“¹¹⁸ von der Bundestagsfraktion ist dem Artikel beigelegt. Ab dem zweiten Absatz des Artikels bis zum Ende wird diese Erklärung von Deutsch auf Russisch übertragen und zitiert. Der erste zitierte Absatz der Erklärung wurde doppelt geschrieben, wahrscheinlich ein Fehler bei der Publikation, da vordergründig zumindest kein anderer Grund dafür zu erkennen wäre. In diesem Absatz wird neben der Erwähnung der zahlreichen Opfer auf beiden Konfliktseiten, auch die Bewertung des Chodjali-Massakers von *Human Rights Watch* mitgeteilt. Die NGO *Human Rights Watch* hat das Geschehen in Chodjali als das größte Massaker während des gesamten Konfliktes bezeichnet. Des Weiteren wird die Eskalationsphase des Konfliktes im Jahr 2016 erwähnt. Die SPD-Bundestagsfraktion behauptet, dass sie die Beziehungen sowohl mit Armenien, als auch mit Aserbaidschan unterstützt. Außerdem merkt die Bundestagsfraktion, laut dem Artikel, an, dass der Konflikt um Bergkarabach nur friedlich gelöst werden könne.¹¹⁹ Der erste Satz des letzten Absatzes des Artikels, welcher auch den gleichen Platz im Originaltext der Erklärung hat, lautet folgendermaßen: „*Die SPD-Bundestagsfraktion sieht den 25. Jahrestag der Ereignisse von Chodschali und die gleichzeitige Erinnerung an Verbrechen an der armenischen Bevölkerung als Gelegenheit, der Opfer beider Seiten zu gedenken und ein Zeichen für Frieden und Aussöhnung zu setzen.*“¹²⁰ Es ist anzumerken, dass dieser Satz aus der Pressemitteilung der SPD-Bundestagsfraktion ein interessantes Beispiel darstellt. Es wurde nicht Partei für eine der Konfliktseiten ergriffen, trotzdem wurden alle Opfer des Konfliktes berücksichtigt, was der aserbaidchanische Sonderberichterstatter in seinem Artikel auch genau so übersetzt hat. Am Ende des Ar-

¹¹⁸ SPD-Bundesfraktion: Für Frieden, Sicherheit, Stabilität und Demokratie im Südkaukasus. <https://www.spdfraktion.de/presse/pressemitteilungen/frieden-sicherheit-stabilitaet-demokratie-suedkaukasus> [Zugriff: 03.12.2018].

¹¹⁹ Vgl. Azertag: Frakcija CDPG nemeckogo bundestaga vystupila s zajavleniem v svyazi s godovščinoj rezni v Chodžaly https://azertag.az/ru/xeber/Frakciya_SDPG_nemeckogo_bundestaga_vystupila_s_zayavleniem_v_svyazi_s_godovshchinoj_rezni_v_Xodzhaly-1039070 [Zugriff: 03.12.2018].

¹²⁰ SPD-Bundesfraktion: Für Frieden, Sicherheit, Stabilität und Demokratie im Südkaukasus. <https://www.spdfraktion.de/presse/pressemitteilungen/frieden-sicherheit-stabilitaet-demokratie-suedkaukasus> [Zugriff: 03.12.2018].

tikels von Vugar Seidov, sowie in der deutschen Pressemitteilung, wird die Stabilität im Südkaukasus als signifikant für Deutschland und für Europa bezeichnet. Potenzielle positive wirtschaftliche Auswirkungen einer friedlichen Konfliktlösung werden betont.¹²¹

Dieser Artikel zeigt, dass das *Chodjali-Massaker* Diskursfragment auf der deutschen staatlich-institutionellen Ebene präsent ist. Darüber hinaus verdeutlicht der Artikel auch, dass dieses Diskursfragment als Teil der „Opfer-Narrative“ und als Teil des gemeinsamen *Bergkarabach Diskurses* international präsent ist. Weiters ist bemerkenswert, dass dieser Artikel aus der Nachrichtenagentur „Azertag“, welche als staatliches Organ fungiert, neutrales Wissen über den Konflikt zwischen Armenien und Aserbaidshan vermittelt. Obwohl der Artikel nur für einen russischsprachigen Leserkreis zugänglich ist, stellt der Link zur Pressemitteilung der SPD-Bundestagsfraktion eine Möglichkeit dar, den deutschsprachigen Raum zu informieren. Die Analyse dieses Artikels wirft einige Fragen auf. Wie zum Beispiel, ob der Sonderberichterstatter den Text der Pressemitteilung der SPD-Bundestagsfraktion selbst übersetzt hat oder warum keinen Artikel mit dem gleichen Thema auf Deutsch auf der Internetseite „Azertag“ vorzufinden ist. Auch wenn die Beantwortung dieser und anderer Fragen von größtem Interesse wäre, so ist dies jedoch für diese Arbeit nicht relevant, weshalb an dieser Stelle darauf verzichtet wird.

Der Artikel „*Parlamentskaja grupa nemeckogo bundestaga osudila prestuplenija armjanskoj voenščiny v Chodžaly*“¹²² wurde am 27. Februar 2017 um 14:52 Uhr auf der Internetseite „Azertag“ veröffentlicht. Der Autor dieses Artikels ist Vugar Seidov und der Artikel gehört zur Rubrik *Politik*. Der Text wurde auf Russisch untersucht und es gibt keine Übersetzung auf Englisch oder Deutsch. Der erste Absatz des Artikels beginnt mit einer Mitteilung über die Erklärung der Deutsch-Südkaukasischen Parlamentariergruppe anlässlich des 25. Jahrestages des Geschehens in Chodjali, welches mit dem Begriff Völkermord beschrieben wurde. Die TäterInnen wurden als armenische VerbrecherInnen bezeichnet. Bei der Rede über diese Erklärung haben Karin Strenz, Vorsitzende der Deutsch-Südkaukasischen Parlamentariergruppe, und Johannes Kahrs, ihr Stellvertreter, die Deutsch-Südkaukasische Parlamentariergruppe präsentiert. Ab dem zweiten Absatz wird die Erklärung auf Russisch zitiert. Es wurde kein Link zum

¹²¹ Vgl. Azertag: Frakcija CDPG nemeckogo bundestaga vystupila s zajavleniem v svyazi s godovščinoj rezni v Chodžaly. https://azertag.az/ru/xeber/Frakciya_SDPG_nemeckogo_bundestaga_vystupila_s_zayavleniem_v_svyazi_s_godovshchinoj_rezni_v_Xodzhaly-1039070 [Zugriff: 03.12.2018].

¹²² Azertag: Parlamentskaja grupa nemeckogo bundestaga osudila prestuplenija armjanskoj voenščiny v Chodžaly https://azertag.az/ru/xeber/Parlamentskaya_grupa_nemeckogo_bundestaga_osudila_prestupleniya_armyanskoj_voenshchiny_v_Xodzhaly-1039119 [Zugriff: 04.12.2018].

Originaldokument gegeben. Laut dem Artikel wird in der Erklärung geschrieben, dass der Konflikt zwischen Armenien und Aserbaidschan, welche sich im Südkaukasus befinden, seit 25 Jahren andauert. Das Massaker in Chodjali ist dabei das schrecklichste Geschehen für die aserbaidshanische Bevölkerung zu dem es in diesem Konflikt gekommen ist. Im nächsten Absatz werden die aserbaidshanischen Binnenvertriebenen und Flüchtlinge erwähnt. Die Zahl der Binnenvertriebenen und Flüchtlingen in Aserbaidschan beträgt mehr als eine Million Menschen und die ganze Bevölkerung Aserbaidschans umfasst 9,5 Millionen Menschen. Die Einschätzung des *Chodjali-Massakers* von *Human Rights Watch* als das größte Massaker während des ganzen Konfliktes wurde auch angemerkt. Außerdem hat diese Organisation festgestellt, dass die Zahl der Toten zwischen 500 und 1000 liegt und dass nur 200 Morde an AserbaidschanerInnen anerkannt wurden. Neben dieser Information ist ein Satz eingefügt, der die armenische Seite auffordert, die Verantwortlichkeit für dieses Massaker in Bergkarabach zu übernehmen. Der Text gibt allerdings keinerlei Auskunft darüber, ob mit dem Wort „wir“ *Human Rights Watch* oder die Parlamentariergruppe gemeint ist. Es wird auch angemerkt, dass Papst Franziskus im Jahre 2015 die Erinnerung an die Opfer des *Chodjali-Massakers* und alle Opfer des „eingefrorenen“ Konfliktes am Petersplatz im Kreis von aserbaidshanischen Kindern und Jugendlichen ehrte. Als Nächstes wird erwähnt, dass der Konflikt die Entwicklung und die Stabilität des ganzen Südkaukasus behindert. Laut des deutschen Bundestages ist der Frieden eine Hauptvoraussetzung für die stabile Entwicklung Europas. Außerdem steht in dieser Mitteilung, dass Deutschland die Partnerschaft sowohl mit Armenien als auch mit Aserbaidschan aufrecht erhalten will und darauf folgend, dass das internationale Recht einen wichtigen Platz in diesen Partnerschaften einnimmt. Weiters wird erwähnt, dass Armenien das Völkerrecht in Bezug auf das Recht der territorialen Integrität verletzt. Neben der Nichtbeachtung der Resolutionen des Sicherheitsrates VN 822, 853, 874 und 884 von armenischer Seite wird die Resolution der parlamentarischen Versammlung des Europarates 2085 (2016) erwähnt, welche die Rechtsverstöße Armeniens betont. Die Rückgabe der sieben umliegenden aserbaidshanischen Provinzen an Bergkarabach und eine anschließende Rückkehr der Flüchtlinge sind für Deutschland wichtige Punkte in der Lösung des Konfliktes. Die Anerkennung und Einhaltung des Völkerrechts wird als erster und grundlegender Schritt der Konfliktlösung ausgemacht. Auch werden die Übernahme der Verantwortung, das Zeigen von Mitgefühl sowie Reue in Bezug auf das Chodjali-Massaker als Kernpunkte der Lösung genannt. Es wird angemerkt, dass der Frieden und seine Weiterentwicklung nur durch Anstrengungen beider Seiten erreicht werden kann. Annäherungen auf wirtschaft-

licher Ebene könnten die Zusammenarbeit im Südkaukasus sowie in Europa stärken. Im vorletzten Absatz wird betont, dass die Stabilität in der Region Südkaukasus wichtig für Deutschland und für Europa ist. Der Grund dafür ist die geographische Lage des Südkaukasus, welche eine Transitregion für Energieträger aus dem Kaspischen Meer darstellt und somit für die Energieversorgungssicherheit Deutschlands und Europas von größter Wichtigkeit ist. Der Text wird mit einem Verweis auf die Möglichkeiten der Förderung von politischer und kultureller Stabilität durch vermehrten Wohlstand abgeschlossen, wobei letzterer nur durch ein friedliches Zusammenleben der Nachbarstaaten erreicht werden kann.¹²³

Dieser Artikel stellt ein weiteres Beispiel der Präsenz der *Chodjali – Narrative* auf internationaler Ebene dar, genauer gesagt, auf der Ebene der außenpolitischen Beziehungen zwischen Deutschland und den südkaukasischen Ländern. Inhaltlich wurde der Fokus stark auf das Völkerrecht gerichtet. Die Rolle Deutschlands im Südkaukasus und der Faktor Energie für Deutschland sowie für ganz Europa wurde mehrfach erwähnt. Außerdem wurde der Konfliktlösung und einer damit verbundenen wirtschaftlichen Entwicklung der ganzen Region besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Anhand dieser Aspekte lässt sich eine Reihe verschiedenster Interessen und Meinungen in Bezug auf die Debatte rund um Chodjali ablesen, welche von juristischen über religiöse, bis hin zu wirtschaftlichen reichen und die jeweiligen Erinnerungskulturen beeinflussen.

Bemerkenswert ist, dass die Abgeordnete des deutschen Bundestages, Karin Strenz, welche in diesem Artikel bereits erwähnt wurde, Mitglied der Parlamentarischen Versammlung des Europarates in den Jahren 2010 bis 2017 war.¹²⁴ Im Frühling 2018 wurden Korruptionsvorwürfe gegen einige Mitglieder des Europarates erhoben, welche in Verbindung mit Aserbaidschan stehen. Frau Strenz war während ihres Dienstes im Europarat als Wahlbeobachterin in Aserbaidschan tätig. Zuvor hatte sie als Beraterin für eine aserbaidsschanische Firma gearbeitet. Gegen Frau Strenz wurde kein Korruptionsvorwurf erhoben, aber die Untersuchungskommission des Europarates hat festgestellt, dass es sich im Fall von Frau Strenz um Verletzungen der Verhaltensregeln und nicht korrektem Umgang mit ihrem Interessenskonflikt gehandelt hat.¹²⁵ Da es in diesem untersuchten Artikel um die Erklärung der Deutsch-Südkaukasischen Parlamentariergrup-

¹²³ Vgl. Azertag: Parlamentskaja gruppа nemeckogo bundestaga osudila prestuplenija armjanskoj voensčiny v Chodžaly https://azertag.az/ru/xeber/Parlamentskaya_gruppa_nemeckogo_bundestaga_osudila_prestupleniya_armyanskoi_voenshchiny_v_Xodzhal-y-1039119 [Zugriff: 04.12.2018].

¹²⁴ Vgl. Politik kann anderes sein: über mich. <http://www.strenz.de/ueber-mich-1.html> [Zugriff: 04.12.2018].

¹²⁵ Vgl. Der Tagesspiegel: Der Fall Karin Strenz und die Aserbaidschan-Affäre. Bedauern allein reicht nicht. <https://www.tagesspiegel.de/politik/der-fall-karin-strenz-und-die-aserbaidschan-affaere-bedauern-allein-reicht-nicht/21209380.html> [Zugriff: 04.12.2018].

pe geht, ist es nötig anzumerken, dass eine Parlamentariergruppe des Deutschen Bundestages es als Aufgabe hat, Kontakte auf parlamentarischer Ebene mit dem Partnerstaat oder den Partnerstaaten zu pflegen. Der Dialog kann im Rahmen eines Informations- und Gedankenaustausches geführt werden, dazu zählen auch Kontakte mit RegierungsvertreterInnen und mit VertreterInnen der Zivilgesellschaft.¹²⁶ Dahingehend ist zu fragen, inwiefern sich die Interessen der Deutsch-Südkaukasischen Parlamentariergruppe für jeden Staat aus dem Südkaukasus unterscheiden. Weiters ist zu überprüfen, ob der Korruptionsverdacht gegen Karin Strenz Auswirkungen auf die bilateralen Beziehungen zwischen Deutschland und Armenien hat und ob bzw. wie die armenische Diaspora in Deutschland auf dieses Geschehen reagiert hat.

Der nächste untersuchte Artikel heißt *„V pol'skom žurnale Ambasador opublikovana stat'ja o Chodžalinskom genocide“*¹²⁷ und wurde am 23. Mai 2017 um 22:58 veröffentlicht. Der Artikel gehört zur Rubrik *„Blutiges Gedenken“*. Die Autorin dieses Artikels, Nigjar Džafarli, ist Sonderberichterstatteerin bei *„Azertag“* und hat über die Publikation des Artikels mit dem Namen *„25-ja godovščina Chodžalinskogo genocida“* in der polnischen Zeitschrift *„Ambasador“* berichtet. Auffallend hierbei ist, dass der Name des Magazins in der russischen Variante mit nur einem „s“ geschrieben wird, in der englischen jedoch mit zwei. Dem Artikel ist ein Foto des polnischen Originals beigelegt. Die Zeitschrift *„Ambasador“* erscheint in einer Auflage von 2000 Exemplaren und wird an polnische Ministerien, andere staatliche Institutionen sowie an die Botschaften in Polen verteilt. Außerdem steht diese Zeitschrift in Buchhandlungen zum Verkauf. Informationen über den Autor oder die Autorin des polnischen Artikels sind im untersuchten Text nicht angegeben. Die Verfasserin zählt im Artikel diverse Details wie Datum und Ort des Geschehens auf. Als Täter werden die armenischen Streitkräfte und das 366. Motorisierte Gewehrregiment Russlands genannt. Die Zahl der Opfer (613) aus der aserbaidzhanischen Zivilbevölkerung und die Zahl der Gefangenen (1275) werden auch angegeben. Des Weiteren sind jene internationalen Medien angeführt, welche über diesen Völkermord berichtet haben. Außerdem wird das Zeugnis des Hubschrauberpiloten der russischen Streitkräfte, Leonid Kravec, wiedergegeben. Am Ende des polnischen Artikels werden die LeserInnen eingeladen, der Kampagne *„Justice for Khojaly“* beizutreten.

¹²⁶ Vgl. Deutscher Bundestag: Informationen zu den Parlamentariergruppen.
https://www.bundestag.de/europa_internationales/parlamentariergruppen/allgemein/244832
[Zugriff: 04.12.2018].

¹²⁷ Azertag: V pol'skom žurnale Ambasador opublikovana stat'ja o Chodžalinskom genocide.
<https://azertag.az/ru/xeber/1064026> [Zugriff: 05.12.2018].

ten, um Geschehen solcher Art vorzubeugen. Dafür wurde der Link zur Internetseite der Kampagne am Ende des Artikels von Nigjar Džafarli platziert.¹²⁸

Auf der Internetseite „Azertag“ steht der obengenannte Artikel auf Englisch zur Verfügung. Der Artikel „*Polish magazine publishes article about Khoaly genocide*“¹²⁹ wurde am 24. Mai 2017 um 12:05 Uhr veröffentlicht, einen Tag später, als der Artikel auf Russisch. Ein Foto des polnischen Artikels ist, wie auch bei dem Artikel auf Russisch, beigefügt. Der Artikel hat die Form einer Nachricht und beinhaltet fünf Sätze, inklusive einem Zitat. Der Name des Autors oder der Autorin ist nicht angegeben. Inhaltlich wurden die Informationen kürzer als in der russischen Variante wiedergegeben, auch die Reihenfolge derselben unterscheidet sich in den beiden Varianten. Im ersten Absatz wird berichtet, dass die polnische Zeitschrift „*Ambassador*“ einen Artikel über den Völkermord in Chodjali publiziert hat. Im polnischen Artikel wurde berichtet, dass die armenischen Streitkräfte am 26. Februar 1992 einen Völkermord in der aserbaidjanischen Stadt Chodjali begangen haben. Der nächste Satz, ein Zitat, beziffert die Zahl der Opfer mit 613 Menschen und die Anzahl an Gefangenen auf 1,275 Menschen. Eine Aufzählung der internationalen Zeitschriften, welche über Chodjali berichtet haben, ist dem Text beigefügt. Abschließend wird berichtet, dass das „*Ambassador*“ Magazin, welches mit einer Auflage von 2000 Kopien an Ministerien, staatliche Einrichtungen und diplomatische Vertretungen verteilt wird, dazu aufruft der „*Justice for Khojaly*“ Kampagne beizutreten, um solchen Völkermorden in Zukunft vorzubeugen.¹³⁰

Die Untersuchung dieses Artikels hat ergeben, dass der Diskurs über den Konflikt zwischen Aserbaidschan und Armenien nicht nur von den Konfliktparteien geführt werden kann. Nach der Analyse des Artikels, auf Russisch und auf Englisch, stellt sich die Frage, ob sich die Schreibweise und Darstellung der Informationen in den Artikeln aufgrund der Übersetzung unterscheiden. Der russischsprachige Kreis der LeserInnen bekommt ein bisschen mehr Information über die TäterInnen. Auch wurde nur im Artikel auf Russisch der Name des Hubschrauberpiloten der russischen Streitkräfte erwähnt. Außerdem wurde, im Unterschied zum englischen Artikel, nicht nur der Name der Kampagne „*Justice for Khojaly*“ aufgeführt, sondern auch der dazu gehörige Link.

¹²⁸ Vgl. Azertag: V pol'skom žurnale Ambassador opublikovana stat'ja o Chodžalinskom genocide. <https://azertag.az/ru/xeber/1064026> [Zugriff: 05.12.2018].

¹²⁹ Azertag: Polish magazine publishes article about Khojaly genocide. https://azertag.az/en/xeber/Polish_magazine_publishes_article_about_Khojaly_genocide-1064100 [Zugriff: 05.12.2018].

¹³⁰ Vgl. Azertag: Polish magazine publishes article about Khojaly genocide. https://azertag.az/en/xeber/Polish_magazine_publishes_article_about_Khojaly_genocide-1064100 [Zugriff: 05.12.2018].

Am 27. Februar 2017 wurde der Artikel „*Vlijatel'noe vengerskoe SMI opublikovalo interv'ju s poslom Vilajatom Gulievym*“¹³¹ veröffentlicht. Die Autorin dieses Artikels ist Parvana Garaeva, Sonderberichterstatteerin der Nachrichtenagentur „Azertag“. Im Text berichtet sie über die Publikation des Interviews vom aserbajdschanischen Botschafter in Ungarn, Vilajat Guliev, in der ungarischen online Zeitung „*Magyar Hirlap*“. Der Artikel über das Interview hat den Titel „*Mračnaja godovščina v Azerbaydžane*“. Die ungarische online Zeitung „*Magyar Hirlap*“ wurde von der Autorin als „vlijatel'naja“ (einflussreich) beschrieben. Der Link zum ungarischen Artikel ist am Anfang des Textes angegeben. Der Botschafter wurde von der Berichterstatteerin Mariann Ori interviewt. Der Text beinhaltet auch Zitate von Herrn Guliev, im ersten sagt er, dass das Geschehen in Chodjali eine ungeheure Tragödie nicht nur für die AserbajdschanerInnen, sondern auch für die internationale Gemeinschaft ist. Des Weiteren hat der Botschafter im Interview dargestellt, dass die armenische Führung, in stiller Übereinstimmung mit dem Kreml, im Jahr 1992 auf den Anschluss von Bergkarabach, trotz aller internationalen Rechte, abgezielt hat. Als Ziel dieses Massakers wurde die Abschreckung der AserbajdschanerInnen betrachtet. Auch wird bemerkt, dass Chodjali zum Symbol des Kampfes um die territoriale Integrität Aserbajdschans geworden ist. Weiters hat Herr Guliev erwähnt, dass das *Chodjali-Massaker* laut Baku in Bezug auf internationales Recht ein Völkermord ist. Der letzte Absatz des Artikels beinhaltet ein Zitat, in welchem es um die Pflicht der AserbajdschanerInnen geht, der Welt zu zeigen, dass neben ihnen Menschen ohne Glauben und Moral leben. Diese Menschen werden z. B. als *Wilde des 21. Jahrhunderts* sowie als *extrem-radikale armenische NationalistInnen* beschrieben. Außerdem steht dort, dass diese Menschen morden und rauben, somit schaden sie nicht nur AserbajdschanerInnen, sondern auch dem eigenen Volk. Im letzten Satz ist geschrieben, dass sie (AserbajdschanerInnen) die Menschen, unabhängig von Nationalitäten und Religionen, zur Wachsamkeit aufrufen müssen, so wie der tschechische Journalist Julius Fučík im Laufe des Zweiten Weltkrieges, um kein weiteres Geschehen wie in Chodjali zu haben.¹³²

Dieser Text, über das Interview vom aserbajdschanischen Botschafter mit einer ungarischen Zeitung, zeigt ein Fragment der Aufklärungsarbeit sowie ein Fragment des Informationsverbreitungsprozesses über das Chodjali-Massaker auf internationaler Ebene.

¹³¹ Azertag: Vlijatel'noe vengerskoe SMI opublikovalo interv'ju s poslom Vilajatom Gulievym https://azertag.az/ru/xeber/Vlijatelnoe_vengerskaya_SMI_opublikovalo_intervyu_s_poslom_Vilajatom_Gulievym-1039179 [Zugriff: 06.12.2018].

¹³² Vgl. Azertag: Vlijatel'noe vengerskoe SMI opublikovalo interv'ju s poslom Vilajatom Gulievym https://azertag.az/ru/xeber/Vlijatelnoe_vengerskaya_SMI_opublikovalo_intervyu_s_poslom_Vilajatom_Gulievym-1039179 [Zugriff: 06.12.2018].

Der Akteur in diesem Text ist aserbaidisch-staatlicher Repräsentant und hat während des Interviews auch mit internationalem Recht argumentiert. Außerdem beinhaltet das Interview Propaganda und unklare Erläuterung der gegenwärtigen Handlungen von Armenien. Mit der Erwähnung von dem tschechischen Journalist Julius Fučík wurde die Vergleichslinie mit dem „NS-Regime“ gezogen. Die Art der Beschreibung von ArmenierInnen, wie sie hier vorliegt, könnte als aggressiv eingestuft werden.

Der nächste Artikel „*U.S. Azeris Network organizes protest rally outside Armenian Embassy in Washington*“¹³³ stellt ein Beispiel von Aktionen der aserbaidischen Diaspora außerhalb Aserbaidschans anlässlich des *Chodjali-Massakers* dar. Dieser Artikel wurde am 25. Februar 2017 um 14:22 veröffentlicht und hat die Form einer Nachricht. Der Autor ist Sonderberichterstatter Yusif Babanli. Im Text berichtet er, dass das *U.S. Azeris Network* (USAN) eine Protestkundgebung vor der armenischen Botschaft in Washington, bezogen auf den 25. Jahrestag des Chodjali-Massakers, organisiert hat. In dieser Protestkundgebung haben aserbaidische und türkische Gemeinschaften teilgenommen. Die DemonstrantInnen haben Plakate mit Slogans und Mottos, wie z. B. „*Armenia is to blame for ethnic cleansing!*“, „*Shame on Armenia!*“, „*Armenia out of Karabakh!*“ uvm., getragen. Sie haben die Anerkennung des Völkermordes in Chodjali von der armenischen Regierung, den Rückzug der armenischen Streitkräfte aus Aserbaidschan und die Rückkehr von den aserbaidischen Flüchtlingen in ihre Häuser verlangt. Die Verwirklichung von Resolutionen des VN Sicherheitsrates 822, 853, 874 und 884 wurde auch gefordert.¹³⁴

Dieser Artikel wurde für den Korpus der Diskursanalyse ausgewählt, da die Handlungen der aserbaidischen Diaspora in Bezug auf das Chodjali-Massaker dargestellt werden. Das USAN ist eine Non-Profit-Organisation und hat zahlreiche Ziele, unter anderem, AserbaidschanerInnen, welche in den USA leben, zu motivieren, sich in wichtige Themen, welche die aserbaidisch-amerikanische Gemeinschaft und das Land insgesamt betreffen, in die politischen Diskurse mit einzubeziehen.¹³⁵ Folglich ist die Vermutung aufzustellen, dass diese Organisation auch Aufklärungsarbeiten über den Konflikt um Bergkarabach in den USA und über das Chodjali-Massaker betreibt.

¹³³ Azertag: U.S. Azeris Network organizes protest rally outside Armenian Embassy in Washington. https://azertag.az/en/xeber/US_Azeris_Network_organizes_protest_rally_outside_Armenian_Embassy_in_Washington-1038589 [Zugriff: 06.12.2018].

¹³⁴ Vgl. Azertag: U.S. Azeris Network organizes protest rally outside Armenian Embassy in Washington. https://azertag.az/en/xeber/US_Azeris_Network_organizes_protest_rally_outside_Armenian_Embassy_in_Washington-1038589 [Zugriff: 06.12.2018].

¹³⁵ Vgl. U.S. Azeris Network: Organization <http://www.usazeris.org/index-3.html>. [Zugriff: 06.12.2018].

7.2. Erinnerungen an die Pogrome von Sumgait - Narrative

Die Pogrome von Sumgait haben zwischen dem 27. Februar und 29. Februar im Jahr 1988 stattgefunden und könnten als der Anfang der gewalttätigen Handlungen zwischen Armenien und Aserbaidschan bezeichnet werden. Außerdem haben die beiderseitigen Massenvertreibungen zu diesem Zeitpunkt begonnen. Der Diskurs *Pogrome von Sumgait* ist ein Teil der „Opfer-Narrative“ im ganzen *Bergkarabach-Diskurs*. Die Erinnerungen an diese Pogrome werden nicht nur von der Republik Armenien reproduziert, sondern auch von dem dritten Akteur des Konfliktes, dem de Facto Staat Nagorny Karabach. Die Erinnerungspolitik in Bezug auf die *Pogrome von Sumgait* wird von den beiden obengenannten Akteuren, Armenien und Bergkarabach, geführt.

In Armenien ist der 28. Februar der Trauertag für die Opfer der Pogrome an ArmenierInnen in der Aserbaidschanischen SSR und den Schutz der deportierten armenischen Bevölkerung.¹³⁶ Auch finden in der de Facto Republik Nagorny Karabach jedes Jahr Trauerprozessionen und verschiedene andere Veranstaltungen anlässlich des Jahrestages der Pogrome von Sumgait statt. Es gibt spezielle Portale im Internet, welche Informationen über den Konflikt um Bergkarabach beleuchten, unter ihnen die Pogrome von Sumgait, Pogrome in Baku, Maraga usw. Ein Beispiel dafür ist das Online Projekt „*Sumgait.info*“. Dieses Internetportal ist den Opfern der zwischenethnischen Auseinandersetzungen gewidmet, unabhängig von Nationalität und Religion. Es ist ein offenes Projekt, welches über die ethnischen Säuberungen im Südkaukasus in dem Zeitraum von 1988 bis 1992 berichtet.¹³⁷ „*Sumgait.info*“ bietet zahlreiche Artikel, Berichte, Zeugnisse von Zeitzeugen und Bücher über den Anfang des Konfliktes um Bergkarabach ab Ende der 1980er Jahre an. Juristische Erklärungen in Bezug auf internationales Recht sind auch vorhanden. Informationen über Deportationen der armenischen Bevölkerung, welche im ehemaligen sowjetischen Aserbaidschan geschahen, sind in chronologischer Reihenfolge aufgelistet. Jeder Teil beinhaltet Artikel, Bücher, Interviews und Zeugnisse von ZeitzeugInnen. Außerdem werden verschiedene Auskünfte über das Chodjali-Massaker angegeben.¹³⁸

In diesem Kapitel werden weiters einige von den zahlreichen Resolutionen, Erklärungen und Veranstaltungen, anlässlich des 30. Trauertages der *Pogrome von Sumgait* auf internationaler Ebene erläutert. Die Artikel in den nachfolgenden Passagen dieses Kapitels wurden von der Internetseite der armenischen unabhängigen Agentur für Informati-

¹³⁶ Vgl. Yerevan municipality. Official website: Holidays and memorial days.

<https://www.yerevan.am/en/holidays-and-memorial-days/> [Zugriff: 04.12.2018].

¹³⁷ Vgl. Sumgait.info: O sajte Sumgait.info. <http://sumgait.info/about.htm> [Zugriff: 04.12.2018].

¹³⁸ Vgl. Sumgait.info. <http://sumgait.info/index.htm> [Zugriff: 04.12.2018].

on und Analyse „*News.am*“ zur Analyse im Zusammenhang mit der Masterarbeit herangezogen. Die Agentur „*News.am*“ publiziert Nachrichten und Artikel auf Armenisch, Englisch, Russisch und Türkisch. Es wird über sozialpolitische und wirtschaftliche Ereignisse in Armenien und Nagorny Karabach berichtet. Berichte über die armenische Diaspora und über die Länder des Südkaukasus werden auch erstattet. Außerdem bietet die Internetseite „*News.am*“ Monitoring der russischen, iranischen und anderen Medien an. Die Rubriken variieren von der Medizin bis zum Sport.¹³⁹

Der Artikel unter dem Name „*Nalbandjan: Beznakazannost' organizatorov i ispolnitelej rezni v Sumgaite otkryla dver' dlja novych zverstv*“¹⁴⁰ wurde am 28. Februar 2018 um 10:56 Uhr veröffentlicht. Der Name des Autors oder der Autorin ist nicht angegeben. Der Bericht ist den Regionen *Armenien, Bergkarabach, Aserbaidshan* und der Rubrik *Politik, Analytik* zugeordnet. Im Text geht es um die Rede von dem armenischen Außenminister, Édvard Nalbandjan, beim hochrangigen Treffen der 37. Tagung des UN Menschenrechtsrates am 27. Februar in Genf. Der Text beginnt mit einem Satz über die Bemerkung von Herrn Nalbandjan, dass Aserbaidshan versucht, seine Gräueltaten mit allen Mitteln zu verstecken und die Aufmerksamkeit von sich mit fabrizierten Anschuldigungen, dazu zähle auch die *Chodjali Kampagne*, abzulenken. Die *Chodjali Kampagne* wurde in der Kombination mit dem Wort „sogenannte“ geschrieben. In den weiteren Absätzen des Artikels wird der Minister zitiert. Er hat angemerkt, dass anti-armenischen *Pogrome* vor 30 Jahren in der aserbaidshanischen Stadt Sumgait stattfanden, was der Grund für Tod, Verletzungen und Vertreibungen der ArmenierInnen war. Als Verantwortliche für diese Geschehen hat er die aserbaidshanische Regierung genannt und der Grund dafür war die Bestrafung der ArmenierInnen für die friedliche Bestrebung des Bergkarabach-Volkes nach Selbstbestimmung. Weiters hat sich der Minister auf die Worte des Friedensnobelpreisträgers, Andrej Sacharov, bezogen. Letzterer hat geschrieben, dass niemand nach den *Pogromen von Sumgait* moralische Gelegenheit hätte, auf die territoriale Erhaltung Bergkarabachs zu Aserbaidshan zu bestehen. Des Weiteren hat er angemerkt, dass das Massaker in Sumgait von der internationalen Gemeinschaft, auch in einer Resolution des Europäischen Parlaments, verurteilt wurde. Da es zu keiner Bestrafung der Verantwortlichen kam, ist es zu weiteren Massakern und ethnischen Säuberungen wie z. B. in Baku, Kirovobad und Maraga, gekommen. Er sagt auch, dass Aserbaidshan mit allen möglichen Mitteln, inklusive der *Chodjali Kampagne*, die von ihnen begangenen Grausamkeiten verstecken will und keine Verantwortung dazu über-

¹³⁹ Vgl. NEWS.am: About agency. <https://news.am/eng/about/> [Zugriff: 07.12.2018].

¹⁴⁰ News.am: Nalbandjan: Beznakazannost' organizatorov i ispolnitelej rezni v Sumgaite otkryla dver' dlja novych zverstv. <https://news.am/rus/news/438688.html> [Zugriff: 07.12.2018].

nehmen will. Darüber hinaus versucht Aserbaidtschan ein Opferbild zu benutzen und ArmenierInnen als die vermeintlichen Gewalttäter darzustellen. In dem letzten Absatz wird die Auskunft gegeben, dass alle obengenannten Teile der aserbaidtschanischen Politik der Fremdenfeindlichkeit gegenüber ArmenierInnen dienen. Verschiedene internationale Organisationen, darunter der *UN-Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung* und die *Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz*, haben Sorgen bezüglich der Hassrhetorik gegen ArmenierInnen in Aserbaidtschan zum Ausdruck gebracht. Diese Rhetorik wird von PolitikerInnen benutzt, sowie von Bildungsinstitutionen und Medien. Eine ganze aserbaidtschanische Generation ist mit dieser Rhetorik aufgewachsen, was ein ständiges Gewaltpotenzial gegen ArmenierInnen zur Folge hat. Herr Nalbandjan hat ein Beispiel dafür dargestellt indem, er sagte, dass es in Bergkarabach im April 2016 Morde an Kindern, Frauen und alten Menschen gab. Auch kam es zur Schändung von Leichen und Enthauptungen von SoldatInnen, was von berühmten terroristischen Organisationen ausgeübt wurde.¹⁴¹

Die englische Version des gleichen Artikels wurde am 28. Februar 2018 um 11:50 Uhr unter dem Namen „*Armenia MFA: Azerbaijan attempts to by all means conceal Sumgait massacre*“¹⁴² veröffentlicht. Der Titel des Artikels auf Englisch beinhaltet nicht den Familiennamen des Außenministers und lautet gänzlich anders als jener auf Russisch, obwohl es im Artikel über die gleiche Rede des gleichen armenischen Ministers geht. Bei beiden Varianten des Artikels ist ein Foto von Herrn Nalbandjan angehängt. Die Schreibweise und die Art des Zitierens unterscheiden sich von dem Artikel auf Russisch. Die ausgewählte Art des Zitierens im englischen Artikel soll vermutlich für mehr Aufmerksamkeit bei den LeserInnen sorgen. Interessanterweise gibt es keine Erwähnung über die *Chodjali Kampagne* im ersten Satz des Artikels, im Gegensatz zur russischen Variante. Eine weitere Information, welche in der russischen Version nicht erwähnt wird, ist der zitierte Satz von Herrn Nalbandjan in Bezug auf den 70. Jahrestag der zwei grundlegenden Dokumenten aus dem Bereich der Menschenrechte, die „*Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte*“ und die „*Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes*“. Der armenische Außenminister sagte, dass die „*Allgemeine Erklärung der Menschenrechte*“ überall als bedeutendes Dokument der Menschenrechte anerkannt ist, aber es gibt Fälle in vielen Teilen der Welt, in welchen die Erklärung nicht nur ignoriert, sondern massiv verletzt wird. Weiters wird der Teil von der Rede von Herrn Nalbandjan zitiert, in welchem er bemerkt, dass die *Pogrome von*

¹⁴¹ Vgl. News.am: Nalbandjan: Beznakazannost' organizatorov i ispolnitelej rezni v Sumgaite otkryla dver' dlja novych zverstv. <https://news.am/rus/news/438688.html> [Zugriff: 07.12.2018].

¹⁴² News.am: Armenia MFA: Azerbaijan attempts to by all means conceal Sumgait massacre. <https://news.am/eng/news/438688.html> [Zugriff: 07.12.2018].

Sumgait vor 30 Jahren im Februar stattfanden und dass viele ArmenierInnen getötet, verkrüppelt und vertrieben wurden. Gleich wie im Artikel auf Russisch steht, dass er als Täter die aserbaidsschanische Regierung nennt. Sie hätten dies getan, um die ArmenierInnen für das friedliche Bestreben nach Selbstbestimmung des Volkes von Bergkarabach zu bestrafen. Das Zitat des Friedensnobelpreisträgers, Andrej Sacharov, wird auch wiedergegeben. Im nächsten Absatz kommt die gleiche Information über die Verurteilung der Pogrome von Sumgait von der internationalen Gemeinschaft und die Resolution des Europäischen Parlaments. Die weiteren Teile des Textes sind identisch mit dem Text auf Russisch. Zum Beispiel wurde geschrieben, dass Aserbaidsschan alles macht, um keine Verantwortung für die Grausamkeiten zu übernehmen und mit der *Chodjali Kampagne* sich als Opfer bezeichnet. Auch wird im letzten Absatz Auskunft über die anti-armenische Politik in Aserbaidsschan gegeben. Der englischsprachige Kreis bekommt auch die Information, dass eine ganze aserbaidsschanische Generation mit dem Hören der anti-armenischen Rhetorik von PolitikerInnen, Bildungsinstitutionen und Medien aufgewachsen ist. Der Minister sagte, dass diese anti-armenische Propaganda für die grausamen Taten im April 2016 in Bergkarabach verantwortlich ist. Auch wurde eine Parallele zwischen Handlungen der aserbaidsschanischen Streitkräfte und der terroristischen Organisationen im Text auf Englisch gezogen.¹⁴³

Dieser Artikel zeigt die Präsenz des Diskursfragmentes *Pogrome von Sumgait* auf der Ebene der Vereinten Nationen. Die Rede vom armenischen Außenminister beweist die Bestrebung der armenischen Regierung zur Verurteilung der Verantwortlichen für die *Pogrome von Sumgait*. Daneben wurden die anderen Massaker an ArmenierInnen erwähnt. Der Minister hat sich in seiner Rede auf VN - Ebene auf die aserbaidsschanische Propaganda gegen ArmenierInnen bezogen und als Beweis einige internationale Menschenrechtsorganisationen genannt, welche vermutlich die Lage in Aserbaidsschan untersuchen. Bemerkenswert in diesem Artikel war die Parallele zwischen den aserbaidsschanischen Streitkräften und den terroristischen Organisationen.

Da der zuvor erwähnte Artikel einen Verweis auf die Resolution des Europäischen Parlaments macht, wurde der nachfolgende Artikel ausgewählt, um die Handlungen des Europäischen Parlaments genauer zu betrachten. Der Artikel mit dem Titel „*European Parliament members condemn 1988 Armenian pogroms in Azerbaijan’s Sumgait*“¹⁴⁴ wurde am 1. März 2018 um 11:46 Uhr auf der Internetseite *News.am* veröffentlicht.

¹⁴³ Vgl. News.am: Armenia MFA: Azerbaijan attempts to by all means conceal Sumgait massacre. <https://news.am/eng/news/438688.html> [Zugriff: 07.12.2018].

¹⁴⁴ News.am: European Parliament members condemn 1988 Armenian pogroms in Azerbaijan’s Sumgait <https://news.am/eng/news/438865.html> [Zugriff: 07.12.2018].

Dieser Artikel ist der Region *Welt, Armenien* und der Rubrik *Politik* zugeordnet. Es gibt keine Information über den Autor oder die Autorin. Der Artikel hat die Form einer Nachricht und besteht aus drei Sätzen. Er berichtet von einer Reihe von Veranstaltungen, welche anlässlich des 30. Jahrestages der Karabach-Bewegung im Europäischen Parlament stattgefunden haben. Das Europäische Parlament hat im Laufe dieser Veranstaltungen eine Erklärung, in welcher es die Pogrome im Jahr 1988 in der aserbaidischen Stadt Sumgait verurteilt, verabschiedet. Auch wurde eine Schweigeminute für die Opfer abgehalten. Des Weiteren sind die Lösung des Konfliktes um Bergkarabach, die politischen und rechtlichen Grundlagen der Selbstbestimmung von Bergkarabach, sowie die Rolle und die Bedeutung der Europäischen Union besprochen worden.¹⁴⁵

Der Artikel wurde mit dem gleichen Bericht auf Russisch verglichen, der den Titel „*Chleny Evroparlamenta osudili armjanskije pogromy v Sumgaite*“¹⁴⁶ trägt und am 1. März 2018 um 09:54 Uhr veröffentlicht wurde. Das Thema ist der Rubrik *Politik* zugeordnet und es wird keine Information über den Autor oder die Autorin gegeben. Der Artikel auf Russisch beinhaltet mehr Informationen als der Artikel auf Englisch. Im ersten Satz des Textes wird neben der grundlegenden Information über die Veranstaltungen im Europäischen Parlament, welche dem 30. Jahrestag der *Karabach-Bewegung* gewidmet waren, auch die Art der TeilnehmerInnen erwähnt, genauer gesagt, handelt es sich um Mitglieder des Europäischen Parlaments, DiplomatenInnen, RepräsentantInnen von weiteren europäischen Organisationen und der armenische Diaspora, internationale ExpertInnen und JournalistInnen. Die Namen von TeilnehmerInnen wurden jedoch nicht erwähnt. Im zweiten Absatz des Textes wird die Auskunft über die Erklärung gegeben, welche die *Pogrome von Sumgait* verurteilt. Im letzten Absatz des Textes kommen weitere Informationen, welche im Artikel auf Englisch nicht gegeben wurde. Es wurden geschichtliche Fakten über die *Pogrome von Sumgait* skizziert. Neben dem Datum des Geschehens wurde angemerkt, dass ein paar Tage zuvor der Rat der Volksdeputierten des Autonomen Gebietes von Nagorny Karabach eine Petition über den Austritt aus der aserbaidischen SSR und über den Beitritt derselben zur armenischen SSR angenommen hat. Außerdem wurde angemerkt, dass Sumgait lediglich 25 km von Baku entfernt ist. Es steht, dass die Polizei und die lokale Verwaltung während der Pogrome keine Maßnahmen ergriffen haben, um die Morde und andere Verbrechen, welche nach ethnischer Zugehörigkeit begangen wurden, zu stoppen. Die Inneren Truppen der UdSSR haben die *Pogrome von Sumgait* gestoppt. Am Ende des Textes kommt die In-

¹⁴⁵ Vgl. News.am: European Parliament members condemn 1988 Armenian pogroms in Azerbaijan's Sumgait <https://news.am/eng/news/438865.html> [Zugriff: 07.12.2018].

¹⁴⁶ News.am: Chleny Evroparlamenta osudili armjanskije pogromy v Sumgaite. <https://news.am/rus/news/438865.html> [Zugriff: 19.12.2018].

formation, dass die *Pogrome von Sumgait*, laut Meinung zahlreicher ExpertInnen, von dem ehemaligen aserbaidischen Führer Hejdar Aliyev, zusammen mit dem Nachitschewan Klan initiiert wurden, um an die Macht zurückzukommen. Im letzten Satz ist angemerkt, dass sich die gleiche Situation, während der Pogrome von Baku, zwischen dem 13. und 19. Jänner des Jahres 1990 wiederholt hat.¹⁴⁷

Die Verurteilung der *Pogrome von Sumgait* auf Ebene des Europäischen Parlaments bestätigt die Präsenz des „*Sumgait Opfer-Narrative*“ auf internationaler Ebene. Dieser Artikel ist ein Beispiel für den Erinnerungsprozess, der nicht nur an die Opfer von Sumgait gerichtet ist, sondern auch zusätzliche Erinnerungen an die *Karabach-Bewegung* produziert. Gleichzeitig verweist er auf weitere ähnliche Pogrome an ArmenierInnen, z. B. Baku in der Aserbaidischen SSR. Es ist bemerkenswert, dass der Anfang des Konfliktes nur im russischen Artikel skizziert wurde. Die Opferzahl wurde nicht angegeben und für die Beschreibung wurde das Substantiv „Massen“, oder das Adjektiv „massen“ verwendet. Es gab keine direkte Beschuldigung von AserbaidischerInnen, aber die Untätigkeit der lokalen Verwaltung (*mestnaja vlast'*) wurde klar beschrieben. Die zuständige lokale Verwaltung im Jahr 1988, war die sowjetische Verwaltung. Im Artikel auf Russisch wurde die Theorie aufgestellt, dass der Verantwortliche für diese Pogrome Hejdar Aliyev sei und dass es aus persönlichen Zielen (um Staatsführer zu werden), dazu kommen konnte. Es gibt keine weiteren Links zu Informationen und Nachweisen über die Meinungen der ExpertInnen über diese Theorie.

Der nächste Artikel mit dem Titel „*V Litve otkrylas' vystavka 'Sumgait 30'*“¹⁴⁸ wurde am 5. April 2018 um 17:27 Uhr veröffentlicht. Der Artikel berichtet über die Eröffnung der Ausstellung „*Sumgait 30*“ im Museum des Genozids und des Widerstands Litauens. Er wurde den Regionen *Welt*, *Armenien* und dem Thema *Politik* zugeordnet. Informationen über den Autor oder die Autorin sind nicht angegeben. Dem Artikel ist ein Video beigefügt, welches nicht funktioniert. Bei der Eröffnung der Ausstellung waren hochrangige BeamtInnen, PolitikerInnen, gesellschaftliche Persönlichkeiten, RepräsentantInnen der Kultur, BotschafterInnen, welche in Litauen tätig waren bzw. noch sind und RepräsentantInnen der armenischen Diaspora vertreten. In dieser Veranstaltung hat der armenische Botschafter in Litauen, Tigran Mkrtčjan, eine Rede gehalten. Im Text wurde seiner Rede skizziert. Der Botschafter hat gesagt, dass das Massaker an ArmenierInnen in Sumgait ein beispielloses Verbrechen in der sowjetischen Geschichte war und dass

¹⁴⁷ Vgl. News.am: Chleny Evroparlamenta osudili armjanskije pogromy v Sumgaite. <https://news.am/rus/news/438865.html> [Zugriff: 19.12.2018].

¹⁴⁸ News.am: V Litve otkrylas' vystavka "Sumgait 30". <https://news.am/rus/news/444765.html> [Zugriff: 19.12.2018].

die aserbajdschanische Regierungselite offensichtlich an den *Pogromen von Sumgait* beteiligt war. Der Botschafter Mkrtčjan hat angemerkt, dass diese Geschehen als Antwort auf den legitimen Willen des Volkes von Bergkarabach, die Überarbeitung der Entscheidung von 1921 und die Zuteilung der Region Bergkarabach zu Aserbajdschan vorantreiben zu wollen, zu verstehen sind. Im Text steht auch die Meinung des Botschafters, dass die Politik in Bezug auf den Völkermord in Aserbajdschan sich nach 30 Jahren noch nicht geändert hat. Genauer gesagt, der Hass gegen ArmenierInnen wird von höchster Ebene gefördert und schon in den Kindergärten und in den Schulen den Kindern beigebracht. Am Ende der Beschreibung von der Rede des Botschafters Mkrtčjan steht, dass er die barbarischen Handlungen der aserbajdschanischen Streitkräfte gegen die Zivilbevölkerung Bergkarabachs und der SoldatInnen im Jahr 2016 hervorgehoben hat. Der Artikel endet mit der Mitteilung, dass der Film „*Sumgait 1988. Obyknovennyj genocid*“ gezeigt wurde und dass die Ausstellung bis 22. April stattfinden wird.¹⁴⁹

Dieser Artikel wurde für die Untersuchung ausgewählt, weil die Eröffnung der Ausstellung „*Sumgait 30*“ in Litauen den Erinnerungsprozess an die *Pogrome von Sumgait* außerhalb Armeniens zeigt. Laut dem Artikel ist es nicht ganz klar, was in der Ausstellung präsentiert wurde und wer diese organisiert hat. Aber die Filmvorführung mit dem Namen „*Sumgait 1988. Obyknovennyi genocid*“ verweist auf die Beteiligung der Kultur in der Erinnerungspolitik Armeniens. Da die Rede des armenischen Botschafters im untersuchten Artikel nur skizziert wurde, ist es schwer in vollem Maße die Rolle von Herr Mkrtčjan, als staatlichen Repräsentant Armeniens, in der Erinnerungspolitik zu evaluieren. Aber seine Erzählung über die sogenannte „aserbajdschanische Völkermordspolitik“ und die Anschuldigung Kindern Hass gegen ArmenierInnen von Kindesalter an einzuflößen, auf einer Ausstellung mit verschiedenen Gästen, beleuchtet die Erinnerungspolitik Armeniens in Bezug auf den Konflikt um Bergkarabach. Auch kann diese Rede zur Rhetorik „gegen Aserbajdschan“ gezählt werden.

Der nächste ausgewählte Artikel für diese Arbeit unter dem Name „*Deputat: Potomki organizatorov i ispolnitelej rezni armjan v Baku i Sumgaite prodolžajut politiku predkov*“¹⁵⁰ wurde am 22. Jänner 2018 um 20:47 Uhr veröffentlicht. Der Titel verweist auf die Aussage von dem armenischen Deputierten, welcher gesagt hat, dass die Nachkom-

¹⁴⁹ Vgl. News.am: V Litve otkrylas' vystavka "Sumgait 30". <https://news.am/rus/news/444765.html> [Zugriff: 19.12.2018].

¹⁵⁰ News.am: Deputat: Potomki organizatorov i ispolnitelej rezni armjan v Baku i Sumgaite prodolžajut politiku predkov. <https://news.am/rus/news/432407.html> [Zugriff: 19.12.2018].

men der Verantwortlichen der Massaker in Baku und Sumgait die Politik ihrer Vorfahren fortsetzen. Der Artikel ist den Regionen *Welt, Armenien, Aserbaidtschan* und dem Thema *Politik* zugeordnet und wurde auf Russisch untersucht. Informationen über den Autor oder die Autorin sind nicht vorhanden. Der Text beginnt mit der Aussage von Mikaël Melkumjan, welcher stellvertretender Sprecher der armenischen Nationalversammlung ist. Dem Artikel ist auch ein Foto von Herrn Melkumjan beigelegt. Es wird Auskunft über seine Rede auf der Tagung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates gegeben. Er sagte, dass Nachkommen der Verantwortlichen von den Massakern in Baku und Sumgait sich immer noch gleich wie ihre Vorfahren benehmen. Er verwies auf die *Pogrome von Sumgait* von vor 30 Jahren und betonte, dass die ArmenierInnen nur wegen ihrer ethnischen Zugehörigkeit ermordet wurden. Außerdem hat er über die verfügbaren Dokumente, Zeugnisse und Videos gesprochen, welche die wütenden Massen beim Zerschmettern von Wohnungen und beim Ermorden von Menschen zeigen. Er fügte hinzu, dass die internationale Gemeinschaft, inklusive der europäischen, keine politische und juristische Verurteilung des Verbrechens abgegeben hat. Er hat die Teilnahme an den Pogromen von Verwandten und Freunden von Mitgliedern der aserbaidtschanischen Delegation nicht ausgeschlossen.¹⁵¹ Trotz der Präsenz einer aserbaidtschanischen Delegation bei dieser Tagung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, hat Herr Melkumjan mit scharfen Worten das Verhalten Aserbaidschans angegriffen, was die überragende Wichtigkeit dieses Themas innerhalb Armeniens verdeutlicht.

Der Artikel mit dem Titel „*President Armenii: Aprel'skie dejstvija Baku probudili užasnye vospominanija o Sumgaite*“¹⁵² wurde am 24. Jänner 2018 um 15:49 Uhr auf der Internetseite „*News.am*“ publiziert. Es liegen keine Informationen über den Autor oder die Autorin vor. Dem Artikel sind ein Video und vier Fotos beigelegt. Er ist den Regionen *Welt, Armenien, Bergkarabach, Aserbaidtschan* und dem Thema *Politik* zugeordnet. Der Text beinhaltet vier Absätze. Der erste Satz beginnt mit der Aussage von dem damaligen armenischen Präsidenten Serž Sargsjan auf der Tagung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates am 24. Jänner 2018, welche Armenien in die Pflicht genommen hat, den Konflikt um Bergkarabach ausschließlich friedlich zu lösen. Außerdem hat er geäußert, dass Armenien seinen Einfluss auf Bergkarabach für die Konfliktlösung ausüben wird. Weiters wurde bemerkt, dass die Parlamentarische Versammlung

¹⁵¹ Vgl. News.am: Deputat: Potomki organizatorov i ispolnitelej rezni armjan v Baku i Sumgaite prodolžajut politiku predkov. <https://news.am/rus/news/432407.html> [Zugriff: 19.12.2018].

¹⁵² News.am: President Armenii: Aprelskie dejstvija Baku probudili užasnye vospominanija o Sumgaite. <https://news.am/rus/news/432743.html> [Zugriff: 19.12.2018].

des Europarates keine Plattform für die Konfliktregelung ist. Herr Sargsjan hat die Mitglieder des Europarates aufgefordert, den negativen Einfluss von voreingenommenen Behauptungen zu verhindern, um die instabile Sicherheit in der Konfliktzone zu erhalten. Weiters wurde Herr Sargsjan im Artikel mit den Worten zitiert, dass Artsakh die Demokratie weiter aufbaut und den Schutz der Menschenrechte stärkt. Er sagte, dass in Europa keine graue Zone vorhanden sein darf, wenn es um den Schutz der Menschenrechte geht. Laut dem Artikel hat Herr Sargsjan die Geschichte des Konfliktes erläutert und zum Ausdruck gebracht, dass Baku alles Mögliche getan hat, um die ArmenierInnen aus ihren historischen Wohnorten zu vertreiben. Der ehemalige Präsident hat über die OSZE Minsk-Gruppe gesprochen und merkte an, dass Aserbaidshan nicht bereit ist einen Kompromiss einzugehen. Danach hat er über die bewaffneten Auseinandersetzungen in der Konfliktzone im Jahr 2016 und über dort begangene Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht erzählt. Anstelle des Wortes „Auseinandersetzung“ hat er das Wort „Aggression“ verwendet. Am Ende des Artikels steht das Zitat von Herrn Sargsjan, in welchem er sagt, dass das Geschehen im Jahr 2016 die Friedensverhandlungen verletzt hat und die furchtbaren Erinnerungen an Sumgait wiedererweckt hat.¹⁵³

Die Internetseite von „*News.am*“ bietet die englische Version des gleichen Artikels unter dem Namen „*Armenia President: April hostilities unleashed by Baku awakened dreadful memories of Sumgait*“¹⁵⁴. Dieser wurde am 24. Jänner 2018 um 15:35 Uhr veröffentlicht und ist dem Thema *Politik* und den Regionen *Welt, Armenien, Bergkarabach* und *Aserbaidshan* zugeordnet. Das gleiche Video und die vier Fotos aus dem Artikel auf Russisch sind auch dem englischen Artikel beigelegt. Informationen über den Autor oder die Autorin oder über den Übersetzer oder die Übersetzerin sind nicht angegeben. Der Artikel auf English bietet LeserInnen die gleichen Informationen, wie die russische Version. Es wurden nur die folgenden Unterschiede gefunden: Erstens, am Anfang des Artikels wurde Strasbourg geschrieben. Zweitens, die Formatierung unterscheidet sich deutlich mit vielen Absätzen und Unterteilungen, während in der russischen Variante der Text lediglich in wenigen großen Blöcken angezeigt wird.¹⁵⁵

Dieser Artikel, über die Rede des ehemaligen armenischen Präsidenten bei der Tagung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, erläutert weiter die armenische Erinnerungspolitik in Bezug auf den Konflikt um Bergkarabach auf internationaler

¹⁵³ Vgl. News.am: President Armenii: Aprelskie dejstvija Baku probudili užasnye vospominanija o Sumgaite. <https://news.am/rus/news/432743.html> [Zugriff: 19.12.2018].

¹⁵⁴ News.am: Armenia President: April hostilities unleashed by Baku awakened dreadful memories of Sumgait. <https://news.am/eng/news/432743.html> [Zugriff: 19.12.2018].

¹⁵⁵ Vgl. News.am: Armenia President: April hostilities unleashed by Baku awakened dreadful memories of Sumgait. <https://news.am/eng/news/432743.html> [Zugriff: 19.12.2018].

Ebene. Außerdem zeigt die Analyse die engen Beziehungen zwischen Armenien und dem de Facto Staat Nagorny Karabach. Mit der Rede vom armenischen Präsidenten haben die Delegierten der Parlamentarischen Versammlung des Europarates Auskunft über den Konflikt von der armenischen Perspektive bekommen.

Die weiteren Artikel im folgenden Abschnitt dieses Kapitels wurden von der Internetseite „*Panarmenian Network*“ zur Analyse im Rahmen der Masterarbeit genommen. Die „*Panarmenian.net*“ ist die erste armenische online Agentur für Nachrichten und Analysen. Diese Nachrichtenagentur wurde im Jahr 2000 gegründet und bietet Informationen auf Armenisch, Englisch und Russisch. Die Themenbereiche variieren von Welt- nachrichten bis zu armenischen Nachrichten, sowie von Politik weltweit bis zu Berichten über die armenische Diaspora. Die Arten der publizierten Informationen variieren von Berichten bis zu Interviews, sowie von analytischen Publikationen bis zu Fotoreportagen.¹⁵⁶

Der Artikel unter dem Namen „*Armenians stage protest at Azerbaijan’s embassy in U.S.*“¹⁵⁷ wurde am 27. Februar 2018 um 12:44 Uhr veröffentlicht. Dieser Artikel hat die Form eines Berichts und ihm ist ein Foto beigelegt. Der Name des Autors oder der Autorin ist nicht angegeben. Der Bericht beginnt mit der Mitteilung, dass „*Armenian National Committee of Greater Washington*“ und „*Armenian Youth Federation Washington DC ,Ani‘ Chapter*“ einen Protest neben der aserbaidjanischen Botschaft in Washington D.C. organisiert haben. Die Protestierenden haben Flaggen von Armenien, Bergkarabach und von den USA gehalten und die Wörter „*Karabakh is Armenian*“ skandiert. Außerdem haben sie die Beendigung der amerikanischen Hilfen für Aserbaidschan gefordert. Im letzten Absatz wird berichtet, dass die armenisch-amerikanische Gemeinschaft sich am 25. Februar in der *Soorp Khatch* Kirche versammelt hat und auf den Straßen von Washington D.C. den 30. Jahrestag des Kampfes um Bergkarabach und dessen Befreiung gefeiert hat. Sie haben auch die Massaker an ArmenierInnen in Baku und Sumgait verurteilt. Am Ende des Artikels, in einer separaten Zeile, ist ein Link zur Publikationen des „*Armenian National Committee of America*“ in Facebook beigelegt.¹⁵⁸

¹⁵⁶ Vgl. Panarmenian.net: About PanARMENIAN Network.

<http://www.panarmenian.net/eng/panmedia/about> [Zugriff: 03.01.2019].

¹⁵⁷ Panarmenian.net: Armenians stage protest at Azerbaijan’s embassy in U.S.

<http://www.panarmenian.net/eng/news/252496/> [Zugriff: 03.01.2019].

¹⁵⁸ Vgl. Panarmenian.net: Armenians stage protest at Azerbaijan’s embassy in U.S.

<http://www.panarmenian.net/eng/news/252496/> [Zugriff: 03.01.2019].

Auf der Internetseite von „*Panarmenian.net*“ ist die russische Version des gleichen Artikels vorhanden. Dieser Artikel mit dem Titel „*Armjane SŠA proveli akciju protesta u posol'stva Azerbajdžana v Vašingtonu*“¹⁵⁹ wurde am 27. Februar 2018 um 14:27 Uhr veröffentlicht. Es wurde keine Information über den Autor oder die Autorin, bzw. über den Übersetzer oder die Übersetzerin angegeben. Der Bericht auf Russisch unterscheidet sich vom Bericht auf Englisch in Bezug auf die Informationsdarstellung. Im ersten Absatz wird berichtet, dass die armenische Diaspora in den USA eine Protestaktion anlässlich des 30. Jahrestages der Pogrome von Sumgait organisiert hat. Diese Aktion fand gegenüber der aserbaidshanischen Botschaft in Washington D.C. statt. Im dritten Satz des gleichen Absatzes wird angemerkt, dass das „*Armenian National Committee of America*“ Auskunft über diese Protestaktion auf ihrer Seite auf Facebook gegeben hat. Der nächste Absatz teilt das Motto der Aktion „*StopAliyev*“ mit. Diese Information wurde im Artikel auf Englisch nicht gegeben. Auch wurde in der englischen Version nicht geschrieben, dass Protestierende Plakate mit Slogans wie „*Stop Aliyev*“, „*Sumgait 30*“ und „*Artsakh – is Armenia*“ gehalten haben. Die protestierende Gruppe hat von der aserbaidshanischen Regierung verlangt, das Geschehen in Sumgait anzuerkennen. Im dritten und letzten Absatz des Berichtes wird eine etwas andere Farbe der Schrift verwendet. Hier wird erläutert, dass der Prior Sargis Aktavukjan aus der armenischen Kirche „*Soorp Khatch*“ ein Gebet gelesen hat, welches der Erinnerung an die unschuldigen Opfer von Sumgait, Baku, Kirovobad und von anderen Pogromen in der AsSSR gewidmet war. Dem Artikel wurde der gleiche Link zur Publikationen von dem „*Armenian National Committee of America*“ in Facebook beigefügt.¹⁶⁰

Dieser Artikel, auf Englisch und auf Russisch, stellt einen weiteren interessanten Fall in Bezug auf die Informationsdarstellung für diese Masterarbeit dar. Der englischsprachige Kreis bekommt nicht den expliziten Hinweis auf den Grund der Protestaktion und es wurde das Motto „*StopAliyev*“ nicht erwähnt. Die russischsprachigen LeserInnen bekommen keine Information über die Forderung, die Hilfe der USA für Aserbaidshan zu beenden. Es wurde nicht genau beschrieben, welche Hilfe für Aserbaidshan von den USA gemeint war. Die Erwähnung der *Pogrome von Sumgait* kommt im Artikel auf Russisch öfter vor. Das Thema Bergkarabach wurde häufiger im Artikel auf Englisch erwähnt. Ein Beispiel dafür ist die Bemerkung über den 30. Jahrestag des Kampfes um Bergkarabach's Befreiung, was im russischen Artikel gar nicht erwähnt wurde. Die

¹⁵⁹ Panarmenian.net: Armjane SŠA proveli akciju protesta u posol'stva Azerbajdžana v Vašingtonu. <http://www.panarmenian.net/rus/news/252496/> [Zugriff: 03.01.2019].

¹⁶⁰ Vgl. Panarmenian.net: Armjane SŠA proveli akciju protesta u posol'stva Azerbajdžana v Vašingtonu. <http://www.panarmenian.net/rus/news/252496/> [Zugriff: 03.01.2019].

„Opfer-Narrative“ in Bezug auf die *Pogrome von Sumgait* sind nur im Artikel auf Russisch klar beobachtbar.

Der nächste ausgewählte Artikel unter dem Namen „*Amerikanskij Rod-Ajlend prinjal rezoljuciju v svjazi s 30-letiem sumgaitskich pogromov*“¹⁶¹ wurde am 19. Mai 2018 um 10:48 Uhr auf der Internetseite von „*Panarmenian.net*“ veröffentlicht. Dieser Artikel ist den Bereichen *Alle Nachrichten* und *Armenien und die Welt* zugeordnet. Bemerkenswert ist, dass der Bereich *Armenien und die Welt* auf der englischen Version dieser Internetseite als *Foreign Policy and Diaspora* übersetzt wurde. Informationen über den Autor oder die Autorin sind nicht vorhanden. Der Artikel besteht aus fünf Absätzen. Der erste Absatz berichtet, dass das Rhode Island Repräsentantenhaus eine Resolution anlässlich des 30. Jahrestages der *Pogrome von Sumgait* am 17. Mai 2018 verabschiedet hat. Als Quelle für diese Information ist die Pressestelle des Außenministeriums von der Republik Artsakh (de Facto Staat Nagorny Karabach) angegeben. Im zweiten Absatz wird mitgeteilt, dass das Rhode Island Repräsentantenhaus den 30. Jahrestag der *Pogrome von Sumgait* ehrt. Außerdem wird das Bestreben der Republik Artsakh nach der Fortsetzung des demokratischen Weges trotz der aserbaidshanischen Aggression begrüßt. Der dritte Absatz beinhaltet nur einen Satz, in welchen steht, dass der Außenminister berechtigt ist, die beglaubigten Kopien der Resolution dem Präsidenten der USA, Donald Trump, dem Kongress von Rhode Island und dem Außenminister der USA, weiterzugeben. Der vierte und fünfte Absatz sind mit etwas anderer Farbe formatiert. In diesen Absätzen werden Informationen über die *Pogrome von Sumgait* gegeben. Einerseits werden die geschichtlichen Fakten angegeben, z. B. das Datum der Pogrome, andererseits ist die Darstellung der Informationen und der Schreibweise, als aggressiv zu bewerten, da Begriffe wie z.B. „Vernichtung“ und „Hass“ verwendet wurden. In diesem Teil wird berichtet, dass die aserbaidshanische Regierung in Sumgait die Massenspogrome an der armenischen Bevölkerung geplant hat. Weiters steht, dass dutzende ArmenierInnen Opfer von Grausamkeiten, gnadenlosen Folterungen und Ermordungen waren. Mehr als 20,000 ArmenierInnen wurden missbraucht und ihrer Eigentümer beraubt. Es wird angemerkt, dass diese 20,000 Menschen die Stadt erbaut haben. Des Weiteren wird eine indirekte Parallele zwischen dem Völkermord im Osmanischen Reich an ArmenierInnen und den Pogromen in Sumgait gezogen. Es wird behauptet, dass die Pogrome von Sumgait die Fortsetzung der türkischen Vernichtungspolitik an ArmenierInnen in ihrer Heimat gewesen sei. Weiters wird angemerkt, dass die Pogrome von Sum-

¹⁶¹ Panarmenian.net: *Amerikanskij Rod-Ajlend prinjal rezoljuciju v svjazi s 30-letiem sumgaitskich pogromov*. <http://www.panarmenian.net/rus/news/255655/> [Zugriff: 08.01.2019].

gait als Reaktion auf die Entscheidung der Volksdeputierten aus Bergkarabach über den Austritt aus der AsSSR zusehen ist. Der letzte Absatz beinhaltet einen Satz, in welchem mehrere Aspekte festgestellt werden. Es wird erwähnt, dass Aserbaidshan während der Gleichgültigkeit der sowjetischen Zentralregierung die Hasspolitik gegen ArmenierInnen verstärkt hat. Auch wurde angemerkt, dass Aserbaidshan mit dieser Hasspolitik die „Welle des Völkermordes“ (volna genocida) in der AsSSR weiter verbreitet hat, genauer gesagt, in Kirovobad (1988) und in Baku (1990).¹⁶²

Da dieser Artikel auf „*Panarmenian.net*“ auch auf Englisch zur Verfügung steht, wurde dieser zur Untersuchung genommen und mit dem Artikel auf Russisch verglichen. Er wurde mit dem Titel „*Rhode Island passes resolution on 30th anniv. of Sumgait Pogroms*“¹⁶³ am 19. Mai 2018 um 10:38 veröffentlicht. Dieser Artikel gehört zu den Bereichen *Alle Nachrichten* und *Außenpolitik und Diaspora*. Wie im Artikel auf Russisch wurde keine Information über den Autor oder die Autorin angegeben. Der Text besteht aus fünf Absätzen, aber er ist kürzer als der Artikel auf Russisch. Der Inhalt des Artikels ist im Großen und Ganzen gleich wie die russische Version, aber es gibt Unterschiede in Bezug auf den Inhalt und die Art der Informationsdarstellung in dem vierten und fünften Absatz. Der Artikel beginnt mit der Mitteilung, dass das Rhode Islands Repräsentantenhaus am 17. Mai 2018 eine Resolution anlässlich des 30. Jahrestages der *Pogrome von Sumgait* verabschiedet hat. Es wurde die Quelle, aber kein Link, für diese Information gegeben, welche die Pressestelle des Außenministeriums der Republik Artsakh (de Facto Staat Nagorny Karabach) ist. Der zweite Absatz beinhaltet die gleiche Aussage wie in der russischen Version, genauer gesagt, Rhode Islands Ehrung des 30. Jahrestages der *Pogrome von Sumgait* und die Begrüßung des Bestrebens von Bergkarabach, trotz der aserbaidshanischen Aggression, den demokratischen Weg fortzusetzen und sich als Mitglied der internationalen Gemeinschaft weiterzuentwickeln. Der vierte und fünfte Absatz wurde auch hier mit einer anderen Schriftfarbe formatiert. Der erste Unterschied ist, dass beide Absätze jeweils nur einen Satz beinhalten, während diese in der russischen Version weiter ausgestaltet wurden. Es wurde das Datum der Pogrome und die Opferzahl (200 ArmenierInnen) angegeben und diese Ereignisse als Ausgangspunkt des Krieges beschrieben. Im letzten Satz des Artikels wird zum Ausdruck gebracht, dass Aserbaidshan die grausamen Massenspogrome an ArmenierInnen geplant hätte, weil

¹⁶² Vgl. Panarmenian.net: Amerikanskij Rod-Ajlend prinjal rezoljuciju v svjazi s 30-letiem sumgaitskich pogromov. <http://www.panarmenian.net/rus/news/255655/> [Zugriff: 08.01.2019].

¹⁶³ Panarmenian.net: Rhode Island passes resolution on 30th anniv. of Sumgait Pogroms. <http://www.panarmenian.net/eng/news/255655/> [Zugriff: 08.01.2019].

sie friedliche Proteste, mit dem Ziel die historisch-armenischen Gebiete befreien zu wollen, zu unterbinden versuchten.¹⁶⁴

Dieser Artikel stellt ein weiteres Beispiel für die „*Opfer – Narrative*“ in Bezug auf die *Pogrome von Sumgait* auf internationaler Ebene dar. Obwohl im Artikel keine armenische staatlichen Institution oder staatliche Akteure erwähnt wurden, wurde dieser zur Analyse in Rahmen der Masterarbeit ausgewählt, weil die Resolution des Rhode Island Repräsentantenhauses zur Erinnerungen an die *Pogrome von Sumgait* und zum allgemeinen *Bergkarabach-Diskurs* gehörten. Der Artikel zeigt, dass der dritte Akteur des Konfliktes, der de Facto Staat Nagorny Karabach, auch auf internationaler Ebene präsent ist. Der Unterschied der Informationsdarstellung für die russischsprachigen und englischsprachigen Leserkreise ist von großem Interesse für die Diskursanalyse. Die LeserInnen des russischen Artikels bekommen mehr Informationen, die Schreibweise wirkt aggressiver und verbreitet das Bild vom „bösen Aserbaidshan“ weiter. Bemerkenswert ist, dass die Parallele zwischen den grausamen Geschehen im Osmanischen Reich und dem in der aserbaidshanischen SSR nur in der russischen Version gezogen wurde. Die genaue Opferzahl der Pogrome wurde nicht angegeben, aber es wurde ein Hinweis auf 20,000 ArmenierInnen gegeben, welche die Stadt Sumgait gebaut haben und in der Zeit der Pogrome zu Opfern wurden. Allerdings gibt der Text keinerlei Auskunft über die Quellen, beziehungsweise Nachweise dieser Aussagen. Die sowjetische Regierung wurde auch nur im Artikel auf Russisch indirekt verurteilt. Außerdem wurde die aserbaidshanische Rhetorik gegen ArmenierInnen klar beschrieben sowie andere Pogrome an der armenischen Bevölkerung in der AsSSR mit dem Begriff Völkermord benannt.

Der Artikel unter dem Namen „*Deputat parlamenta Gruzii osudil sumgaitskie pogromy*“¹⁶⁵ wurde am 9. März 2018 um 14:56 Uhr auf der Internetseite von „*Panarmenian.net*“ veröffentlicht. Dieser Artikel weist einige Unterschiede zu den zuvor untersuchten Artikeln auf. Erstens betrifft er keine staatliche armenische Institution oder staatliche Repräsentant der Republik Armenien. Zweitens zeigt er die Präsenz der „*Sumgait-Narrative*“ auf der staatlich-institutionellen Ebene von Georgien, welches ein Nachbarstaat von Armenien und Aserbaidshan ist. Auch ist interessant, dass die Person, von welcher im Artikel berichtet wird, aus der armenischen Diaspora in Georgien

¹⁶⁴ Vgl. Panarmenian.net: Rhode Island passes resolution on 30th anniv. of Sumgait Pogroms. <http://www.panarmenian.net/eng/news/255655/> [Zugriff: 08.01.2019].

¹⁶⁵ Panarmenian.net: Deputat parlamenta Gruzii osudil sumgaitskie pogromy. <http://www.panarmenian.net/rus/news/252895/> [Zugriff: 12.01.2019].

stammt. Genauer gesagt wird im Artikel über die Rede von Herrn Ruslan Pogosjan berichtet, welcher der Abgeordnete des georgischen Parlamentes der Partei „*Georgischer Traum – Demokratisches Georgien*“ ist. Der Artikel ist den Rubriken *Alle Nachrichten* und *Armenien und die Welt* zugeordnet und ihm ist ein Foto von Herrn Pogosjan beigelegt. Herr Pogosjan hat eine verurteilende Rede über die Erklärung anlässlich des 30. Jahrestages der Pogrome von Sumgait im Parlament gehalten. Für diese Information wurde als Quelle die armenische Botschaft in Georgien angegeben. Der Text des Artikels besteht aus fünf Absätzen. Es gibt Zitate aus der Rede von Herrn Pogosjan im zweiten Absatz, in welcher er erzählt, dass der Zusammenbruch der Sowjetunion das Ausgangsmoment für die ethnischen Säuberungen und für andere grausame Geschehen war. Außerdem hat er angemerkt, dass die Zivilbevölkerung zum ersten Mal während des Zerfalls der Sowjetunion in den Pogromen von Sumgait gelitten hat. Im dritten und im vierten Absatz wird die Rede von Herrn Pogosjan weiter erläutert. Er ist der Meinung, dass diese Pogrome in erster Linie die Beziehungen zwischen der armenischen und aserbaidzhanischen Bevölkerung erschwert haben. Er hat auch seine Hoffnung zum Ausdruck gebracht, dass die Pogrome von Sumgait nie und nirgendwo wiederholt werden würden. Der fünfte und letzte Absatz ist mit einer anderen Schriftfarbe optisch vom Rest des Textes abgehoben. Es wird ein Hinweis auf die Erklärung der Nationalen Versammlung der Republik Artsakh anlässlich des 30. Jahrestages der Pogrome von Sumgait gegeben. Diese Erklärung wurde als offizielles Dokument in der OSZE am 2. März 2018 durch eine Initiative des Außenministeriums der Republik Artsakh verbreitet.¹⁶⁶

Da im Artikel die Rede von Herrn Pogosjan skizziert wird, ist es nicht ganz klar, ob die Erklärung von der Partei „*Georgischer Traum – Demokratisches Georgien*“ verabschiedet wurde oder er aus der Perspektive der armenischen Diaspora den Vortrag gehalten hat. Erwähnenswert ist, dass der Artikel einen Link beinhaltet, welcher zu einer Erklärung Artsakhs führt, in welcher auf den 30. Jahrestag der *Pogrome von Sumgait* verwiesen wird. Dieser Artikel zeigt die enge Beteiligung von Bergkarabach im Erinnerungsprozess an Sumgait sowie die weitere Verbreitung der Geschichte dieser Pogrome. Darauf folgend kann man sagen, dass drei Gruppen von ArmenierInnen, die BürgerInnen der Republik Armenien, die Diaspora und die Bergkarabach-ArmenierInnen, die „*Sumgait-Narrative*“ produzieren und pflegen.

¹⁶⁶ Vgl. Panarmenian.net: Deputat parlamenta Gruzii osudil sumgaitskie pogromy. <http://www.panarmenian.net/rus/news/252895/> [Zugriff: 12.01.2019].

Zur weiteren Untersuchung wurde eine Presseaussendung unter dem Namen „*Berg Karabach – 30 Jahre ohne Lösung*“¹⁶⁷ herangezogen, welche am 27. Februar 2018 auf der Internetseite „APA – OTS“ (Austria Presse Agentur – Originaltext Service) veröffentlicht wurde. Diese Presseaussendung hat den Untertitel „*Das Massaker in Sumgait und seine Folgen*“. Der Text besteht aus vier Absätzen. Am Ende sind ein link zum Online-Katalog „*Karabach Records*“ und ein Kontaktformular zur armenischen Botschaft in Wien angegeben. Die Presseaussendung wurde den Stichworten „*Internationale Beziehungen*“, „*Armenien*“ und „*Politik*“ zugeordnet. Es wird über die Erklärung vom damaligen Botschafter der Republik Armenien in Österreich und dem ständigen Vertreter bei der OSZE, Dr. Arman Kirakossian, anlässlich der *Pogrome von Sumgait* berichtet. Der erste Absatz beginnt mit einem Zitat von Dr. Kirakossian. Er hat die *Pogrome von Sumgait* gegen die armenische Bevölkerung vom 26. bis 28. Februar im Jahr 1988 beleuchtet und AserbaidshanerInnen dafür verantwortlich gemacht. Außerdem hat er die Bestätigungen von dem Europäischen Parlament in Bezug auf die Pogrome erwähnt. Im zweiten Absatz wird die Aussage von Dr. Kirakossian über den Anfang des Konfliktes zitiert. Er beschreibt, dass ArmenierInnen aus Bergkarabach in der sowjetischen Politik *Glasnost* sowie *Perestrojka* sozial- und kulturpolitische Chancen auf mehr Eigenständigkeit gesehen haben. Er erwähnte auch, dass Bergkarabach ein Land mit einer jahrtausendealten christlichen Kultur ist. Im dritten Absatz wird der Botschafter Kirakossian weiter zitiert. Er soll zum Ausdruck gebracht werden, dass die chauvinistische Politik der Regierung der AsSSR alle ethnischen Gruppen im Südkaukasus belastet hat und dass diese Regierung für die Entwicklung des Konfliktes schuldig ist. Dr. Kirakossian hat auch die Pogrome an ArmenierInnen in Kirovabad und in Baku erwähnt. Am Ende des dritten Absatzes steht folgendes: „*Nach weitreichenden bewaffneten Auseinandersetzungen, die 1994 zu einer Befreiung und Befriedung in der Karabach-Region führten, wurde eine trilaterale Waffenstillstandsvereinbarung zwischen Armenien – Nagorny-Karabach und Aserbaidshans unterzeichnet.*“¹⁶⁸ Im letzten Absatz werden Informationen über zehntausende Opfer während des 30-jährigen bewaffneten Konfliktes gegeben. Dr. Kirakossian ist der Meinung, dass die heutige Republik Aserbaidshans im Rahmen des aktuellen Friedensverhandlungsprozesses nicht im Stande sei, ihre Sichtweise zu

¹⁶⁷ APA-OTS: Berg Karabach – 30 Jahre ohne Lösung.

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20180227_OTS0032/berg-karabach-30-jahre-ohne-loesung
[Zugriff: 13.01.2019].

¹⁶⁸ APA-OTS: Berg Karabach – 30 Jahre ohne Lösung.

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20180227_OTS0032/berg-karabach-30-jahre-ohne-loesung
[Zugriff: 13.01.2019].

ändern und „ [...] den Menschen in der Region eine Zukunft ohne Hass zu ermöglichen“. ¹⁶⁹

Die Veröffentlichung der Presseaussendung über die Stellungnahme des Botschafters der Republik Armenien in Österreich, Dr. Kirakossian, in Bezug auf die Pogrome von Sumgait auf der Internetseite der österreichischen Presseagentur, zeigt klar die Erinnerungspolitik und Weiterverbreitung von Informationen über den Konflikt um Bergkarabach, was bereits der Name der Stellungnahmen bestätigt. Da der Botschafter ein staatlicher Repräsentant ist und die offizielle Politik vertritt, ist er Teil dieses Prozesses. Die Presseaussendung stellt keinen Link zum Original dieser Erklärung zur Verfügung. Aber laut der zitierten Sätze von Dr. Kirakossian kann die deutliche Beschuldigung von AserbaidsschanerInnen für die verschiedenen Pogrome gegen ArmenierInnen erkannt werden, obwohl der Fokus in der Erklärung vor allem auf die *Pogrome von Sumgait* gelegt wurde. Außerdem hat diese Erklärung auf die ineffizienten Friedensverhandlungen hingewiesen, welche aus der armenischen Perspektive vor allem der Uneinsichtigkeit der aserbaidsschanischen Regierung zuzuschreiben sind.

Am 13. März 2018 wurde die „*Erklärung des Außenministeriums und der Generalstaatsanwaltschaft der Republik Aserbaidsschan über Sumgait-Ereignisse von 1988*“ ¹⁷⁰ auf der Internetseite von „APA-OTS“ veröffentlicht. Diese Publikation ist den Stichworten „Politik“, „International“, „Aserbaidsschan“ und „Internationale Beziehungen“ zugeordnet. Der Text der Erklärung hat sieben Absätze und am Ende ist ein Kontaktformular für die Botschaft der Republik Aserbaidsschan angefügt. Im ersten Absatz wird der Grund dieser Publikation erläutert, welcher die Veröffentlichung der Stellungnahme vom armenischen Botschafter Kirakossian am 27. Februar 2018 anlässlich der Pogrome von Sumgait im Jahr 1988 war. Der zweite Absatz berichtet von dem Bedauern der aserbaidsschanischen Botschaft, dass der armenische Botschafter falsche geschichtliche Darstellungen verbreitet und dass er anderen Staaten die Besetzung von ungefähr einem Fünftel des aserbaidsschanischen Territoriums durch Armenien vorenthält. Auch wird auf die Aggression Armeniens verwiesen, welche eine ethnische Säuberung und Verletzungen des Völkerrechts beinhaltet hat. Der dritte Absatz beginnt mit der Information, dass der armenische Botschafter verschwiegen hat, dass während des Strafverfahrens über die *Pogrome von Sum-*

¹⁶⁹ Vgl. APA-OTS: Berg Karabach – 30 Jahre ohne Lösung.

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20180227_OTS0032/berg-karabach-30-jahre-ohne-loesung [Zugriff: 13.01.2019].

¹⁷⁰ APA-OTS: Erklärung des Außenministeriums und der Generalstaatsanwaltschaft der Republik Aserbaidsschan über Sumgait-Ereignisse von 1988.

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20180313_OTS0096/erklaerung-des-aussenministeriums-und-der-generalstaatsanwaltschaft-der-republik-aserbaidsschan-ueber-sumgait-ereignisse-von-1988 [Zugriff: 14.01.2019].

gait ein Täter, Edward Grigorian, verurteilt worden war. Außerdem wird die Zahl der Opfer, 26 ArmenierInnen und 6 AserbaidtschanerInnen, angegeben. Es wird auch angemerkt, dass die Pogrome inter-ethnisch waren. Die Erklärung bezeichnet Herr Grigorian als: *„Der Armenier und gebürtiger Sumgaiter, der die Morde und die Gewalt persönlich führte.“*¹⁷¹ Des Weiteren steht, dass der armenische Botschafter nicht vergessen solle, dass die Untersuchungen im Rahmen des Strafverfahrens von der sowjetischen Generalstaatsanwaltschaft ohne Begründung eingestellt wurden. Herr Grigorian wurde nach Armenien überstellt, um seine Gefängnisstrafe abzusitzen. Nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion wurde er freigelassen. Anschließend wird die Überzeugung zum Ausdruck gebracht, dass die Pogrome von Sumgait geplant und organisiert waren. Die Organisation der Pogrome wurde von armenischen IdeologInnen, ExtremistInnen wie z.B. jene aus der Organisation „Krunk“, ausgeführt. Ziel dieser OrganisatorInnen war die Rechtfertigung eines Angriffes auf Aserbaidtschan. In der Erklärung wird auch auf die Rolle des KGB eingegangen, wobei jedoch Absichten und Motivation bis heute ungeklärt bleiben. Die Rolle KGB bei diversen Provokationen gilt jedoch als gesichert. Im vierten Absatz wird erläutert, dass viele Verantwortliche für die Pogrome von Sumgait vor Gericht gebracht wurden, aber kein Mensch wurde für die Verbrechen gegen AserbaidtschanerInnen verfolgt. Zu diesen Verbrechen wurde auch die Zwangsumsiedlung von der aserbaidtschani-schen Bevölkerung aus der armenischen SSR im Zeitrahmen von 1987 bis 1989 gezählt. Auch wurde auf weitere Verbrechen hingewiesen, unter anderem, auf das Chodjali-Massaker. Weiters wird berichtet, dass der Präsident von Aserbaidtschan im März 2010 die Ermittlungen in Bezug auf die Pogrome von Sumgait auf eine neue Grundlage gestellt hat, um die tatsächlichen Verantwortlichen für die Pogrome vor Gericht stellen zu können. Die Hindernisse auf dem Weg zu umfassenden und aussichtsreichen Friedensverhandlungen, sowie deren mögliche Bewältigung aus Sicht Aserbaidtschans, wurden in der folgenden Aussage dargelegt: *„Falls der armenische Botschafter die Ansicht Aserbaidtschans über das Hindernis des erfolgreichen Erreichens des lang erwarteten Friedens und der Versöhnung zwischen den beiden Ländern, aus dem Grund der Straflosigkeit der Täter des Verbrechens, der im Verlauf des Konfliktes vollführt wurde, teilt, wird er von uns eingeladen seine provokative Tätigkeit zu beenden, seine Mut und politischen Willen anhand der Beteiligung an der umfangreichen Recherche, Strafverfolgung und Bestra-*

¹⁷¹ APA-OTS: Erklärung des Außenministeriums und der Generalstaatsanwaltschaft der Republik Aserbaidtschan über Sumgait-Ereignisse von 1988. https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20180313_OTS0096/erklaerung-des-aussenministeriums-und-der-generalstaatsanwaltschaft-der-republik-aserbaidtschan-ueber-sumgait-ereignisse-von-1988 [Zugriff: 14.01.2019].

fung für alle ernste Verstöße zu demonstrieren.“¹⁷² Am Ende der Erklärung ist ein Link zu einem weiteren Dokument unter dem Namen „*Gemeinsame Erklärung des Außenministeriums und der Generalstaatsanwaltschaft der Republik Aserbaidtschan über Sumgait-Ereignisse von 1988*“ angegeben.¹⁷³

Die „*Erklärung des Außenministeriums und der Generalstaatsanwaltschaft der Republik Aserbaidtschan über Sumgait-Ereignisse von 1988*“, welche als Reaktion, bzw. als Antwort, auf die Presseaussendung über die Erklärung des armenischen Botschafters Kira-kossian zum Gedenken an die Opfer von Sumgait veröffentlicht wurde, stellt den Konflikt um Bergkarabach und besonderes die Pogrome von Sumgait aus der aserbaidtschanischen Sichtweise dar. Die dargestellte Argumentation in dieser Erklärung ist detailliert beschrieben, inklusive dem Hinweis, dass ein Täter vor Gericht gestellt und danach nach Armenien überstellt wurde, welcher jedoch nach dem Zerfall der Sowjetunion freigelassen wurde. Die verwendete Formulierung sowie die Benennung der Spannungspunkte, bzw. Probleme zwischen den beiden Staaten deutet einerseits auf diplomatische Professionalität hin, andererseits aber auch auf die erheblichen Hürden, welche überwunden werden müssen, um einen vollwertigen Frieden erreichen zu können. Die Einbeziehung der sowjetischen Verwaltungs- und Machtstrukturen kann als ein möglicher Verteidigungspunkt der aserbaidtschanischen Sichtweise angesehen werden. In der Mitte der Erklärung wurden ArmenierInnen für das Chodjali-Massaker beschuldigt und die Verteidigung ist somit zur Offensive geworden. Dies kann als weiterer Hinweis zur Konstruktion von Narrativen durch offizielle Organe verstanden werden.

8. Schlussfolgerung

*„The tragedy of the aftermath of the Armenia-Azerbaijan conflict is that even if the dispute were to be solved tomorrow, it has ensured that the immediate future for the region will be grim.“*¹⁷⁴

In dieser Arbeit wurde das Thema des Konfliktes um Bergkarabach und der daraus folgenden Konsequenzen behandelt. Ein Teil der Konsequenzen, die Erinnerungspolitiken,

¹⁷² APA-OTS: Erklärung des Außenministeriums und der Generalstaatsanwaltschaft der Republik Aserbaidtschan über Sumgait-Ereignisse von 1988.
https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20180313_OTS0096/erklaerung-des-aussenministeriums-und-der-generalstaatsanwaltschaft-der-republik-aserbaidtschan-ueber-sumgait-ereignisse-von-1988 [Zugriff: 14.01.2019].

¹⁷³ Vgl. APA-OTS: Erklärung des Außenministeriums und der Generalstaatsanwaltschaft der Republik Aserbaidtschan über Sumgait-Ereignisse von 1988.
https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20180313_OTS0096/erklaerung-des-aussenministeriums-und-der-generalstaatsanwaltschaft-der-republik-aserbaidtschan-ueber-sumgait-ereignisse-von-1988 [Zugriff: 14.01.2019].

¹⁷⁴ De Waal, T. (2003): S. 277.

welche von der Republik Armenien und der Republik Aserbaidschan geführt wurden und werden, wurde in dieser Arbeit näher untersucht. Im Mittelpunkt stand die Frage, *wie wurden Narrative um Bergkarabach im Bezug auf den Krieg (1991-1994) in Armenien und in Aserbaidschan konstruiert, entwickelt und verwendet*. Da die Beantwortung dieser Forschungsfrage umfangreich hätte sein können, wurde die These aufgestellt, dass *die Geschichten von Opfern des Krieges um Bergkarabach in der Erinnerungspolitik Armeniens und Aserbaidschans auch auf internationaler Ebene verwendet wurden und werden*.

Der Begriff Erinnerungspolitik wurde in dieser Arbeit als Politik, welche bestrebt ist aktuelle politische Zeit mit Hilfe der interpretativen Erläuterung und der Repräsentation der Vergangenheit zu erreichen, festgelegt. Aspekte der Vergangenheit, welche als bedeutsam für den gegenwärtigen Zeitpunkt angesehen werden, stellen die Grundlage für das Betreiben von Erinnerungspolitik dar. Mit der Förderung von Erinnerungspolitik werden unterschiedliche gesellschaftliche Institutionen legitimiert, außerdem vermittelt sie eine eigene Identität.

Diese Masterarbeit lehnt sich methodisch an die Kritische Diskursanalyse von Siegfried Jäger an. Diese Methode wurde gewählt, weil der Diskurs im Zuge der KDA als ein Zustand der sozialen Gegebenheit verstanden wird, welcher weiterhin die soziale Konstellation etabliert und repräsentiert. Des Weiteren wird die benutzte Sprache im Rahmen der KDA als Teil der Gesellschaften verstanden. Die Kritische Diskursanalyse zielt auf die Darstellung der Verbindung zwischen diskursiven Handlungen und sprachlichen Mitteln sowie auf die Erläuterung der Wechselwirkung zwischen politischen Gegebenheit und diskursiver Praxis ab. Im Laufe der Forschung ist deutlich geworden, dass diese Methode für andere Arten von Forschungen, z. B. wenn eine Gruppe von ForscherInnen gemeinsam arbeitet, passender und geeigneter wäre. Eine Gruppe von ForscherInnen kann eine große Auswahl von Material bearbeiten und Ergebnisse in vollem Umfang daraus gewinnen.

Auf Grund von der Komplexität des Bergkarabach-Diskurses wurde die Forschung auf die „Opfer-Narrative“ begrenzt und als Diskursfragmente wurden zwei wichtige Geschehen während des gesamten Konfliktes in den Jahren 1988 bis 1994, die *Pogrome von Sumgait* und das *Chodjali-Massaker*, ausgewählt. Es ist notwendig noch mal zur Sprache zu bringen, dass diese zwei Ereignisse nicht miteinander vergleichbar sind, in Bezug auf Art und Kontext des Geschehens, auf die Opferzahl uvm. Die *Pogrome von Sumgait* fanden vom 27. Februar bis 29. Februar 1988 statt, als sowohl Armenien wie auch Aserbaidschan beide sowjetische Republiken waren. Die Stadt Sumgait befindet

sich in Aserbaidshan, damals in der AsSSR, wo verschiedene ethnische Gruppen zusammen gewohnt haben. Laut einigen Quellen, kamen während der Pogrome 32 Menschen ums Leben, davon waren 26 ArmenierInnen und 6 AserbaidshanerInnen. Die Flüchtlingszahl aus Sumgait beträgt ungefähr 14,000 ArmenierInnen. Diese Pogrome prägten den Beginn für die andauernde Konfrontation zwischen der armenischen und der aserbaidshanischen Nation.¹⁷⁵ Es sollte an dieser Stelle noch mal angemerkt werden, dass die Massenvertreibungen der Zivilbevölkerung aus den zwei Republiken, welche noch Teile der Sowjetunion waren, zu diesem Zeitpunkt angefangen haben. Das *Chodjali-Massaker* fand vom 25. Februar bis 26. Februar 1992 statt. In diesem Jahr gab es Zusammenstöße zwischen Kampfverbänden der zwei schon unabhängigen Staaten und das *Chodjali-Massaker* verursachte zahlreiche Opfer in der aserbaidshanischen Zivilbevölkerung. Die Opferzahl variiert von ca. 450 bis 613 Menschen, abhängig von Quelle und Jahr.¹⁷⁶ Das *Chodjali-Massaker* hat damals eine politische Krise in Aserbaidshan verursacht. Bis heute streben AserbaidshanerInnen die Anerkennung vom *Chodjali-Massaker* als Völkermord an. Wegen dieser Bestrebungen ist das Ausmaß des Materials über dieses Ereignis nicht vergleichbar mit dem Material über die Pogrome von Sumgait.

Die Suche und Auswahl von Artikeln über das *Chodjali-Massaker*, unter Berücksichtigung sämtlicher Beschränkungen im Rahmen dieser Masterarbeit, war vergleichsweise leichter als für die Artikel über die *Pogrome von Sumgait*, da die aserbaidshanische Informationskampagne und alle damit verbundene Prozesse deutlich umfassender sind, als die armenische Informationsverbreitung über die *Pogrome von Sumgait*. Die Internetseiten, welche als Quellen für die Analyse genommen wurden, weisen erhebliche Unterschiede auf. „Azertag“ ist eine staatliche Nachrichtenagentur, welche auf sieben verschiedenen Sprachen Artikel und Berichte veröffentlicht. Artikel zur Untersuchung von Erinnerungen an das Chodjali-Massaker wurden aus dem Jahr 2017 wegen des 25. Jahrestages genommen. Das Material für das Kapitel über die Erinnerungen an die *Pogrome von Sumgait* wurde von zwei verschiedenen Internetportalen zur Untersuchung genommen: von der Internetseite der armenischen unabhängigen Informations- und Analyseagentur „News.am“, welche Artikel auf vier Sprachen publiziert, und von der Onlineagentur für Nachrichten und Analyse „Panarmenian.net“, welche Informationen auf drei Sprachen anbietet. Für die Analyse von Erinnerungen an die Pogrome von Sumgait wurde das Jahr 2018 wegen des 30. Jahrestages sowie wegen der Aktualität herangezogen. Während der Analyse von Artikeln für das Kapitel über die Erinnerungen an die

¹⁷⁵ Vgl. De Waal, T. (2003): S. 40.

¹⁷⁶ Vgl. De Waal, T. (2003): S. 170-173.

Pogrome von Sumgait wurde deutlich, dass Bergkarabach oder genauer gesagt, der de Facto Staat Nagorny Karabach, im Prozess des Produzierens und der Weiterentwicklung dieser Erinnerungen aktiv teilnimmt. Einschränkend lässt sich sagen, dass die Erinnerungspolitik in Bezug auf die Pogrome von Sumgait, von Armenien und von Bergkarabach, manchmal kaum trennbar sind, was anhand von Beispielen nachgewiesen wurde. Die zwei Narrative wurden in den folgenden drei Sprachen gesucht und untersucht: Russisch, Englisch und Deutsch.

Bei den geführten Untersuchungen zu den Diskursfragmenten *Chodjali-Massaker* und *Pogrome von Sumgait* zeigt sich, dass die Nachrichtenagenturen, egal ob armenisch oder aserbajdschanisch, eine wichtige und aktive Rolle beim Erstellen von Erinnerungen und deren Weiterverbreitung in der jeweiligen Gesellschaft einnehmen. Bei den vorgenommenen Untersuchungen zeigen sich in Inhalt, Argumentation und Schreibstil derart große Ähnlichkeiten auf armenischer sowie aserbajdschanischer Seite, dass der Eindruck entsteht, dass die jeweiligen Anschuldigungen austauschbar sein könnten.

Die Flüchtlinge und Binnenvertriebene aus beiden Staaten produzieren und pflegen auch die „Opfer-Narrative“. Dies könnte ein interessanter Untersuchungsgegenstand für zukünftige Forschungen sein, weil im Laufe der Untersuchungen für das Diskursfragment *Chodjali-Massaker* nachgewiesen wurde, dass die Existenz der aserbajdschanischen Flüchtlinge ständig in verschiedenen Resolutionen sowie in Reden von PolitikerInnen verwendet wird.

Im nächsten Abschnitt werden die Ergebnisse der Untersuchungen in Bezug auf das Diskursfragment *Chodjali-Massaker* dargestellt. Zu diesen Untersuchungen wurden verschiedene Artikel über die Erklärungen, Resolutionen und Reden in Bezug auf das Massaker aus dem Jahr 2017 von der Internetseite „Azertag“ genommen. Das erste Beispiel ist der Artikel unter dem Namen „Versuche von Armeniern, ein Gedenkkonzert in Paris zu verhindern, gescheitert“, welcher auf drei Sprachen analysiert und danach verglichen wurde. Das Informationsausmaß und die Darstellungen unterscheiden sich in allen drei Varianten. Die Untersuchungsergebnisse dieses Artikels zeigen, dass das Diskursfragment *Chodjali-Massaker* außerhalb Aserbajdschan präsent ist und dass die kulturelle Ebene mit dem Informationsverbreitungsprozess über dieses Geschehen eng verbunden ist. Es wurde das musikalische Spiel „Chodjali 613“ gespielt, welches der französische Komponist, Pierre Thilloy, geschrieben hat. Die Ziffer 613 steht für die Opferzahl des Massakers. Es wurden manche Gäste aufgelistet, z. B. der aserbajdschanische Botschafter in Frankreich, Elçin Amirbekov, oder der Präsident der „Assoziation der Freunde von Aserbajdschan“ Jan-Francois Mansel. Es wurde auf die „The European

Azerbaijan Society“ hingewiesen und die Direktorin des französischen Büros dieser Organisation hat eine Rede gehalten. Laut ihren Zitaten lässt sich schließen, dass sie den Vortrag über die Konsequenzen dieses Konfliktes gehalten hat, z. B. über die aserbaid-schanischen Flüchtlinge und Binnenvertriebene. Auch hat sie eine Parallele zwischen dem *Chodjali-Massaker* und dem Massaker von Oradour (Frankreich) im Jahr 1944 gezogen und daraufhin das *Chodjali-Massaker* mit Verbrechen unter dem NS-Regime verglichen. In dem Artikel auf drei Sprachen wurde über die „armenischen ExtremistInnen“, „gewaltsamer Protestler“ und „junge armenische ExtremistInnen“ neben der Kirche, wo das Konzert stattfand, berichtet. Die ausgewählten Beschreibungsadjektive für die protestierende Gruppe sind ohne Beweise angegeben und produzieren das Bild der „bösen ArmenierInnen“. Außerdem wurde in den drei Versionen über den Sturz einer alten Dame wegen den DemonstrantInnen berichtet, was dazu dient, die armenischen Protestler zu verunmenschlichen, was gleichzeitig das Opferbild der Aserbaid-schanerInnen untermauert. Ein weiteres Beispiel von analysierten Artikeln ist der Artikel „*Schottisches Parlament gibt ein politisches Urteil über Chodjali-Tragödie ab*“, welcher die internationale politische Ebene sowie die staatliche aserbaid-schanische Ebene betrifft. Dieser wurde auf Deutsch, Englisch und Russisch untersucht. Die „Opfer-Narrative“ und das Diskursfragment *Chodjali-Massaker* sind klar beobachtbar in jeder Version des Artikels, aber die Version auf Russisch ist die ausführlichste, weil sie andere Aspekte, wie z. B. die interparlamentarischen Beziehungen Aserbaid-schans und Großbritanniens, beinhaltet. Ein großer Unterschied war, dass in der Version auf Russisch gestanden hat, dass das schottische Parlament das Geschehen in Chodjali als Völkermord an Aserbaid-schanerInnen anerkannt hat. Darauffolgend wurde das Original der schottischen Resolution untersucht und der Satz mit dieser konkreten Aussage nicht gefunden.

Ein anderes Beispiel ist der Artikel unter dem Namen „*Parlamentskaja grupa nemetskogo bundestaga osudila prestuplenija armjanskoj voenščiny v Chodžaly*“, welcher von der Internetseite „*Azertag*“ zur Untersuchung genommen wurde. Der Autor dieses Artikels ist Vugar Seidov, der auf Russisch geschrieben hat. Eine Version auf Englisch oder auf Deutsch wurde nicht gefunden. Dieser Artikel handelt von der Erklärung der Deutsch-Südkaukasischen Parlamentariergruppe anlässlich des 25. Jahrestages des Geschehens in Chodjali. Der Titel des Artikels weist auf die Verbrechen des armenischen Militärs in Chodjali hin. Es wurde erwähnt, dass diese Erklärung von Karin Strenz, Vorsitzende der Deutsch-Südkaukasischen Parlamentariergruppe, und Johannes Kahrs, ihr Stellvertreter, präsentiert wurde. Nach der Analyse lässt sich sagen, dass das *Chod-*

jali-Massaker Diskursfragment auf der deutschen staatlich-institutionellen Ebene und auf der Ebene der außenpolitischen Beziehungen zwischen dem Südkaukasus und Deutschland anwesend ist. Auch wurde in diesem Artikel erläutert, dass der gesamte Konflikt-Diskurs bezüglich des Energiefaktors für ganz Europa bedeutend ist. Außerdem zeigt dieser Artikel verschiedene (wirtschaftliche, juristische, religiöse uvm.) Interessen und Meinungen in Bezug auf den Disput rund um Chodjali, von wirtschaftlichen bis juristischen über religiöse. Karin Strenz, war in einem Korruptionsskandal verwickelt, welcher sich rund um Mitglieder des Europarates und deren Verbindungen nach Aserbaidschan entwickelte und 2018 aufgedeckt wurde. Aber im Fall von Frau Strenz, hat es sich um Verletzungen der Verhaltensregeln gehandelt.

Aufgrund dieser Tatsache kommen verschiedene Fragen auf, wie, z. B., verhält sich die Deutsch-Südkaukasische Parlamentariergruppe mit jedem Staat aus dem Südkaukasus oder ob bzw. wie der Korruptionsverdacht gegen Karin Strenz die Beziehungen mit Armenien im Rahmen dieser Gruppe beeinflusst hat.

Eine weitere Frage, welche in dieser Arbeit nicht geklärt werden konnte, ist die Lage der beiden Diasporas in Deutschland und ihren politischen Einfluss auf die bilateralen Beziehungen zwischen Deutschland und Aserbaidschan.

In einem weiteren untersuchten Artikel wurde über die Publikation des Interviews vom aserbaidsschanischen Botschafter in Ungarn, Vilajat Guliev, berichtet. Die Begründung für die Aufnahme dieses Artikels unter dem Namen „*Vlijatel'noe vengerskoe SMI opublikovalo interv'ju s poslom Vilajatom Gulievym*“ ist die Beteiligung des Botschafters am Informationsverbreitungsprozess über das *Chodjali-Massaker*. In einem Interview mit einer ungarischen Zeitung hat der Botschafter verschiedene Aspekte und Konsequenzen des Krieges um Bergkarabach erläutert. Seine Wortwahl bei der Beschreibung bzw. Beschuldigung von ArmenierInnen, kann als aggressiv und kämpferisch angesehen werden, während seine Gesamtaussage die aserbaidsschanische Propaganda entlang der „*Opfer-Narrative*“ weiterführt. Auch hat er die Parallele zwischen dem *Chodjali-Massaker* und den NS-Verbrechen gezogen. In dieser Arbeit wurde auch das Beispiel von der aserbaidsschanischen Kundgebung neben der armenischen Botschaft in den USA dargestellt, welche die zivilgesellschaftlichen Initiativen von AserbaidschanerInnen, welche in den USA leben, zeigen.

Hieraus ergibt sich, dass das Diskursfragment *Chodjali-Massaker* als Teil der „*Opfer-Narrative*“ auf internationaler Ebene präsent ist und einen wichtigen Bestandteil der Erinnerungspolitik Aserbaidschans in Bezug auf den Krieg um Bergkarabach darstellt. Zweifellos werden die Erinnerungen an das *Chodjali-Massaker* weiter verwendet und

entwickelt, weil Aserbaidshan die Anerkennung dieses Massaker als Völkermord anstrebt und eine starke Erinnerungskultur aufgebaut hat. Dieses Diskursfragment wird meistens im Zusammenhang mit der Okkupation von 20% des aserbaidshanischen Territoriums und mit dem ungelösten Problem von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen erwähnt. Die Resolution Schottlands, bzw. die Erklärung des deutschen Bundestages bezüglich des *Chodjali-Massakers*, belegt die Präsenz dieses Diskurses auf internationaler politischer Ebene, auch außerhalb Aserbaidshans. Auch sollte angemerkt werden, dass die Akteure in den untersuchten Texten dieses Massaker oft mit Verbrechen aus der NS-Zeit verglichen haben, was auf eine Art der politischen Strategie hinweist, mit welcher die armenische Regierung und Bevölkerung international negativ dargestellt werden kann und das Bild vom „bösen Armenien“ in der internationalen Gemeinschaft gestärkt werden kann. Außerdem hat sich gezeigt, dass sich die Informationsdarstellung für verschiedene Sprachräume unterscheidet, was auch für die Untersuchungen der Konsequenzen des Krieges im Rahmen der Kritischen Diskursanalyse relevant sein kann.

Des Weiteren werden die Ergebnisse und die damit verbundenen Anmerkungen in Bezug auf das Diskursfragment *Pogromen von Sumgait* erläutert. Im Zuge der Untersuchungen wurden Artikel über verschiedene Dokumente, Reden von armenischen PolitikerInnen und anderen anlässlich der *Pogrome von Sumgait* von der Internetseiten „News.am“ und „Panarmenian.net“ aus dem Jahr 2018 analysiert. Es wurde festgestellt, dass die Erinnerungen an dieses Ereignis nicht nur Armenien produziert, sondern auch die de Facto Republik Nagorny Karabach. Ein Beispiel dafür ist der untersuchte Artikel mit dem Namen „*Rhode Island passes resolution on 30th anniv. of Sumgait Pogroms*“, welche auf der „Panaramenian.net“ veröffentlicht wurde. Als Quelle für die Information über die Resolution vom Rhode Island Repräsentantenhaus wurde die Pressestelle des Außenministeriums des de Facto Staates Nagorny Karabach angegeben. Dieser Artikel beinhaltet auch die Behauptung, dass die *Pogrome von Sumgait* die Weiterführung der türkischen Vernichtungspolitik an der armenische Bevölkerung in ihrer Heimat gewesen sei. Die Pogrome in Kirovobad und in Baku wurden auch erwähnt. Ein anderer Beleg aus dem untersuchten Material für den Zusammenhang im Erinnerungsprozess zwischen den *Pogromen von Sumgait* und dem de facto Staat Nagorno Karabach, ist der Artikel mit dem Namen „*European Parliament members condemn 1988 Armenian pogroms in Azerbaijan's Sumgait*“, welcher nicht nur die verabschiedete Erklärung des Europäischen Parlaments, welches die *Pogrome von Sumgait* verurteilt hat, erwähnt, sondern auch über eine Reihe von Veranstaltungen, welche anlässlich des 30.

Jahrestages der *Karabach-Bewegung* stattgefunden haben. Dieser Artikel produziert zusätzlich Erinnerungen an die *Karabach-Bewegung*. Das zeigt klar, dass die *Pogrome von Sumgait* als Anfang des Konfliktes und des Weges nach Selbstbestimmung von Bergkarabach wahrgenommen werden können. Dieser Artikel bietet auch ein Beispiel in Bezug auf Informationsdarstellung in anderen Sprachen. Da dieser Artikel auch auf Russisch analysiert wurde, kann nachgewiesen werden, dass die Variante auf Russisch mehr Informationen als die englische Version beinhaltet. In diesem Artikel bekommt der russischsprachige Leserkreis zusätzlich geschichtliche Fakten und Meinungen über diese Pogrome aus der armenischen Perspektive. Ein weiteres interessantes Detail dieses Artikels, ist die Theorie, dass der Verantwortliche für diese Pogrome Hejdar Aliyev war und dass er seine persönlichen Ziele verfolgte.

Auch wurde ein Artikel über die Rede des armenischen Außenministers, Édvard Nalbandjan, beim hochrangigen Treffen der 37. Tagung des VN Menschenrechtsrates untersucht. Dieser Artikel wurde auf der Internetseite „*News.am*“ auf Englisch und auf Russisch veröffentlicht. Anhand dieses Beispiels wurde beleuchtet, dass der staatliche politische Repräsentant aktiv auf der VN-Ebene im Prozess der Erinnerungspolitik teilnimmt. Außerdem hat der Außenminister in seiner Rede bemerkt, dass die *Chodjali Kampagne* eine fabrizierte Anschuldigung ist, mit welcher Aserbaidtschan seine Gräueltaten zu verstecken versucht. Das Hauptthema der Rede war der 30. Jahrestag der *Pogrome von Sumgait*, aber diese Pogrome wurden im Zusammenhang mit anderen Pogromen an ArmenierInnen in der AsSSR besprochen. Er betonte, dass die ausgebliebenen Bestrafungen der Verantwortlichen für die *Pogrome von Sumgait* zu weiteren Massakern geführt haben. Darüber hinaus wurde die aserbaidtschanische Regierung für die *Pogrome von Sumgait* verantwortlich gemacht und für die heutige Hassrhetorik gegen ArmenierInnen auf unterschiedlichen Ebenen des Alltags in Aserbaidtschan verurteilt. Der Außenminister hat in seiner Rede auf die Menschenrechtsorgane von VN und EU hingewiesen, dass diese Sorgen um Fälle von Hassrhetorik gegen ArmenierInnen in Aserbaidtschan haben. Auch hat er die Resolution des Europäischen Parlamentes anlässlich der Pogrome erwähnt. Vermutlich wurden das EP und der VN-Menschenrechtsrat extra erwähnt, da beide Institutionen über globales Prestige verfügen und sowohl symbolische als auch greifbare Politik betreiben können. Interessanterweise es wurde in diesem Artikel eine Parallele zwischen den Handlungen von aserbaidtschanischen Streitkräften im Jahr 2016 und von terroristischen Organisationen gezogen.

Berichte von bewaffneten Auseinandersetzungen im Jahr 2016 wurden in einem anderen Artikel unter dem Namen „*V Litve otkrylas' vystavka 'Sumagait 30'*“ gefunden. Di-

eser Artikel handelt von der Eröffnung der Ausstellung “Sumgait 30” im Museum des Genozids und des Widerstands Litauens, in welcher der armenische Botschafter, Tigran Mkrtčjan, eine Rede gehalten hat. Der Botschafter, wie auch der Außenminister, haben angemerkt, dass die Pogrome von Sumgait als Antwort auf die Bestrebung des Volkes von Bergkarabach nach Selbstbestimmung waren. Er hat auch die Hassrhetorik gegen ArmenierInnen in Aserbaidshan zur Sprache gebracht und die Handlungen der aserbaidshanischen Streitkräfte gegen die Zivilbevölkerung im Jahr 2016 erwähnt. Da dieser Text über eine Filmvorführung in der Ausstellung berichtet, stellt dieser Artikel ein Beispiel dar, in dem Kultur in der Erinnerungspolitik Armeniens in Bezug auf die Pogrome von Sumgait beteiligt ist. Die Erwähnung der bewaffneten Auseinandersetzungen im Jahr 2016 in der Konfliktzone fand bei der Rede des ehemaligen armenischen Präsidenten Serž Sargsjan auf der Tagung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates am 24. Jänner 2018 statt. In seiner Rede bei dieser Tagung hat er, unter anderem, die erfolglosen Friedensverhandlungen ausgesprochen, und dass Aserbaidshan nicht bereit sei, einen Kompromiss einzugehen. Eigentlich handelt der Text vom Konflikt im Allgemeinen, aber die Erwähnung der *Pogrome von Sumgait* im Zusammenhang mit bewaffneten Auseinandersetzungen im Jahr 2016 zeigt die armenische Erinnerungspolitik, welche in diesem Fall auf internationaler Ebene vom Staatsoberhaupt geführt wurde.

Anhand der Untersuchungen unter Berücksichtigung sämtlicher Beschränkungen im Rahmen dieser Masterarbeit, wurde festgestellt, dass das Diskursfragment *Pogrome von Sumgait* in der Erinnerungspolitik Armeniens auf internationaler Ebene verwendet wird und von staatlichen RepräsentantInnen aktiv ausgeübt wird. Die weitere Verwendung dieser Erinnerungen steht außer Zweifel, da diese Pogrome als Anfang des Konflikts bezeichnet werden und da der Friedensverhandlungsprozess noch keine Ende vorsieht, werden die *Pogrome von Sumgait* für Armenien und den de Facto Staat Nagorny Karabach noch für geraume Zeit wichtig bleiben. Die armenischen Flüchtlinge aus der aserbaidshanischen SSR und die daraus entstehenden Diasporas pflegen die Erinnerung an die Pogrome. Die Untersuchungen haben gezeigt, dass die anderen Pogrome in der AsSSR ständig im Zusammenhang mit den Pogromen von Sumgait erwähnt werden. Darüberhinaus wurden die bewaffneten Auseinandersetzungen in der Konfliktzone im Jahr 2016 von armenischen RepräsentantInnen auf internationaler Ebene mehrmals erwähnt. Es kann vermutet werden, dass die Erzählungen über diese Auseinandersetzungen und von Handlungen der aserbaidshanischen Streitkräfte das Bild vom “bösen Aserbaidshan” in der internationalen Gemeinschaft stärken soll.

Die weiteren untersuchten Texte bieten einen interessanten Beleg für die These, dass die Geschichte von Opfern des Krieges um Bergkarabach in der Erinnerungspolitik Armeniens und Aserbaidschans auch auf internationaler Ebene verwendet wird. Es geht um die Presseaussendung über die Erklärung von Dr. Arman Kirakossian anlässlich der *Pogrome von Sumgait*. Dr. Kirakossian war der Botschafter von Armenien in Wien und der ständige Vertreter bei der OSZE. Die Presseaussendung mit dem Namen „*Berg Karabach – 30 Jahre ohne Lösung. Das Massaker in Sumgait und seine Folgen*“ wurde am 27. Februar 2018 auf der Internetseite „*APA – OTS*“ veröffentlicht. In der Presseausendung, in welcher der Botschafter Kirakossian ausführlich zitiert wurde, wird klar, dass die AserbaidshanerInnen für die Pogrome und dem daraus resultierten Konflikt beschuldigt werden.

Am 13. März 2018 wurde als Reaktion auf die Presseausendung über die Erklärung des armenischen Botschafters zum Gedenken an die Opfer von Sumgait von der Botschaft Aserbaidschans in Wien die „*Erklärung des Außenministeriums und der Generalstaatsanwaltschaft der Republik Aserbaidshan über Sumgait-Ereignisse von 1988*“ auf der gleichen Internetseite publiziert.

Die Publikation den oben erwähnten Dokumente auf der „*APA – OTS*“ resultiert in einer Art Duell zwischen Armenien und Aserbaidshan auf der Ebene offizieller Dokumente. Die armenische Presseausendung beinhaltet die „*Opfer-Narrative*“ und die damit verbundenen Beschuldigungen Aserbaidschans. Die aserbaidshanische Erklärung beginnt mit einer defensiven Haltung, entwickelt sich dann zu Beschuldigungen gegen Armenien weiter und endet schließlich mit einer Offensive. Aufgrund dieses Ergebnisses kann folgende These für zukünftige Untersuchungen gestellt werden: „*Opfer-Narrative*“ im Bergkarabach-Diskurs existieren sowohl in Armenien als auch in Aserbaidshan und sie entwickeln sich aufeinander bezogen weiter. Die Entwicklung dieser Narrative beruht auf gegenseitigen Aktionen und Reaktionen.

Daraus lässt sich ableiten, dass der gesamte Bergkarabach-Diskurs verschiedene Narrative beinhaltet, aber die für diese Arbeit zentralen „*Opfer-Narrative*“ in Bezug auf das *Chodjali-Massaker* und auf die *Pogrome von Sumgait* sind klarer beobachtbar wegen der stark entwickelten Erinnerungskultur und der weiterwachsenden Erinnerungspolitik in Aserbaidshan und in Armenien. Anhand der geführten Untersuchungen wurde die These, dass die *Geschichten von Opfern des Krieges um Bergkarabach in der Erinnerungspolitik Armeniens und Aserbaidschans auch auf internationaler Ebene verwendet wurden und werden*, bestätigt. Im Laufe der Untersuchungen wurde festgestellt, dass die „*Opfer-Narrative*“ auf der nationalen Ebene der beiden Gesellschaften existieren und mit ande-

ren Aspekten des Alltagslebens interagiert, worauf auf Grund der Ausrichtung dieser Arbeit, nicht näher eingegangen wird. Aus dieser Erkenntnis kann abgeleitet werden, dass sich die „*Konstruktion der Feindschaft*“ durch die Verbreitung von „*Opfer-Narrativen*“ verschärft und weiterentwickelt. Eine vollständige Antwort auf die Forschungsfrage, *wie wurden Narrative um Bergkarabach im Bezug auf den Krieg (1991-1994) in Armenien und in Aserbaidschan konstruiert, entwickelt und verwendet*, kann nicht gegeben werden, jedoch ermöglichte die Begrenzung der Forschung auf die „*Opfer-Narrative*“ antworten. Diese Narrative wurde während des Konfliktes und im Laufe des Krieges konstruiert. Die Überlebenden, die Trauerzeremonien für Gefallene und die unklare Situation bezüglich des Waffenstillstandes entwickeln diese Narrative weiter. Die komplizierte Lage vom de Facto Staat Nagorny Karabach pflegt die „*Opfer-Narrative*“ in beiden Ländern weiter, weil Aserbaidschan die Rückgabe des Bergkarabach Territoriums wünscht und Armenien auf die Unabhängigkeit von Bergkarabach besteht. Die Bestrebungen nach Bestrafung für alle gegenseitigen Verbrechen bleiben unverändert. Die Untersuchungsergebnisse zeigen, dass „*Opfer-Narrative*“ auf verschiedenen internationalen Ebenen verwendet wurden, von Aserbaidschan sowie Armenien. Mit den Geschichten von Opfern des Krieges, welche nicht nur Erzählungen beinhalten, sondern auch Beschuldigungen und die Stärkung des negativen Bildes auf beiden Seiten der jeweiligen Gesellschaft, wächst die „*Konstruktion der Feindschaft*“, was den Frieden in weitere Ferne rücken lässt.

Um dem Friedensverhandlungsprozess eine Möglichkeit zum Erfolg zu geben, müssten einige Voraussetzungen erfüllt werden. Eine rein juristische Lösung des Disputs ist unmöglich, da sich in diesem Fall verschiedene Aspekte internationalen Rechts widersprechen. Daher müsste der Prozess trilateral geführt werden, inklusive Bergkarabach. Die fehlende Anerkennung von Bergkarabach als Konfliktseite sowie die andauernden gegenseitigen Beschuldigungen lassen diese Möglichkeit allerdings sehr unwahrscheinlich wirken. Auch sollte berücksichtigt werden, dass die Samtene Revolution in Armenien im Jahr 2018 Veränderungen auf staatlicher und gesellschaftlicher Ebene verursachte. Die weitere Entwicklung Armeniens kann einen neuen Ansatz für den Konflikt um Bergkarabach bringen. Dies könnte ein neues Feld für Forschungen an der Erinnerungspolitik Armeniens sowie der Strategien der neuen Regierung in Bezug auf die Konfliktregelung sein. Die neue Regierung könnte auch etwas an den Beziehungen mit Aserbaidschan ändern, im positiven sowie im negativen Sinn. Die neuen Präsidentschaftswahlen in Aserbaidschan sind für April 2019 geplant, wobei es keinerlei Anzeichen für substantielle Veränderungen gibt. Da dieser Konflikt bereits seit über drei Jahrzehnten andauert, die Relevanz im Vergleich zu anderen internationalen Sicherheitsherausforderungen nach

wie vor eher gering ist und es auf beiden Seiten keine militärischen Durchbrüche gab, ist davon auszugehen, dass dieser Konflikt noch eine Zeit lang präsent bleiben wird.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Quellen:

APA-OTS: Berg Karabach – 30 Jahre ohne Lösung.

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20180227_OT0032/berg-karabach-30-jahre-ohne-loesung [Zugriff: 13.01.2019].

APA-OTS: Erklärung des Außenministeriums und der Generalstaatsanwaltschaft der Republik Aserbaidshan über Sumgait-Ereignisse von 1988.

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20180313_OT0096/erklaerung-des-aussenministeriums-und-der-generalstaatsanwaltschaft-der-republik-aserbaidshan-ueber-sumgait-ereignisse-von-1988 [Zugriff: 14.01.2019].

Auswärtiges Amt: Länderinformationen Aserbaidshan. Überblick.

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/aserbaidshan-node/aserbaidshan/201886> [Zugriff: 21.06.2018].

Azerbaijan.az: Foreign Policy.

http://azerbaijan.az/portal/WorldCommunity/ForeignPolicy/foreignPolicy_e.html [Zugriff: 01.06.2018].

Azertag: Armenian attempts to disrupt concert backfire catastrophically.

https://azertag.az/en/xeber/Armenian_attempts_to_disrupt_concert_backfire_catastrophically-1039171 [Zugriff: 30.11.2018].

Azertag: Armjane poterpeli neudaču pri popytke sorvat' v Pariže koncert, posvjaščennyj pamjati žertv Chodžalinskogo genocida.

https://azertag.az/ru/xeber/Armyane_poterpeli_neudachu_pri_popytke_sorvat_v_Parizhe_koncert_posvyashchennyi_pamyati_zhertv_Xodzhalinskogo_genocida-1039260 [Zugriff: 26.11.2018].

Azertag: Der 31. März ist der Tag des Völkermords an den Aserbaidshanern.

https://azertag.az/de/xeber/Der_31_Marz_ist_der_Tag_des_Volkermords_an_den_Aserbaidshanern-124383 [Zugriff: 26.11.2018].

Azertag: Frakcija CDPG nemeckogo bundestaga vystupila s zajavleniem v svjazi s godovščinoj rezni v Chodžaly. Seidov, Vugar.

https://azertag.az/ru/xeber/Frakciya_SDPG_nemeckogo_bundestaga_vystupila_s_zayavleniem_v_svyazi_s_godovshchinoi_rezni_v_Xodzhalij-1039070 [Zugriff: 03.12.2018].

Azertag: Parlament Šotlandii dal političeskuju ocenku Chodžalinskoj tragedii.

https://azertag.az/ru/xeber/Parlament_SHotlandii_dal_politicheskuyu_ocenku_Xodzhalinski_tragedii-1037696 [Zugriff: 30.11.2018].

Azertag: Parlamentskaja gruppа nemeckogo bundestaga osudila prestuplenija armjanskoj voenščiny v Chodžaly. Seidov, Vugar.

https://azertag.az/ru/xeber/Parlamentskaya_gruppa_nemeckogo_bundestaga_osudila_prestupleniya_armyanskoi_voenshchiny_v_Xodzhalij-1039119 [Zugriff: 04.12.2018].

Azertag: Polish magazine publishes article about Khojaly genocide.

https://azertag.az/en/xeber/Polish_magazine_publishes_article_about_Khojaly_genocide-1064100 [Zugriff: 05.12.2018].

Azertag: Schottisches Parlament gibt ein politisches Urteil über Chodschli-Tragödie ab.

https://azertag.az/de/xeber/Schottisches_Parlament_gibt_ein_politisches_Urteil_uber_Chodschli_Tragedie_ab-1037703 [Zugriff: 30.11.2018].

Azertag: Scottish Parliament passes resolution on Khojaly massacre.

https://azertag.az/en/xeber/Scottish_Parliament_passes_resolution_on_Khojaly_massacre-1037959 [Zugriff: 30.11.2018].

Azertag: Über uns <https://azertag.az/de/site/about> [Zugriff: 26.11.2018].

Azertag: Versuche von Armeniern, ein Gedenkkonzert in Paris zu verhindern, gescheitert.

https://azertag.az/de/xeber/Versuche_von_Armeniern_ein_Gedenkkonzert_in_Paris_zu_verhindern_gescheitert-1039290 [Zugriff: 30.11.2018].

Azertag: Vlijatel'noe vengerskoe SMI opublikovalo interv'ju s poslom Vilajatom Gulievym. Garaeva Parvana.

https://azertag.az/ru/xeber/Vliyatelnoe_vengerskaya_SMI_opublikovalo_intervyu_s_poslom_Vilajatom_Gulievym-1039179 [Zugriff: 06.12.2018].

Azertag: V pol'skom žurnale Ambasador opublikovana stat'ja o Chodžalinskom genocide. Džafarli, Nigjar.

https://azertag.az/ru/xeber/V_polskom_zhurnale_Ambasador_opublikovana_statya_o_Xodzhalinskom_genocide-1064026 [Zugriff: 05.12.2018].

Azertag: U.S. Azeris Network organizes protest rally outside Armenian Embassy in Washington.

https://azertag.az/en/xeber/US_Azeris_Network_organizes_protest_rally_outside_Armenian_Embassy_in_Washington-1038589 [Zugriff: 06.12.2018].

Caucasus Edition. Journal of Conflict Transformation: About us.

<http://caucasusedition.net/about-us/> [Zugriff: 03.02.2019].

Der Tagesspiegel: Der Fall Karin Strenz und die Aserbajdschan-Affäre. Bedauern allein reicht nicht.

<https://www.tagesspiegel.de/politik/der-fall-karin-strenz-und-die-aserbajdschan-affaere-bedauern-allein-reicht-nicht/21209380.html> [Zugriff: 04.12.2018].

Justice for Khojaly: About the campaign.

<http://www.justiceforkhojaly.org/content/about-campaign> [Zugriff: 11.11.2018].

News.am: About Agency. <https://news.am/eng/about/> [Zugriff: 07.12.2018].

News.am: Armenia MFA: Azerbaijan attempts to by all mean conceal Sumgait massacre. <https://news.am/eng/news/438688.html> [Zugriff: 07.12. 2018].

News.am: Armenia President: April hostilities unleashed by Baku awakened dreadful memories of Sumgait. <https://news.am/eng/news/432743.html> [Zugriff: 19.12.2018].

News.am: Chleny Evroparlamenta osudili armjanskije pogromy v Sumgaite.

<https://news.am/rus/news/438865.html> [Zugriff: 07.12.2018].

News.am: Deputat: Potomki organizatorov i ispolnitelej rezni armjan v Baku i Sumgaite prodolzajut politiku predkov.

<https://news.am/rus/news/432407.html> [Zugriff: 19.12.2018].

News.am: European Parliament members condemn 1988 Armenian pogroms in Azerbaijan's Sumgait. <https://news.am/eng/news/438865.html> [Zugriff: 07.12.2018].

News.am: Nalbandjan: Beznakazannost' organizatorov i ispolnitelej rezni v Sumgaite otkryla dver' dlja novych zverstv. <https://news.am/rus/news/438688.html> [Zugriff: 07.12.2018].

News.am: V Litve otkrylas' vystavka "Sumgait 30".

<https://news.am/rus/news/444765.html> [Zugriff: 19.12.2018].

OSZE: Statement by the OSCE Minsk Group Co-Chair.

<http://www.osce.org/mg/51152> [Zugriff: 21.06.2018].

Panarmenian.net: About PanARMENIAN.net.

<http://www.panarmenian.net/eng/panmedia/about> [Zugriff: 03.01.2019].

Panarmenian.net: Amerikanskij Rod-Ajlend prinjal rezoljuciju v svjazi s 30-letiem sumgaitskich pogromov.

<http://www.panarmenian.net/rus/news/255655/> [Zugriff: 08.01.2019].

Panarmenian.net: Armenians stage protest at Azerbaijan's embassy in U.S.

<http://www.panarmenian.net/eng/news/252496/> [Zugriff: 03.01.2019].

Panarmenian.net: Armjane SŠA proveli akciju protesta u posol'stva Azerbajdžana v Vašingtonu. <http://www.panarmenian.net/rus/news/252496/> [Zugriff: 03.01.2019].

Panarmenian.net: Deputat parlamenta Gruzii osudil sumgaitskie pogromy.

<http://www.panarmenian.net/rus/news/252895/> [Zugriff: 12.01.2019].

Panarmenian.net: Rhode Island passes resolution on 30th anniv. of Sumgait Pogroms.

<http://www.panarmenian.net/eng/news/255655/> [Zugriff: 08.01.2019].

President of the Artsakh Republic, Bako S. Sahakyan: General Information.

<http://www.president.nkr.am/en/nkr/generalInformation/> [Zugriff: 01.06.2018].

President of the Artsakh Republic, Bako S. Sahakyan: Programma prezidenta respubliki Arcach na 2017-2020 gody.

<http://www.president.nkr.am/media/documents/constitution/PresidProgramm2017-2020Rus.pdf> [Zugriff: 01.06.2018].

President of the Republic of Armenia: Armenian Diaspora.

<http://www.president.am/en/diaspora/> [Zugriff: 01.06.2018].

President of the Republic of Armenia: General Information.

<http://www.president.am/en/general-information/> [Zugriff: 01.06.2018].

President of the Republic of Armenia: The President.

<http://www.president.am/en/armen-sargsyan/> [Zugriff: 01.06.2018].

President of Azerbaijan Ilham Aliyev: News. Events. Ilham Aliyev attended a ceremony to pay tribute to the victims of the Khojaly tragedy.

<http://en.president.az/articles/7437> [Zugriff: 24.10.2018].

Republik of Azerbaijan, Ministry of Foreign Affairs: General Overview.

<http://mfa.gov.az/en/content/835> [Zugriff: 21.06.2018].

Republic of Azerbaijan, Ministry of foreign affairs: Eye witnesses report.

<http://mfa.gov.az/en/content/851> [Zugriff: 01.11.2018].

Republik of Azerbaijan, Ministry of foreign affairs: International Documents. Honduras.

<http://mfa.gov.az/files/file/Honduras.pdf> [Zugriff: 02.11.2018].

Republic of Azerbaijan, Ministry of foreign affairs: Khojaly Genocide.

<http://mfa.gov.az/content/795> [Zugriff: 01.11.2018].

Republik of Azerbaijan. Ministry of foreign affairs: Resolution by the Foreign Relations Committee of Senate of Pakistan-February 1, 2012.

http://www.mfa.gov.az/files/file/Pakistan_xocali_14.pdf [Zugriff: 02.11.2018].

Republik of Azerbaijan. Ministry of foreign affairs: Resolution on respect and support to sovereignty and territorial integrity of the Republic of Azerbaijan.

http://mfa.gov.az/files/file/Bosnia_and_Herzegovina.pdf [Zugriff: 02.11.2018].

Republic of Azerbaijan, Ministry of foreign affairs: Khojaly memorials across the globe. <http://mfa.gov.az/content/995> [Zugriff: 01.11.2018].

SDP-Bundesfraktion: Pressemitteilung. Für Frieden, Sicherheit, Stabilität und Demokratie im Südkaukasus. <https://www.spdfraktion.de/presse/pressemitteilungen/frieden-sicherheit-stabilitaet-demokratie-suedkaukasus> [Zugriff: 03.12.2018].

Sumgait.info: o sajte Sumgait.info. <http://sumgait.info/about.htm> [Zugriff: 04.12.2018].

The Government of the Republic of Armenia: Program of the Government of the Republic of Armenia. <http://www.gov.am/files/docs/2219.pdf> [Zugriff: 01.06.2018].

The Scottish Parliament: Motion S5M-03888: Sandra White, Glasgow Kelvin, Scottish National Party, Date Lodged: 07/02/2017. Khojaly Massacre.

<http://www.parliament.scot/parliamentarybusiness/28877.aspx?SearchType=Advance&ReferenceNumbers=S5M-03888&ResultsPerPage=10> [Zugriff: 30.11.2018].

UN: Convention on the Prevention and Punishment of the Crime of Genocide. General Assembly 1948.

http://www.un.org/en/genocideprevention/documents/atrocity-crimes/Doc.1_Convention%20on%20the%20Prevention%20and%20Punishment%20of%20the%20Crime%20of%20Genocide.pdf [Zugriff: 10.11.2018].

United Nations Security Council: Resolution 822 (1993).

<https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/N93/247/71/IMG/N9324771.pdf?OpenElement>
[Zugriff: 26.11.2018].

United Nations Security Council: Resolution 853 (1993).

<https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/N93/428/34/IMG/N9342834.pdf?OpenElement>
[Zugriff: 26.11.2018].

United Nations Security Council: Resolution 874 (1993).

<https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/N93/557/41/PDF/N9355741.pdf?OpenElement> [Zugriff: 26.11.2018].

United Nations Security Council: Resolution 884 (1993).

<https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/N93/631/20/PDF/N9363120.pdf?OpenElement>
[Zugriff: 26.11.2018].

U.S. Azeris Network: Organization. <http://www.usazeris.org/index-3.html>
[Zugriff: 06.12.2018].

Yerevan Municipality. Official Website: Holidays and memorial days.

<https://www.yerevan.am/en/holidays-and-memorial-days/> [Zugriff: 04.12.2018].

Literatur:

Asenbauer, Haig E.: Zum Selbstbestimmungsrecht des armenischen Volkes von Berg-Karabach. Wien 1993: Wilhelm Braumüller Universitäts-Verlagsbuchhandlung.

Aslanov, Bakhtiyar: Samedzadeh, Sevinj: The Positions of Political Parties and Movements in Azerbaijan on the Resolution of the Nagorno-Karabakh Conflict. In: Caucasus Edition. Journal of Conflict Transformatio, 2016. <http://caucasusedition.net/the-positions-of-political-parties-and-movements-in-azerbaijan-on-the-resolution-of-the-nagorno-karabakh-conflict/> [Zugriff: 04.02.2019].

Assman, Aleida: Der lange Schatten der Vergangenheit. Erinnerungskultur und Geschichtspolitik, München 2006: Verlag C. H. Beck.

- Assman, Jan: Kollektives Gedächtnis und kulturelle Identität. In: Assman, Jan; Hölscher, Tonio (Hg.): Kultur und Gedächtnis. Frankfurt am Main 1988: Suhrkamp Verlag.
- Auch, Eva-Maria: Aserbaidshon: Regierungsinstitutionen – politisches System. Zur Entwicklung der politischen Machtverhältnisse in den neunziger Jahren. In: Mangott, Gerhard (Hg.): Brennpunkt Südkaukasus. Aufbruch trotz Krieg, Vertreibung und Willkürherrschaft? Wien 1999: Braumüller, S. 61-104.
- Ächtler, Norman: Was ist ein Narrativ? Begriffsgeschichtliche Überlegungen anlässlich der aktuellen Europa-Debatte. In: KulturPoetik. Zeitschrift für kulturgeschichtliche Literaturwissenschaft/Journals for Cultural Poetics, Band 14. Göttingen 2014: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 244-268.
- Babajew, Aser: Weder Krieg noch Frieden im Südkaukasus. Baden-Baden 2014: Nomos Verlagsgesellschaft.
- Benedikter, Christoph H. : Brennpunkt Berg-Karabach. Ein Konflikt gefriert. Hintergründe – Folgen – Auswege. Innsbruck 2011: StudienVerlag.
- Berek, Mathias: Kollektives Gedächtnis und die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Erinnerungskulturen. Wiesbaden 2009: Harrassowitz Verlag.
- Bluhm, Claudia; u.a.: Überblick, Probleme, Perspektiven. In: Sprache und Literatur in Wissenschaft und Unterricht 88, 2000. S. 3-19.
https://www.scharloth.com/publikationen/scharloth_diskursanalyse.pdf [Zugriff: 07.11.2018].
- De Waal, Thomas: Armenia and Azerbaijan through Peace and War. New York 2003: New York University Press.
- Erll, Astrid: Kollektives Gedächtnis und Erinnerungskulturen. Eine Einführung. Stuttgart 2005: Verlag J. B. Metzler.
- Galstyan, David: The Positions of Political Parties in Armenia on the Resolution of the Nagorno-Karabakh Conflict and Turkey-Armenia Relations. In: Caucasus Edition. Journal of Conflict Transformation. <http://caucasusedition.net/the-positions-of-political-parties-in-armenia-on-the-resolution-of-the-nagorno-karabakh-conflict-and-turkey-armenia-relations/> [Zugriff: 03.02.2019].

Geiss, Imanuel; Verfuß, Klaus; Wunderer, Hartmann: Der Zerfall der Sowjetunion. Frankfurt am Main 1995: Verlag Moritz Diesterweg.

Gürer, Heidemaria: Der Südkaukasus. Relevanz für die Europäische Union und Österreich im Speziellen. In: Strategie und Sicherheit, Vol. 2012, Issue 1, Böhlau Verlag 2012, S. 369-376 <https://www-degruyter-com.uaccess.univie.ac.at/view/j/sus.2012.2012.issue-1/sus.2012.2012.1.369/sus.2012.2012.1.369.xml> [Zugriff: 01.02.2019].

Hakobyan, Anahit: State propaganda through public education: Armenia and Azerbaijan. In: Caucasus Edition: Journal of Conflict Transformation, 2016. <http://caucasusedition.net/state-propaganda-through-public-education-armenia-and-azerbaijan/> [Zugriff: 03.02.2019].

Halbach, Uwe: Der Konflikt um Bergkarabach – Besonderheiten und Akteure. In: Reiter, E. (Hg.): Der Krieg um Bergkarabach. Krisen- und Konfliktmanagement in der Kaukasus-Region. Wien 2009: Böhlau Verlag, S. 15-35.

Halbwachs, Maurice: Das kollektive Gedächtnis. Stuttgart 1967: Verlag Ferdinand Enke.

Heß, Michael Reinhard: Panzer im Paradies. Der Berg-Karabach-Konflikt zwischen Armenien und Aserbaidschan. Berlin 2016: Verlag Dr. Köster.

Hoffman, Tessa: Annäherung an Armenien. Geschichte und Gegenwart. München² 2006: Verlag C. H. Beck.

Jäger, Siegfried: Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung. Münster 2015: UNRAST-Verlag.

Kipke, Rüdiger: Das armenisch-aserbaidschanische Verhältnis und der Konflikt um Berg-Karabach. Wiesbaden 2012: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Landwehr, Achim: Historische Diskursanalyse. Frankfurt am Main 2009: Campus Verlag.

Manutscharjan, Aschot: Das Regierungs- und Parteisystem Armeniens. In: Mangott, Gerhard (Hg.): Brennpunkt Südkaukasus. Aufbruch trotz Krieg, Vertreibung und Willkürherrschaft? Wien 1999: Braumüller, S. 19-59.

Manutscharjan, Aschot: Der Bergkarabach-Konflikt aus armenischer Seite. In: Reiter, E. (Hg.): Der Krieg um Bergkarabach. Krisen- und Konfliktmanagement in der Kaukasus-Region. Wien 2009: Böhlau Verlag, S. 35-76.

Manutscharjan, Aschot: Der armenisch-aserbaidshanische Konflikt. Keine Lösung in Sicht. In: Strategie und Sicherheit, Vol. 2012 , Issue 1, Böhlau Verlag 2012, S. 385-394.
<https://www-degruyter-com.uaccess.univie.ac.at/view/j/sus.2012.2012.issue-1/sus.2012.2012.1.385/sus.2012.2012.1.385.xml> [Zugriff: 01.02.2019].

Müller-Funk, Wolfgang: Die Kultur und ihre Narrative. Eine Einführung. Wien 2008: Verlag Springer.

Novikova, Gayane: The Nagorno Karabach Conflict through the Prism of the Image of the Enemy. In: Transit Stud Rev, Issue 18. Springer Verlag 2012, S. 550-569.

Rau, Johannes: Berg-Karabach in der Geschichte Aserbaidshans und die Aggression Armeniens gegen Aserbaidshan. Berlin 2009: Verlag Dr. Köster.

Rau, Johannes: Der Nagorny-Karabach-Konflikt (1988-2002). Ein Handbuch. Berlin 2003: Verlag Dr. Köster.